

Vorstudie für eine systematische Aufnahme und
Bewertung von
Maßnahmen im Übergang
von der Schule in
Ausbildung und Beruf in
Nordrhein-Westfalen

-Abschlussbericht-

Verfasst von:
Dr. Michael Krüger-Charlé
Benedikt Leisering
Katharina Rolff

Januar 2011

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Projektziele und methodisches Vorgehen	7
3.	Forschungsergebnisse, Entwicklungsperspektiven und Bewertungen des Übergangs als drittem Sektor beruflicher Bildung in Deutschland	10
4.	Bestandsaufnahme des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen.....	18
4.1	Ausgangslage Nordrhein-Westfalen	18
4.2	Länder-Vergleich der Sektoren beruflicher Bildung in Deutschland.....	20
4.3.	Vergleich der Datenquellen zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen	24
5.	Projektergebnisse I: Strukturen, Finanzen und Akteure im Übergangssystem Nordrhein-Westfalen.....	28
5.1	Die quantitative Dimension des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen.....	28
5.2	Finanzierungsstrukturen des Übergangs in Nordrhein-Westfalen	40
5.3	Akteure und Steuerungsinstrumente im Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen.....	45
6.	Projektergebnisse II: Initiativen, Programme und Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen	48
6.1	Übersicht über Initiativen, Programme und Maßnahmen mit NRW-Bezug	48
6.2	Handlungsräume der Initiativen, Programme und Bildungsgänge	51
6.3	Zielgruppen der Initiativen, Programme und Bildungsgänge	57
6.4	Inhalte der Initiativen und Programme	62
6.5	BA-Maßnahmen nach Handlungsräumen, Zielgruppen und inhaltlicher Ausrichtung	67
6.6	Beteiligung der fördernden Institutionen an Initiativen, Programme und Bildungsgänge	71
6.7	Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse	73
7.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	78
7.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	78
7.2	Schlussfolgerungen	83
	Verzeichnis der Schaubilder	87
	Verzeichnis der Tabellen	89
	Literaturverzeichnis.....	91

1. Einleitung

Der Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen hat im Juli 2010 den Forschungsschwerpunkt Wissen und Kompetenz des Instituts Arbeit und Technik Gelsenkirchen mit der Bearbeitung des Projektes „Vorstudie für eine systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf“ (Akronym: ÜSAB) beauftragt.¹ Gefördert wird das Projekt durch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen und die Max-Traeger-Stiftung. Die Laufzeit des Projektes beträgt sechs Monate, mit der Projektarbeit wurde Mitte August 2010 begonnen.

Das ÜSAB-Projekt verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

- Zum einen wird die Angebotsvielfalt im Handlungsraum Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen recherchiert, dokumentiert und systematisiert und so eine erste Voraussetzung dafür geschaffen, dass das regionale Übergangsgeschehen transparenter wird und die entsprechenden Maßnahmen nutzbarer und passgenauer eingesetzt werden können. Diese möglichst umfassende, nicht nur Teilsegmente abbildende Bestandsaufnahme laufender Übergangmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen bildet zudem die Grundlage für die Entwicklung und Einrichtung eines auf das Land bezogenen Informationsportals zum Übergangssystem. Die dafür notwendigen Arbeiten sind allerdings mit dem zeitlichen und finanziellen Rahmen des ÜSAB-Projektes nicht zu vereinbaren.
- Zum zweiten versteht sich das ÜSAB-Projekt als eine vor allem auf Problemexploration ausgerichtete Vorstudie zu einer breiter angelegten Analyse der Organisations- und Finanzstrukturen, der Akteurs-Konstellationen und Steuerungsinstrumente sowie der zielgruppenspezifischen Wirksamkeit der Übergangsangebote in Nordrhein-Westfalen an den Schnittstellen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der funktionalen, administrativen und betriebswirtschaftlichen Effizienz des Übergangssystems.

¹ Um Missverständnissen vorzubeugen wird der Begriff „Übergangsmanagement“, der im Projektantrag noch verwendet wurde, im Titel des vorliegenden Abschlussberichtes nicht mehr angeführt. In den Debatten zur beruflichen Bildung werden die Begriffe „Übergangssystem“ und „Übergangsmanagement“ häufig synonym genutzt. Allerdings beziehen sie sich auf unterschiedliche Ebenen und Tatbestände des Übergangsgeschehens. „Übergangssystem“ ist zum Sammelbegriff für alle Qualifizierungsmaßnahmen geworden, die nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, „Übergangsmanagement“ bezeichnet Aktivitäten zur Gestaltung des Übergangssystems auf lokaler bzw. regionaler Ebene. Da beide Aspekte in der Projektarbeit eine erhebliche Rolle spielen, wurde für die Projektbezeichnung die neutrale Formulierung „... im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf“ gewählt.

Dieses Design des ÜSAB-Projektes trägt in seiner inhaltlichen Akzentuierung der Problembeschreibung Rechnung, die der Landesausschuss für Berufsbildung (LABB) bereits im September 2009 zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen prägnant formuliert hat:

„Obwohl die einzelnen Angebote sach- und zielgruppengerecht konzipiert wurden, stellt sich der Erfolg für Jugendliche oft nicht ein. Häufig nehmen junge Menschen Angebote wahr, ohne dass das Qualifikationsangebot und der Qualifikationsbedarf des jugendlichen übereinstimmen. Grund dafür ist eine Vielzahl von intransparenten und unabgestimmten Förderangeboten und –programmen, wobei die Angebotsträger de facto um die gleichen Jugendlichen konkurrieren. Folge ist, dass Jugendliche nicht optimal in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden können. Daraus entsteht ein verspäteter Beginn der Ausbildung und letztlich der Erwerbstätigkeit, im schlimmsten Fall sogar Dequalifikation. (...) Zu häufig durchlaufen Jugendliche ein Angebot ohne Erfolg oder brechen eine Maßnahme ab, ohne dass sie eine berufliche Anschlussperspektive haben.“ (LABB 2009, S. 1f)

Die vom LABB NRW sehr kritisch gefasste Bewertung der Übergangsmaßnahmen lässt den Schluss zu, dass das deutsche Übergangssystem zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung gemessen an der Effektivität seiner Maßnahmen und des Ressourceneinsatzes keine Erfolgsgeschichte ist. Dies liegt gewiss nicht daran, dass den Schwierigkeiten des Übergangs in die Berufsausbildung zu wenig politische Aufmerksamkeit gewidmet würde. Im Gegenteil – auf den unterschiedlichen Ebenen politischen Handelns – Kommunen, Länder, Bund – hat sich ein Wildwuchs an Programmen, Projekten, Maßnahmen und Bildungsgängen entwickelt, der zum Problem wird, weil die Vielzahl der Angebote kaum noch überschaubar und vor allem nicht aufeinander abgestimmt ist. Diese begrenzte Transparenz der in den Maßnahmen ablaufenden Lernprozesse führt dazu, dass das Zusammenspiel von Angebotsstrukturen im Ausbildungsmarkt und individuellen Merkmalen der kognitiven, motivationalen und sozialen Kompetenzen junger Menschen nur schwer zu fassen ist und im Übergangssystem – gemessen an den Ergebnissen – offenbar nur eine marginale Rolle spielt.

Inzwischen ist die Kritik am Übergangsgeschehen in eine Grundsatzdebatte zum Thema „strukturelle Krise des deutschen Berufsbildungssystems“ umgeschlagen. Vor allem angesichts der in der „Übergangszone“ (Dobischat, Kühnlein 2009, S.8) von der Schule in den Beruf verstärkt auftretenden Selektionsprozesse droht der dualen Ausbildung als Flaggschiff der deutschen Berufsbildung viel von ihrer integrativen Kraft verloren zu gehen. Damit gerät auch der historisch gewachsene Entwicklungspfad der deutschen Berufsbildung in den Blick, der im europäischen Vergleich – von Österreich und der Schweiz abgesehen – einmalig und überaus erfolgreich ist. Er hat dazu beigetragen, dass über einen langen Zeitraum hinweg die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert und dadurch den auf diese Weise (berufs- und betriebs-

bezogene duale Ausbildung) qualifizierten Menschen stabile Berufs- und Lebensperspektiven zuverlässig garantiert werden konnten.

Die Strahlkraft dieses Erfolgsmodells wird inzwischen durch unübersehbare Krisensymptome getrübt, die auf einen beträchtlichen Reform- und Modernisierungsbedarf des deutschen Berufsbildungssystems hinweisen. Erfreulich ist daran, dass diese Reformdiskussionen nicht mehr wie noch in den 1990er Jahren bei den scharfen Kontroversen um die Einführung des European Qualifikation Framework (EQF) in den Schützengräben einer „Lagerdebatte“ geführt werden. Aus der Erkenntnis heraus, dass „an Europa auch im Berufsbildungsbereich kein Weg vorbeiführt“, beginnen sie sich für neue Ansätze zu öffnen wie „Modularisierung als didaktisch-curriculares Prinzip“ sowie Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit von „formalen, informellen und non-formalen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen im europäischen Raum“. (Münk 2010, S. 202, 205 und 210)

Allerdings zeigt die zurückhaltende Reaktion auf die Öffnungsoptionen, die von der Reform des Berufsbildungsgesetzes (2005) ausgehen, dass die „Beharrungskräfte bestehender institutioneller Strukturen“ und die „offenbar nach wie vor funktionierenden standespolitischen Interessenvertretungen im deutschen Berufsbildungssystem“ (Ebd., S. 212) nicht zu unterschätzen sind. Sie werden immer dann offenbar, wenn es darum geht, in dem mittlerweile sattem bekannten „Schwarze-Peter-Spiel“ die Verantwortung für die Ausbildungsprobleme in Deutschland zwischen Schule, dualer Ausbildung und Übergangssystem hin und her zu schieben.

Vor diesem Hintergrund kommt es jetzt und in Zukunft darauf an, den Handlungsdruck, der vom Übergangssystem ausgeht und bei den Passungsproblemen zwischen allgemeiner Schulbildung und den drei Teilssegmente beruflicher Bildung noch nicht aufhört, dafür zu nutzen, die Strukturen beruflicher Bildung in Deutschland insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und so den Reformhorizont für überfällige Strukturverbesserungen, wohlgerneht nicht für eine Grundrevision, zu öffnen.

Hierfür sind vor allem drei Problemkomplexe in Betracht zu ziehen:

- Zum einen müssen die zur Verfügung stehenden Maßnahmen, Programme und Bildungsgänge systematisch aufeinander abgestimmt, anschlussfähig und – horizontal wie vertikal – durchlässig gestaltet werden. (Dobischat, Kühnlein 2010, S. 17) Die Einführung von lokalen und regionalen Netzwerken (Übergangsmanagement) erweist sich dafür z. Zt. als ein besonders erfolgversprechendes Instrument.
- Zum zweiten geht es um die europäische Integration der deutschen Berufsbildung. Dabei wird man nur vorankommen, wenn zwei Prozesse parallel laufen: die „Suche nach Reformoptionen innerhalb des Rahmens des europäischen Entwicklungskontextes und die

Identifikation von europäisch inspirierten Reformoptionen innerhalb der Möglichkeiten der deutschen Systemgrenzen“. (Münk 2010, S. 196)

- Und zum dritten sind die institutionellen Strukturen des Übergangssystems, die durch Komplexität, Intransparenz und Ineffizienz geprägt sind, nachhaltig zu verändern. Ihre derzeitige Verfassung ist ein gutes Beispiel dafür, wie Organisationen, Fördersysteme und Akteursstrukturen auch durch die Pfadentwicklung, die sie in den letzten Jahren genommen haben, Legitimation erfahren und nicht mehr hinterfragt werden. Sie erscheinen vielmehr als so selbstverständlich, dass weder ihre innere Logik reflektiert noch Verbesserungspotentiale überprüft und realisiert werden.

Im Mittelpunkt des ÜSAB-Projektes stehen der dritte Problemkomplex und damit die Aufgabe, dieses kaum zu überschauende Geflecht von Bildungsgängen, Initiativen, Programmen und Projekten zu erfassen, zu analysieren und zu systematisieren. Die in den beiden ersten Punkten thematisierten Fragen können im Gang der Untersuchung nur am Rande angesprochen werden. Insofern gliedert sich der Abschlussbericht wie folgt:

- Darstellung der Projektziele und des methodischen Vorgehens;
- Analyse der Entstehungsbedingungen, Wirkungsmechanismen und Bewertungen des Übergangssystems als drittem Sektor beruflicher Bildung in Deutschland;

Projektergebnisse I:

- Bestandsaufnahme des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen;
- Analyse und Beschreibung der Strukturen, Finanzen und Akteure im Übergangssystem Nordrhein-Westfalen

Projektergebnisse II:

- Auswertung der Rechercheergebnisse mit dem Ziel der Systematisierung und Typologisierung der Maßnahmen, Programme und Bildungsgänge;
- Schlussfolgerungen und Handlungsperspektiven.

2. Projektziele und methodisches Vorgehen

Im Einzelnen soll das ÜSAB-Projekt die folgenden Ziele erreichen:

- Auf der Basis vorhandener Studien und Datenbanken eine systematische und möglichst vollständige Aufnahme von Modellversuchen, Projekten und Maßnahmen zur besseren Gestaltung der Übergänge zwischen Schule und Beruf sowie ihrer Verknüpfungen mit dem Schulsystem. Hierbei sollen alle Finanzierungsquellen (z.B. Agentur für Arbeit, Bundes- und Landesministerien, Kommunen, EU-Mittel) ermittelt und die Träger (z.B. private oder gemeinnützige) verortet werden.
- Identifikation der Voraussetzungen, Ressourcen und Rahmenbedingungen sowie deren Einfluss auf die Ergebnisse der Modellversuche, Projekte und Maßnahmen.
- Typisierung der mit unterschiedlichen Modellversuchen, Projekten und Maßnahmen verbundenen schulischen Angebote.
- Abschätzung der Auswirkungen unterschiedlicher Formen der Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung / Beruf auf das Schulsystem.
- Abschätzung der Kosten bei unterschiedlichen Gestaltungsformen.
- Ermittlung und Auswertung von best practice Beispielen aus anderen Ländern (z.B. Hamburger Modell) als Orientierungsrahmen für eine grundlegende Reform des Übergangs Schule Beruf in NRW.
- Entwicklung von schulformübergreifenden und schulformspezifischen gewerkschaftlichen Strategien zur Verbesserung der Situation der betroffenen Jugendlichen.

Im ÜSAB-Projekt umfasst der Übergang Schule – Ausbildung / Beruf folgende Bereiche:

- die Berufsorientierung bis hin zur Bildungsweg- bzw. Berufswegentscheidung am Ende der Jahrgangsstufe 9 der Förderschule, der Jahrgangsstufe 9 oder 10 der Haupt-, Real- und Gesamtschule, der Jahrgangsstufe 10 bis 12 der Gymnasien bzw. 11 bis 13 der Gesamtschulen;
- den Übergang von der Förderschule, der Haupt-, Real- und Gesamtschule, dem Gymnasium und des Berufskollegs in eine duale oder schulische Berufsausbildung bzw. in ein Hochschulstudium;
- flexible und an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasste Angebote der beruflichen Schulen und eventuell auch allgemeinbildenden Schulen bzw. freier Träger zur Förderung von Ausbildungs- bzw. Betriebsreife von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie deren Übergang in die berufliche Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit.

Die genannten Projektziele, die auch im Projektantrag aufgeführt sind, werden, wie der Darstellung der Projektergebnisse weiter unten zu entnehmen ist, nicht in jeder Hinsicht erreicht. Angesichts der vergleichsweise kurzen Projektdauer (knapp sechs Monate) und sehr eingeschränkter Finanzmittel (Personal) liegt der Schwerpunkt der Projektarbeit im Bereich der drei ersten Projektziele, das heißt zum einen in der Beschreibung und Analyse der quantitativen Dimension des Übergangs in Nordrhein-Westfalen, zum anderen in der auf laufende Übergangsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen bezogenen Dokumentation der Programm- und Maßnahmenstrukturen im Übergangsbereich als Grundlage für ihre Systematisierung und Typologisierung. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse lassen nur in begrenztem Umfang Aussagen zu den weiteren Projektzielen zu.

Wie im Projektantrag dargelegt, war für die Arbeit im ÜSAB-Projekt ein Mix aus Literaturlauswertung, Internetrecherche und Kurzbefragungen bei Kammern, Verbänden, Schulleitern und Fachgruppen vorgesehen. Diese Vorgehensweise erwies sich bald nach Projektbeginn als nicht durchführbar, weil schon die Internetrecherchen so zeit- und personalintensiv waren, dass für weitere Arbeitsschritte kaum Spielräume blieben. Die Hauptursache dafür lag in der Informationsqualität und Reichweite der Datenbanken, die ursprünglich für die Internetrecherchen vorgesehen waren. Dies gilt in gleicher Weise:

- für die Informationsplattform „Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
- für die Datenbank PRAXIMO (Praxismodelle Jugend in Arbeit) des Deutschen Jugendinstituts,
- für das Kommunikations- und Informationssystem berufliche Bildung (KIBB) und die Good Practice Datenbank des Bundesinstituts für Berufliche Bildung
- sowie für das Informationsportal sowiport.de des GESIS-Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften.
- Positive Ausnahme bezüglich Aktualisierungsgrad und Datenbankpflege: Die von der Gesellschaft für Innovative Beschäftigung NRW (G.I.B.) angebotene Zusammenstellung der NRW-Programme „Jugend und Beruf. Übersicht über zentrale Förderprogramme NRW“; Download-Dokument unter www.gib.nrw.de.

Die in den vier erstgenannten Datenbanken enthaltenen Informationen zu Übergangsmaßnahmen beziehen sich in der Mehrzahl der dokumentierten Fälle auf bereits abgeschlossene Programme und Projekte, so dass sie für die Dokumentation laufender Übergangsmaßnahmen mit NRW-Bezug, die im Fokus des ÜSAB-Projektes steht, weitgehend wertlos sind. Insofern gab es neben der Literaturlauswertung keine Alternative zu einer arbeitsintensiven Primärrecherche im Internet, die neben anderen Zugängen vor allem die Internetauftritte von Bundes- und Landes-

ministerien sowie von nachgeordneten Behörden, die Förderdatenbank des Bundes und die Informationsportale der EU berücksichtigte.

Um die im Projektantrag genannten Kurzbefragungen wenigstens im Ansatz zu realisieren, wurden 46 kommunale Bildungsbüros, die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden, per e-mail angeschrieben. Lediglich die Bildungsbüros in Remscheid, Recklinghausen und Krefeld haben eine ausführliche Excel-Tabelle zurückgeschickt, die in die Ergebnisauswertung eingegangen ist. Drei weitere Bildungsbüros haben sich telefonisch gemeldet und ihr Interesse bekundet, aber sahen sich nicht in der Lage, etwas zur Mitarbeit beizutragen. Mindestens acht angeschriebene Bildungsbüros waren personell nicht besetzt.

Darüber hinaus wurden für Kurzbefragungen zum Thema Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf Kontakte genutzt, die im Rahmen laufender Arbeiten für andere Projekte des Forschungsschwerpunktes Wissen und Kompetenz angefallen sind. Dazu gehören Gespräche:

- mit der stellvertretenden Leitung eines Berufskollegs,
- mit Vertretern der Kreishandwerkerschaft Oberhausen/Mühlheim,
- mit der Leiterin der Regionalagentur MEO,
- mit dem Unternehmerverband Niederrhein,
- mit dem Leiter des Regionalen Übergangsmanagement Oberhausen,
- mit dem Schuldezernenten der Stadt Oberhausen
- und mit dem stellvertretenden Leiter der Arbeitsagentur Oberhausen.

Soweit die Inhalte dieser Gespräche in der Ergebnisdarstellung dieses Schlussberichts eingehen, wird dies gesondert kenntlich gemacht.

3. Forschungsergebnisse, Entwicklungsperspektiven und Bewertungen des Übergangs als drittem Sektor beruflicher Bildung in Deutschland

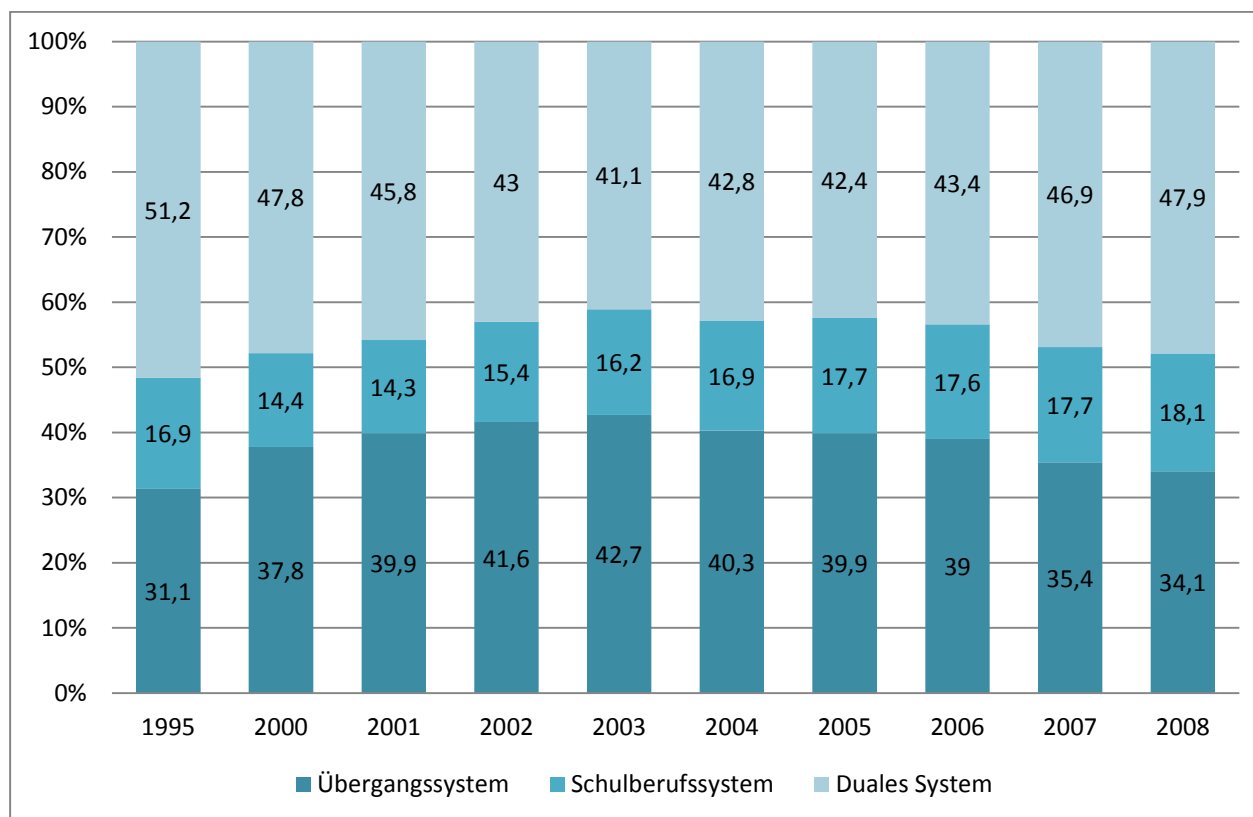
Der erste Nationale Bildungsbericht aus dem Jahr 2006 hat in die Debatte über die Strukturen beruflicher Bildung in Deutschland einen neuen Begriff eingeführt. Seitdem werden unter „Übergangssystem“² alle beruflichen Ausbildungsangebote zusammengefasst, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen.“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79.) Nicht zuletzt wegen seiner quantitativen Dimension (s. Schaubild 1) wird das Übergangssystem neben dem dualen System (betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung nach BBiG/HwO mit begleitendem Berufsschulunterricht) und dem Schulberufssystem (Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Beruf in vollzeitschulischer Form) als einer der drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in Deutschland bezeichnet.

Ursachen für die Ausweitung des Übergangssystems

Für den enormen Zuwachs des Übergangssystems in Deutschland, wie er in den nationalen Bildungsberichten dokumentiert wird, gibt es verschiedene Gründe: An erster Stelle ist das Ungleichgewicht zwischen Ausbildungsplatzangebot und –nachfrage zu nennen. Betrug die rechnerische Differenz zwischen der Zahl der Schulabgänger und dem Angebot an Ausbildungsplätzen in 1992 noch 37.900, so hatte es sich bis 2005 verzehnfacht und lag bei 367.500. Im Jahr 2002 wurden erstmals in Deutschland weniger als 600.000 Ausbildungsplatzangebote registriert und in 2005 erreichte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 550.200 ihren historischen Tiefststand – eine Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt, die bei stetig steigenden Schulabsolventenzahlen dazu führte, dass für die wachsende Zahl an erfolglosen Bewerbern um einen Ausbildungsplatz der Ausbau und die Nutzung des sogenannten Übergangssystems verstärkt wurde (Beicht, Friedrich, Ulrich 2008, S. 13 – 58).

² Seit seiner Einführung war der Begriff „Übergangssystem“ höchst umstritten, denn selbst wohlwollende Beobachter des Übergangsgeschehens zwischen Schule, Ausbildung und Beruf vermochten in der kaum überschaubaren Vielzahl von Initiativen, Programmen, Projekten, Maßnahmen und Bildungsgängen, die sich in ihren Inhalten, in ihrer Dauer und in ihrer institutionellen Verankerung stark voneinander unterscheiden, eine Struktur zu erkennen, die den Begriff „System“ hätte rechtfertigen können. Konsequenterweise spricht sich der Nationale Bildungsbericht 2008 dafür aus, „System“ durch „Sektor“ zu ersetzen. (Konsortium Bildungsberichterstattung 2008, S. 9)

Schaubild 1: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 1995 und 2000 bis 2008



Quelle: Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2009 und 2010

Ein weiterer Grund für die Aufblähung des Übergangssystems liegt in den steigenden Standards der Ausbildung im Dualen System, welche die sich ändernden und zumeist höheren Anforderungen in der Arbeitswelt widerspiegeln. So wandeln sich die Tätigkeitsmerkmale von material- zu daten-, informations- und wissensbezogener Arbeit. Entsprechend verlagern sich die Anforderungsprofile von motorisch-manuellen Tätigkeiten hin zu kognitiv abstrahierenden. Die sich ändernden Qualifikationsanforderungen der Betriebe gehen einher mit strukturellen Verschiebungen innerhalb des Ausbildungsplatzangebotes: So sank zwischen 1994 und 2006 das Ausbildungsplatz-Angebot in den Fertigungsberufen um 59.000 bzw. 20%, während es in den Dienstleistungsberufen um 20.000 bzw. 7% zunahm. Dieser Trend zur „Tertiarisierung“ des Ausbildungs-Angebotes hatte vor allem für Hauptschulabgänger die Konsequenz, dass ihre Eintrittschancen in das Duale System schlechter wurden, denn diese stellen im Fertigungsbereich traditionell die meisten Auszubildenden (Bott, Helmich, Schade 2008, S. 9 – 13).

Ausbildungsreife

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich in den vergangenen Jahren eine „scharfe Bestimmung von Ausbildungsreife“ durchgesetzt, die festlegt, „dass genau definierte personale und soziale Kompetenzen vorliegen müssen, bevor eine berufliche Ausbildung beginnen kann.“

(Severing 2010, S. 95) Allerdings ist das Konstrukt Ausbildungsreife eher unsicher und umstritten: Vor allem „steht die Selbstverständlichkeit, mit der dieser Begriff die Praxis der Berufsbildung erobert hat, in einem deutlichen Kontrast zu seiner Unschärfe. So ist nach wie vor die Frage ungeklärt, inwieweit die von der BA festgelegten Merkmale tatsächlich positiv mit Verlauf und Erfolg der Ausbildung korrelieren.“ (Dietrich 2009, S. 332) Bislang jedenfalls fehlt jeder Beleg dafür, dass Bewerber um einen Ausbildungsplatz, die in Testsituationen beispielsweise den Dreisatz nicht beherrschen, in einer Berufsausbildung mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitern und deshalb vom Zugang in eine vollqualifizierende Berufsausbildung ausgeschlossen werden müssen. Insofern spricht einiges dafür, dass „Ausbildungsreife“ nicht nur ein komplexes Konstrukt ist, das erhebliche analytische und normative Probleme aufwirft, sondern auch bei hoher Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ein Instrument zur Steuerung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt.

Demographischer Wandel

Mit der im Jahr 2006 einsetzenden konjunkturellen Erholung der deutschen Wirtschaft hat sich auch die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt leicht entspannt, allerdings nur für kurze Zeit, denn in Folge des Konjunkturerinbruchs, der durch die internationale Finanzmarktkrise ausgelöst wurde, ist in 2009 das Ausbildungsplatzangebot gegenüber 2008 um 8,2% gesunken. Da im gleichen Zeitraum demographiebedingt die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen um 8,8% zurückgegangen ist, haben sich die Ausbildungschancen für jungen Menschen zumindest nicht verschlechtert. (BMBF, 2010, S.9ff.) Künftig ist davon auszugehen, dass sich in der Entwicklung der Jahrgangsstärken der 16-jährigen und der 60-jährigen von 2006 bis 2020 die Schere zu Ungunsten der 16-jährigen dramatisch öffnen wird. (Krekel, Ulrich 2009, S. 24)

Optimistische Szenarien sehen in dieser Entwicklung, verbunden mit einer anziehenden Konjunktur, die Voraussetzung für einen raschen Abbau des Ungleichgewichtes von Ausbildungsplatzangebot und Nachfrage, zumal der Ersatzbedarf der Betriebe in Folge einer stetig wachsenden Zahl von aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen spürbar zunehmen wird. Sollten sich in Zukunft die Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt tatsächlich in ein Ungleichgewicht zu Lasten der Betriebe umkehren, dann wird, was sich jetzt schon abzeichnet und worauf weiter unten bezogen auf NRW noch einmal zurückzukommen sein wird, die Wirtschaft verstärkt auf eine „Dualisierung“ der Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen drängen, um sich durch eine möglichst frühe Einbindung in die Berufsorientierung relative Wettbewerbsvorteile in der Konkurrenz um immer weniger werdende Schulabsolventen zu sichern. (Eberhard, Ulrich 2010, S. 160)

Altbewerber

Zweifelsohne werden sich demographische Veränderungen auch auf dem Ausbildungsmarkt auswirken, allerdings ist die Zeit noch längst nicht reif, hier die Signale auf Entwarnung zu stellen. Denn bis der Rückstau der Altbewerber (man kann auch von einer Bugwelle des Übergangssystems sprechen) nachhaltig abgebaut ist, dürfte noch viel Zeit vergehen. So waren beispielsweise im Jahr 2008, als die Absolventenzahlen aus den allgemeinbildenden Schulen bereits deutlich zu sinken begannen und die Neuzugänge in das Übergangssystem im Vergleich zu 2005 um 88.000 zurückgingen, mehr als die Hälfte der Bewerber um eine Ausbildungsstelle Altbewerber, also solche Bewerber, die laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits im Vorjahr oder früher die Schule verlassen hatten.³ Insgesamt hat sich der Anteil der Jugendlichen, die zunächst keinen Zugang zur betrieblichen Ausbildung gefunden haben, zwischen 1992 und 2007 um 111% erhöht, also mehr als verdoppelt. (Nachweise bei Kroll 2009, S. 93 – 100)

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich solche Angaben nur auf die Neuzugänge in das Übergangssystem beziehen, d. h. wegen der nur partiell fassbaren Zahl der Altbewerber liegen keine belastbaren Informationen darüber vor, wie viele junge Menschen sich tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt im Übergangssystem befinden. Das Problem der zumeist im Übergangssystem verbleibenden Altbewerber dürfte zudem auch im Wortsinn dazu beigetragen haben, dass das Durchschnittsalter aller Ausbildungsanfänger inzwischen knapp unter 20 Jahren liegt – eine Zeitverschwendung, die angesichts der Bemühungen um die Verkürzung von Bildungszeiten bemerkenswerterweise kaum auf öffentliche Resonanz trifft.

Bildungsverläufe im Übergangssystem

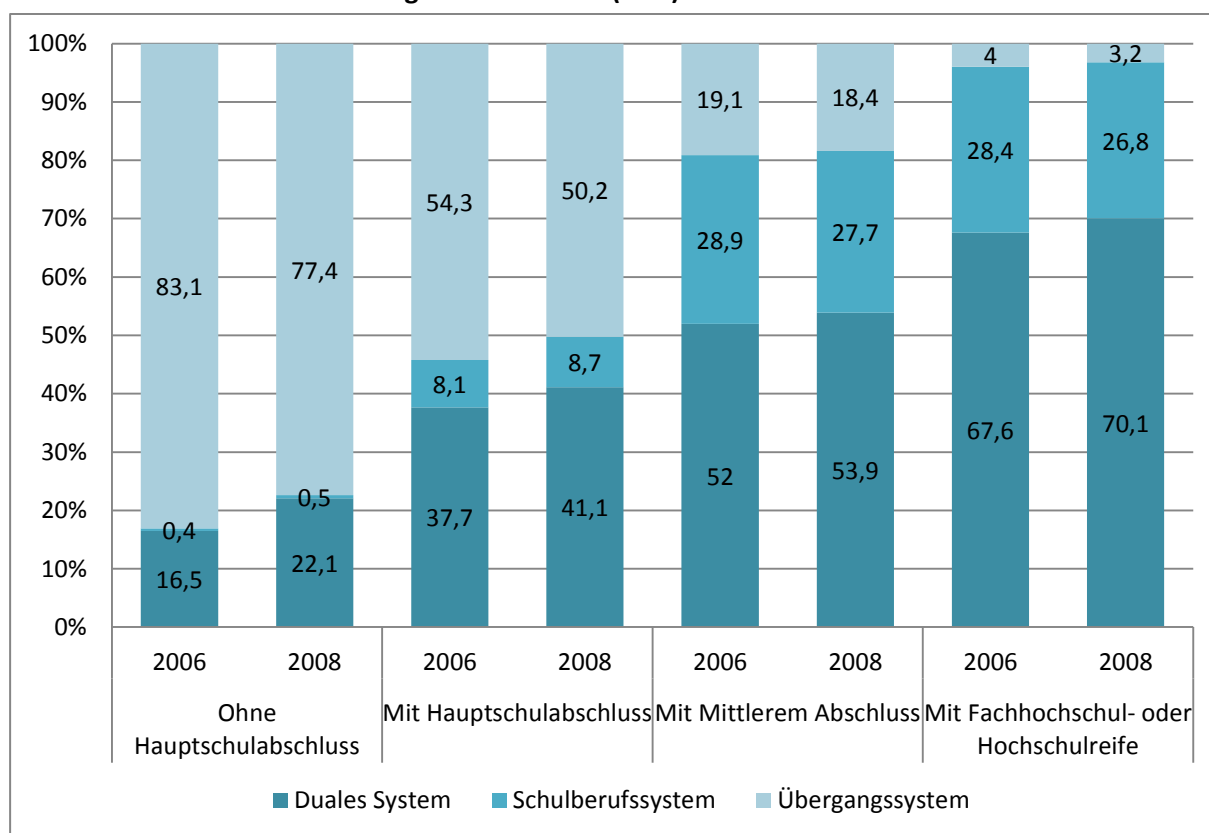
An den nicht zu einem vollwertigen Berufsabschluss führenden Bildungsgängen des Übergangssystems nehmen in erheblichem Ausmaß Schulabsolventen und –absolventinnen teil, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen (s. Schaubild 2). Diese Maßnahmen haben drei zentrale Funktionen: Vermittlung der Ausbildungsreife, Erweiterung von Bildungsoptionen und für marktbenachteiligte Jugendliche Überbrückung bis zum Einstieg in eine Berufsausbildung.

Zumindest für den von der Übergangsstudie des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (Beicht, Friedrich, Ulrich 2008, S. 166 - 181) untersuchten Zeitraum der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts zeigen Sequenzmusteranalysen der ersten 36 Monate nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule, dass nur etwa 38% der nicht studienberechtigten Absolventen unmittelbar und dau-

³ Laut BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht für das Berichtsjahr 2008 (Übersicht A1-1) standen 320.450 Altbewerber 634.609 nicht studienberechtigten Schulentlassenen aus den allgemeinbildenden Schulen gegenüber. Trotz weiter zurückgehender Schul-Absolventenzahlen ging im Berichtsjahr 2009 der entsprechende Anteil der Altbewerber nur um ca. 10% zurück. Vgl. dazu BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, S. 12.

erhaft in eine betriebliche Berufsausbildung einmünden.⁴ Weitere 14% starten mit einer zeitlichen Verzögerung, das heißt meist nach Abschluss eines Bildungsganges des Übergangssystems in eine betriebliche Lehre. Somit gelangen insgesamt 52% mit und ohne zeitliche Verzögerung in eine betriebliche Berufsausbildung. Allerdings sind die restlichen 48% nicht allesamt als problematische Fälle zu werten. Weiteren 18% gelingt (zum Teil mit leichter Verzögerung) der dauerhafte Übergang in eine nicht betriebliche Berufsausbildung (innerhalb und außerhalb der Berufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung), und 10% streben einen höheren Schulabschluss z. B. im Schulberufssystem an. (Ebd. S. 159f.)

Schaubild 2: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems nach schulischer Vorbildung 2006 und 2008 (in %)



Quelle: Nationaler Bildungsbericht 2010, S. 98

Der Kern der als problematisch einzustufenden Bildungsbiographien umfasst etwa 20 bis 30 Prozent der nicht studienberechtigten Schulabsolventen. Bei diesen Jugendlichen zeichnen sich langwierige oder nicht gelungene Übergänge in eine Berufsausbildung ab. Dabei wechseln sich Phasen des Aufenthalts im Übergangssystem mit Zeiten außerhalb des Bildungssystems (zu Hau-

⁴ Andere Studien kommen zu niedrigeren Anteilen der Maßnahmeteilnehmer, die sofort nach dem Schulbesuch eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen. Belege dazu in: Nationaler Bildungsbericht 2006, S. 168

se, jobben, auf Ausbildungs- und Arbeitssuche) ab. In dieser Gruppe sind Jugendliche mit höchstens Hauptschulabschluss und mit schlechteren Schulnoten (64%) überproportional stark, aber auch Personen mit mittlerem (33%) und höherem Schulabschluss (3%) vertreten. Einen weit überproportionalen Anteil (42 %) in der ersten Gruppe haben junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus bildungsfernen Familien. (Beicht 2009, S. 12) Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr, dass diesen jungen Menschen auf Dauer eine qualifizierte berufliche Ausbildung versagt bleibt und ihnen somit eine tragfähige Integration ins Erwerbsleben nicht gelingt.⁵

Vor allem mit Blick auf die Risikogruppen ist es insgesamt unbestritten günstiger, wenn sie zur Überbrückung von Ausbildungslosigkeit an einer Bildungsmaßnahme des Übergangssystems teilnehmen, wobei sich der erfolgreiche Abschluss einer Maßnahme nur für solche Jugendliche positiv auf ihre Übergangschancen in eine betriebliche oder vollqualifizierende Ausbildung auswirkt, die vor der Teilnahme maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen. Für Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss ist es zumindest statistisch nachweisbar nicht von Belang für die Wahrscheinlichkeit einer Einmündung in Ausbildung, ob sie die Übergangsmaßnahme zu Ende führen oder nicht. (Beicht 2009, S. 14) Vorteile ergeben sich für sie nur beim Erwerb höherer Schulabschlüsse – allerdings ausschließlich was die Erweiterung ihrer Bildungsoptionen betrifft.⁶

Die Analyse der Bildungsverläufe im Übergangsgeschehen weist auf gravierende Passungsprobleme im Übergang zwischen Schule und beruflicher Ausbildung hin. Kamen 1970 noch fast 80% der Auszubildenden im Dualen System aus der Hauptschule, so waren es 2005 nur noch 37,5%, das heißt fast zwei Drittel der vom Dualen System aufgenommenen Auszubildenden verfügte über einen mittleren oder höheren Schulabschluss. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielschichtig. An erster Stelle ist die Struktur des deutschen Schulsystems zu nennen, in dem nach wie vor die Differenzierung zwischen den Schultypen aufrechterhalten wurde, während sie beim Wettbewerb um Ausbildungsstellen keine Rolle spielt. Mittlerweile konkurrieren Jugendliche mit unterschiedlicher Schulausbildung um die gleichen Ausbildungsstellen - mit dem Ergebnis, dass

⁵ Der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 29 Jahren ohne berufliche Bildung schwankt seit Jahren um 15 % und liegt bei ca. 1.5 Millionen Personen mit hohem Arbeitslosigkeitsrisiko, darunter immerhin 30% mit einem mittleren Schulabschluss. Vgl. dazu Krekel, Ulrich 2009, S. 9 f.

⁶ Vgl. dazu auch die Längsschnittuntersuchung des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten (DJI) Übergangspanels, das im März 2004 bundesweit in 126 Schulen rund 4.000 Schüler im letzten Schuljahr der Hauptschule nach Herkunft, Bildungszielen und Ausbildungsplänen befragte, um dann in den jährlichen Folgebefragungen bis Herbst 2009 ihre weitere bildungsbiographische Entwicklung zu untersuchen. Bezüglich der Risikogruppen und ihres Umfangs im Übergangssystem kommt das DJI-Panel zu vergleichbaren Ergebnissen wie die retrospektiv angelegte Übergangsstudie des BIBB, betont allerdings stärker die auf höhere Schulabschlüsse ausgerichteten Bildungsaspirationen von Jugendlichen im Übergangssystem. Eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse des DJI-Panels findet sich in: Lex, T./Geier, B., Übergangssystem in der beruflichen Bildung: Wahrnehmung einer zweiten Chance oder Risiken des Ausstiegs? in: Bosch, Krone, Langer (Hrsg.), 2010, S. 165 – 187.

Hauptschüler in diesem Rennen relativ häufig auf den hinteren Plätzen landen. (Bosch 2010, S.39f.) Damit verstärkt sich die mit niedrigen Schulabschlüssen verbundene Stigmatisierung als Bildungsverlierer und findet selbst im Übergangssystem keine Entlastung, weil auch hier die Teilnehmerstruktur gemessen an ihren Bildungsprofilen disparat bleibt.

Bewertungen des deutschen Übergangssystems

Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf und deren politische Gestaltung stehen schon seit vielen Jahren im Fokus der bildungspolitischen Debatten. Angesichts der wachsenden Probleme beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit sowie der dadurch verursachten strukturellen Veränderungen des Berufsbildungssystems sind sie in den letzten 10 bis 15 Jahren mehr und mehr in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit und der (Berufs-) Bildungsforschung in Deutschland getreten.

Dabei wird deutlich: Das deutsche Übergangssystem hat keinen guten Ruf. Die schärfer werdende Kritik am Übergangsgeschehen reicht in der Fachöffentlichkeit von „sozialpolitisch skandalöser Dschungel von Warteschleifen“ (Greinert) über „in das Duale System nicht integrierbares Labyrinth von Maßnahme-Karrieren“ (Münk) bis hin zu der Forderung, „das berufliche Übergangssystem gehöre komplett abgeschafft, weil es zu einer bloßen Verschwendung von individuellen Lebenszeiten und von gesellschaftlichen Ressourcen führe“ (Zimmer). (zitiert nach: Beicht 2009, S. 2) Inzwischen hat dieses Thema auch die Medien erreicht. Der SPIEGEL beschreibt das Übergangssystem als „einen Dschungel von undurchschaubaren Bildungsgängen“ (14. Dezember 2009) und die FAZ sieht im Übergangssystem eine „Hängepartie der berufsvorbereitenden Maßnahmen, an denen nur die Sozialindustrie gut verdiene“. (13. August 2010)

Dieser Vorstudie erhebt nicht den Anspruch, die Welt des Übergangs zwischen Schule, Ausbildung und Beruf neu zu erfinden. Vielmehr werden vom derzeitigen Stand des sogenannten Übergangssystems ausgehend und bezogen auf das Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen seine Funktionsweise, Umgebungsbedingungen und Entwicklungsperspektiven erörtert. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die quantitativen, funktionalen, institutionellen sowie steuerungs- und finanzierungsrelevanten Faktoren in der Organisation des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen, die beschrieben und soweit auf dem derzeitigen Informationsstand möglich analysiert werden.

Dabei werden „Übergänge“ als ein dynamischer Prozess verstanden, der ganz unterschiedliche Orte, Akteure, Konzepte und Methoden mit dem Ziel einbezieht, die Phase des Überganges möglichst zeitnah und aufwandsminimierend zu überwinden. Dieser Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass „das gesamte Übergangsgeschehen einen vielfach verwobenen und interdependenten Problemkomplex im Gefüge des Berufsbildungssystems darstellt“ (Münk 2008, S.9), der durch isolierte Fragestellungen, die sich beispielsweise lediglich auf eine Zielgruppe, einen Maßnahmentyp oder auf eine besondere Form des beruflichen Schulwesens konzentrieren, weder analytisch noch systematisch in den Griff zu bekommen ist.

4. Bestandsaufnahme des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen

4.1 Ausgangslage Nordrhein-Westfalen

Die vorliegenden Informationen zu den länderspezifischen Ausprägungen des Übergangs zwischen Schule, Ausbildung und Beruf sind sehr disparat. Anders gesagt: Der von den Nationalen Bildungsberichten vermittelte Eindruck einer quantitativ und qualitativ relativ kohärent fassbaren Struktur des Übergangsgeschehens spiegelt sich auf der Länderebene nicht wider. Dafür sind die Strukturen der Länder beispielsweise bezogen auf die Aufnahmefähigkeit der regionalen Ausbildungsmärkte oder auf die Quoten der Abgänger aus allgemein bildenden Schulen mit maximal Hauptschulabschluss viel zu heterogen. Insofern sind Länderstudien wie das ÜSAB-Projekt auch die Voraussetzung dafür, den Ursachen für regional unterschiedliche Ausprägungen des Übergangsgeschehens auf die Spur zu kommen.

Für Nordrhein-Westfalen stellt sich die Informationslage wie folgt dar: Seit Mitte des zurückliegende Jahrzehnts hat die schon länger im Berufsbildungsbereich aktive Bertelsmann-Stiftung ihr Engagement in Fragen des Übergangs zwischen Schule, Ausbildung und Beruf verstärkt. Stand zunächst das kommunale Übergangsmanagement im Vordergrund, so konzentrieren sich inzwischen die Stiftungsaktivitäten im Berufsbildungsbereich auf konkrete Reformen des Übergangssystems.

Gemeinsam mit Ministerien aus fünf Ländern (Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) und unter wissenschaftlicher Begleitung von Prof. Dr. Eckart Seuring (Forschungsinstitut Betriebliche Bildung Nürnberg) und Prof. Dr. Dieter Euler (Institut für Wirtschaftspädagogik, Universität St. Gallen) hat die Bertelsmann-Stiftung im Rahmen ihrer Initiative „Übergänge mit System“ das Leitbild „Berufsausbildung 2015“ entwickelt. (zu den Leitlinien vgl. Bertelsmann Stiftung 2009, S. 4 ff.) Offenbar als Zuarbeit zu dieser Initiative liegen inzwischen neben der Länderstudie Sachsen zwei weitere Studien vor, die sich auf das Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen beziehen:

- **Dieter Euler, Monika Reemtsma-Theis, Übergänge mit System. Länderstudie Nordrhein-Westfalen, Bertelsmann Stiftung 2010.** Diese Studie kann ihrem Anspruch, Umfang und Struktur des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen bezogen auf Programme, Maßnahmen der Bundesagentur und Bildungsgänge an den Berufskollegs, auf Finanzierung, Steuerung und Trägerstrukturen abzubilden und zu systematisieren, nicht in jeder Hinsicht gerecht werden. Zum einen werden Bundesprogramme mit NRW-Bezug nicht berücksichtigt; zum anderen orientieren sich Dokumentation und systematisierende Analyse der Programme, Maßnahmen und Bildungsgänge allein an die vom Leitbild

„Berufsausbildung 2015“ vorgegeben zwei Grundtypen „Maßnahmen für ausbildungsreife“ und für „nicht ausbildungsreife Jugendliche“, was für den Erkenntnisgewinn nicht in jedem Fall förderlich ist, zumal, wie in der Studie selber angemerkt, „Ausbildungsreife“ ein höchst umstrittener Begriff ist; und zum Dritten ist die Darstellung der quantitativen Dimension des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen sehr eklektisch und gemessen an den für eine Analyse zur Verfügung stehenden Daten unzureichend. Gleichwohl ist diese Studie für die Auseinandersetzung mit dem Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen von einiger Bedeutung und ist deshalb auch für das ÜSAB-Projekt ausgewertet worden, weil sie Inhalte und Zielgruppenorientierung der Maßnahmen, Programme und Bildungsgänge im Land einer kritischen Würdigung unterzieht.

- **Institut der deutschen Wirtschaft, Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotentiale bildungspolitischer Reformen. Länderbericht Nordrhein-Westfalen erstellt im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, o. O und o. J.** Diese Studie ist die komprimierte und auf die Finanzierung des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen bezogene Kurzfassung des Gutachtens „Volkswirtschaftliche Potentiale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“, welches das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Bertelsmann Stiftung in den Jahren 2007 bis 2008 erstellt hat und das inzwischen als Buch erschienen ist: **Michael Neumann, Jörg Schmidt, Dirk Werner, Die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. Probleme, Programme und Reformpotenziale, Köln 2010.** Der zeitliche Bezugsrahmen der in der NRW-Studie enthaltenen empirischen Analyse ist auf die Jahre bis 2006/07 begrenzt, bezieht sich also auf die besonders schwierige Phase der Ausbildungsmarktkrise in den Jahren zwischen 2000 und 2005. Insgesamt enthält diese Studie in methodischer und sachlicher Hinsicht wichtige Hinweise für die Analyse der Finanzstrukturen des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen, die, wie weiter unten zu zeigen sein wird, auch für die Arbeit im ÜSAB-Projekt richtungsweisend waren.

Neben diesen beiden Studien finden sich Informationen zu der quantitativen Dimension des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen in:

- Bundesinstitut für Berufliche Bildung (Hrsg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 und 2010, Bonn 2009/10.
- Eingliederungsbilanz der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.
- IT.NRW (Kommunales Bildungs-Monitoring).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht. Statistische Übersicht zu diversen Schuljahren.

Die in diesen Datenbeständen enthaltenen Informationen sind freilich, wie weiter unten erläutert wird, mit Vorsicht zu verwenden, weil Berichtszeiträume, Bezugsgrößen und Bestandsdefinitionen erheblich voneinander abweichen. **Deshalb ist die im ÜSAB-Projekt vorgenommene Auswertung dieser Datenquellen als ein allererster Versuch mit dem Ziel der Problemexploration zu verstehen und nicht als eine umfassende empirische Analyse des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen.**

Als weiteres Ergebnis der Literaturrecherche ist festzuhalten, dass Programmevaluationen auf Landes- und Bundesebene, Berichte zur wissenschaftlichen Begleitung von Maßnahmen und Projekten zum Übergang und die inzwischen recht umfangreichen Untersuchungen zum regionalen Bildungsmanagement ebenfalls Informationen zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen enthalten, von denen im Folgenden beispielhaft genannt werden:

- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (GIB), 3. Weg in der Berufsausbildung in NRW. Erster bis vierter Bericht der fachlichen Begleitung des Pilotprojektes, Bottrop 2007 – 2009.
- Ekkehard Nuisl u.a. (Hrsg.), Regionale Bildungsnetze. Ergebnisse zur Halbzeit des Programms „Lernende Regionen“. Bielefeld 2006.
- Rolf Dobischat, Gertrud Kühnlein (Hrsg.), Politische Gestaltung des kommunalen Übergangsmagements an der Passage von der Schule in die Arbeitswelt. Dokumentation eines Expertenworkshops i.A. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009.
- Birgit Klein, Ursula Wohlfahrt (Hrsg.), Die Lernenden Regionen in NRW, Bielefeld 2008.
- Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Von der Schule in den Beruf: Zeitgewinn in Dortmund, Dortmund 2009.
- Rolf Dobischat, Gertrud Kühnlein, Anna Rosendahl, Marcel Fischell, Gestaltungsakteure im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Zur Rolle der Gewerkschaften im regionalen Übergangsmangement. Kurzstudie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2010.

Die für Nordrhein-Westfalen relevanten Ergebnisse dieser Studien werden im Hauptteil des Abschlussberichts ausgewertet.

4.2 Länder-Vergleich der Sektoren beruflicher Bildung in Deutschland

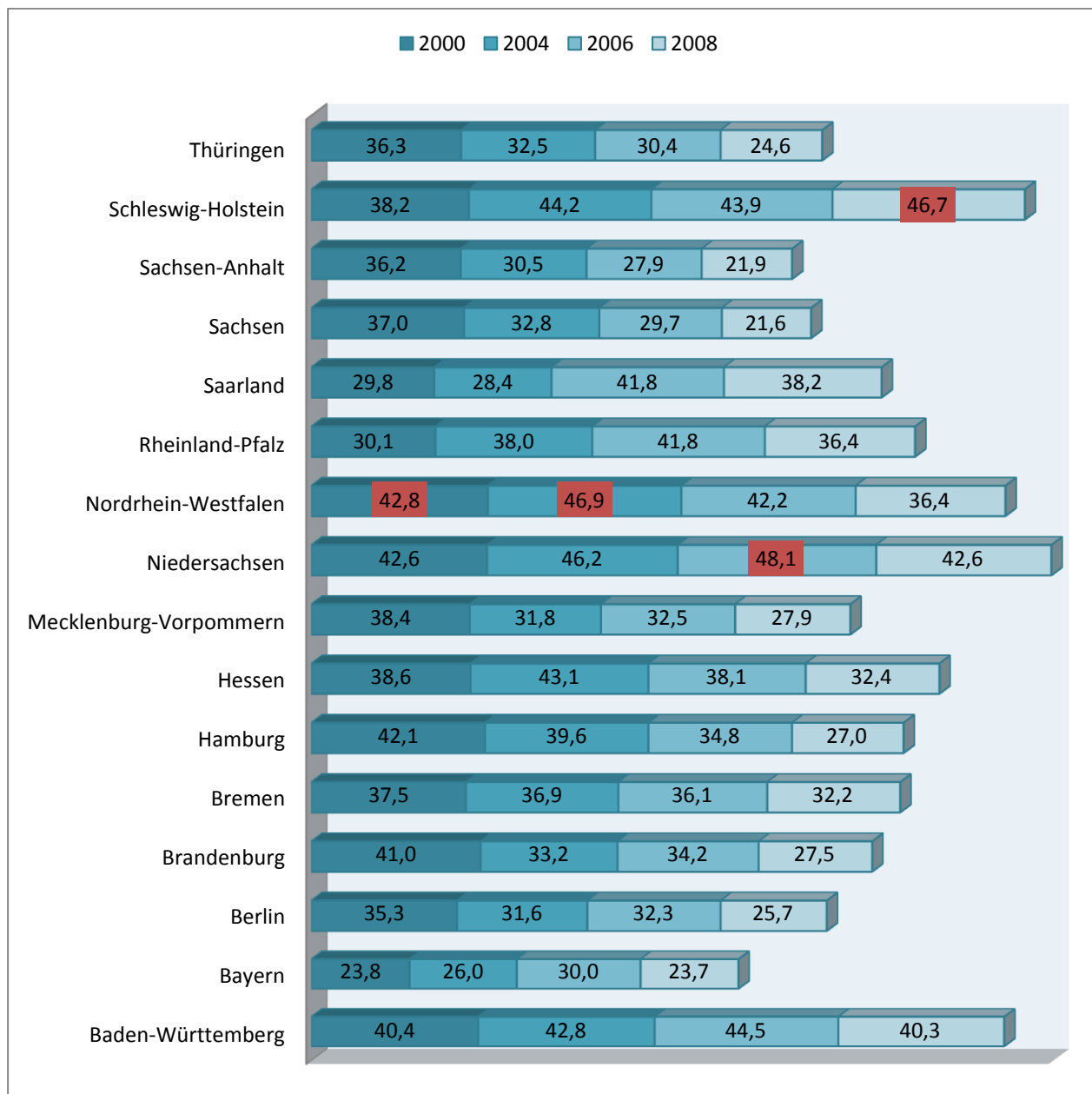
Als bevölkerungsreichstes Flächenland steht Nordrhein-Westfalen vor besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, die im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf auftretenden Probleme junger Menschen zu meistern. Dies lässt sich an einigen Zahlen deutlich machen: In den Jahren 2002 und 2004 lag in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Neuzugänge in das

Übergangssystem mit 42,8 und 46,9 Prozent an der Spitze der Länder. (Zum Ländervergleich s. Schaubild 3) Danach besserte sich die Situation an Rhein und Ruhr. In 2006 ging hier der Anteil der Neuzugänge in das Übergangssystem auf 42,2 Prozent zurück und lag damit im Ländervergleich hinter Schleswig-Holstein mit 43,9 Prozent, Baden-Württemberg mit 44,5 Prozent und Niedersachsen mit 48,1 Prozent auf der vierten Position. In 2008 findet sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Rheinland-Pfalz (jeweils 36,4 Prozent) an fünfter Stelle hinter dem Saarland (38,2%), Baden-Württemberg (40,3%), Niedersachsen (42,6%) und Schleswig-Holstein (46,7%).

Diese Zahlen machen deutlich, dass Hauptrisikozonen für eine quantitative Versäulung des Übergangssystems großstädtische Ballungszentren sind, in denen es auch um die Versorgung junger Ausländer mit Ausbildung besonders schlecht gestellt ist. Insofern kann es nicht verwundern, dass auf dem Höhepunkt der Ausbildungsmarktkrise (2003 – 2005) in Nordrhein-Westfalen der Anteil der Neuzugänge in das Übergangssystem im Ländervergleich besonders hoch ausfällt, denn der Agglomerationstyp großstädtisches Ballungszentrum ist an Rhein und Ruhr insgesamt sehr stark ausgeprägt.

Wenn inzwischen (2008) ein agrarisch geprägtes Land wie Schleswig-Holstein den höchsten Anteil an Neuzugängen in das Übergangssystem aufweist, dann ist dies nur auf den ersten Blick ein Widerspruch. Im Vergleich der absoluten Zahlen sind die Neuzugänge in das Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen um knapp ein Drittel von 134.354 (2004) auf 97.088 (2008) zurückgegangen, während sie in Schleswig-Holstein „nur“ um ein Fünftel von 18.883 (2004) auf 22.706 (2008) zugenommen haben. Offenbar hat sich die im Jahr 2006 einsetzende konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft im (noch immer) Industrieland Nordrhein-Westfalen auf dem Ausbildungsmarkt nachhaltiger ausgewirkt als in dem überwiegend agrarisch strukturierten Schleswig-Holstein.

Schaubild 3: Verteilung der Neuzugänge nach Ländern in das Übergangssystem nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems (in %)



Quelle: BMBF, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2010, Tab. 1-3web; Bildung in Deutschland 2006, Tab. E1-4web und Tab E

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat den Ländervergleich zum Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf um eine Clusteranalyse erweitert, die für das Jahr 2007 Indikatoren wie Jugendarbeitslosenquote, Angebots-Nachfrage-Relation auf dem Ausbildungsmarkt und Anteil der Altbewerber einbezieht.

Tabelle 1: Cluster-Analyse für den Ländervergleich zum Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf

Land	JAL-Quote	ANR	Altbewerber in %
Cluster 1			
BW	4,0	1,01	46,8
BA	5,2	1,03	44,6
RP	6,7	0,97	55,4
SL	7,1	1,01	56,5
HE	7,7	0,98	56,2
Cluster 2			
HH	8,0	0,97	63,6
NW	8,5	0,97	50,0
NS	9,1	0,98	48,8
Cluster 3			
SH	9,3	0,99	57,0
HB	11,1	0,96	55,9
Cluster 4			
TH	11,4	0,98	52,4
SN	14,0	0,97	51,5
Cluster 5			
MV	14,6	0,99	53,5
SA	14,6	0,99	44,3
BB	15,4	0,95	60,2
BE	16,5	0,87	72,0
Bund	8,5	0,98	52,4

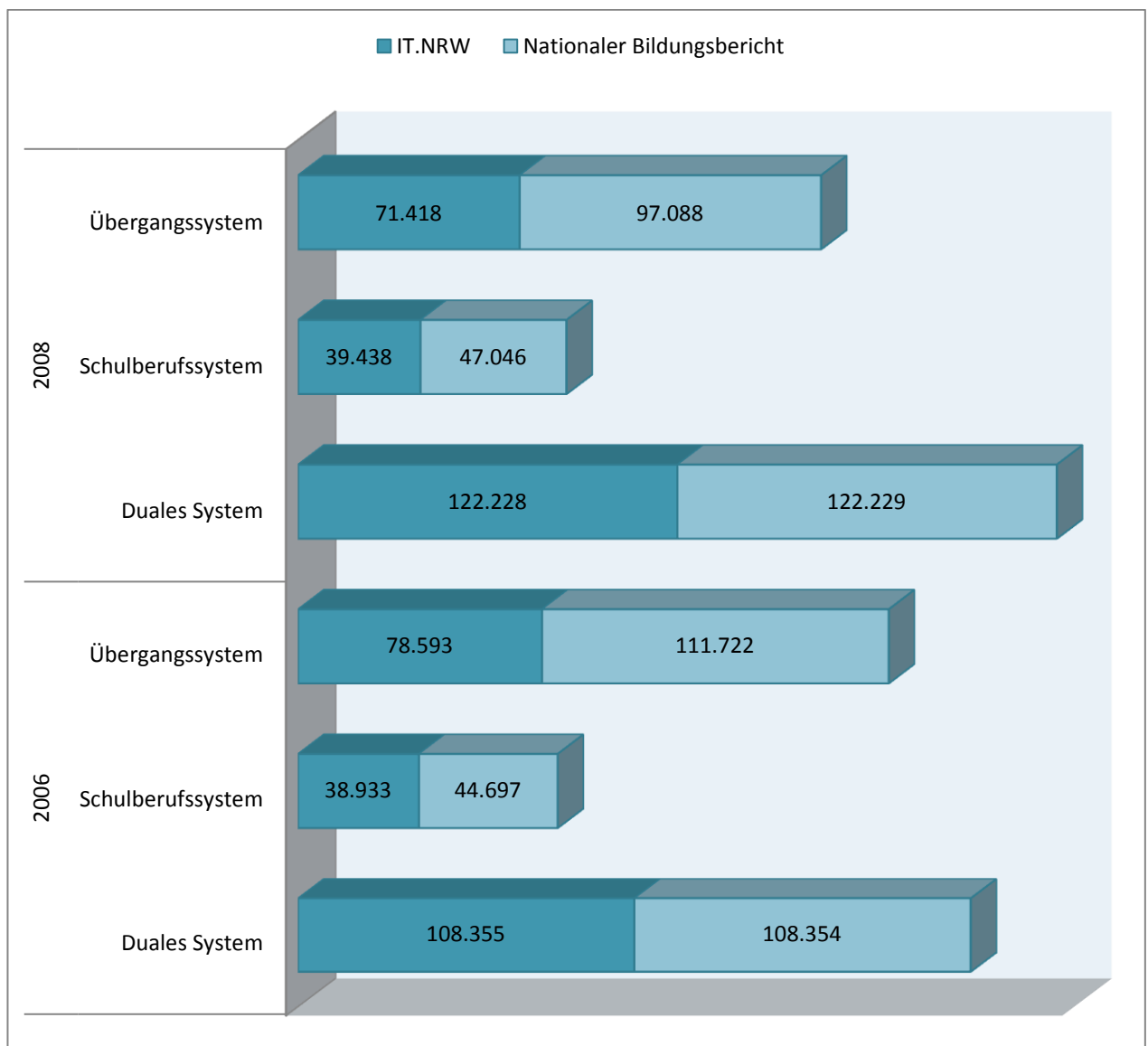
Quelle: (Neumann, Schmidt, Werner 2010, S. 55 ff, Angaben zu den Clustern auf S. 57) In dieser Studie, die im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellt wurde, werden insgesamt fünf Cluster ermittelt.

Bei der Angebots-Nachfrage-Relation fallen abgesehen von Berlin mit einem deutlichen Ausriss nach unten die Unterschiede zwischen den 16 Ländern nicht besonders ins Gewicht. Dagegen gibt es bei der Jugendarbeitslosenquote und beim Anteil der Altbewerber gravierende Abweichungen. Nordrhein-Westfalen liegt zwischen Hamburg und Niedersachsen im Cluster 2 und insgesamt mit der siebten Position im oberen Mittelfeld.

4.3. Vergleich der Datenquellen zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen

Die weiter oben genannten Zahlen und Prozentangaben zu den Neuzugängen in die drei Sektoren beruflicher Bildung im Ländervergleich sind den Nationalen Bildungsberichten 2006, 2008 und 2010 entnommen. Vergleicht man diese Angaben mit den in Nordrhein-Westfalen vom IT.NRW (Kommunales Bildungs-Monitoring) erhobenen Zahlen, so werden sektoral gravierende Abweichungen deutlich, wie Schaubild 4 zu entnehmen ist.

Schaubild 4: Verteilung der Neuzugänge in die drei Sektoren des beruflichen Bildungssystems in NRW



Quelle: nach Zahlen des Nationalen Bildungsberichts und des Landesbetriebs IT-NRW

An diesem Vergleich fällt zunächst auf, dass die Angaben zu den Neueintritten in das Duale System zwischen IT.NRW und Nationalem Bildungsbericht deckungsgleich sind, im Schulberufssystem immerhin schon um 5.700 in 2006 und um 7.600 in 2008 im Nationalen Bildungsbericht höher liegen als bei IT.NRW, während im Übergangssystem die Differenz zwischen den Angaben im Nationalen Bildungsbericht und bei IT.NRW in 2006 rund 33.000 und in 2008 rund 25.000 Neueintritte beträgt. Solche Abweichungen sind erklärungsbedürftig, wobei das Problem darin besteht, dass sich nur sehr vereinzelt Hinweise auf unterschiedliche Bezugsgrößen und Erhebungsmethoden finden lassen.

Für das Schulberufssystem könnte eine Erklärung für die im Vergleich zum Übergangssystem nicht so stark ins Gewicht fallenden Abweichungen darin liegen, dass der Nationale Bildungsbericht Schüler an Berufsschulen im Berufsorientierungsjahr, in der schulischen Berufsvorbereitung und in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildung (KSOB) einbezieht, während IT.NRW nur die KSOB-Klassen berücksichtigt. Ein Test auf der Grundlage der vom Schulministerium veröffentlichten Zahlen bestätigt diese Annahme zumindest im Trend, wenn auch nicht in den exakten Zahlenwerten (IT.NRW 2006: 37.990, Nationaler Bildungsbericht 2006: 43.500).

Die auffallend hohen Abweichungen bei den Neuzugängen in das Übergangssystem erklären die Autoren des Nationalen Bildungsberichts mit dem Hinweis, dass in ihren Angaben sowohl Absolventen aus allgemein bildenden Schulen des jeweiligen Jahres als auch solche aus früheren Entlassjahrgängen enthalten sind, die zunächst in Einrichtungen des Übergangssystems oder in privaten Feldern untergekommen waren. (Nationaler Bildungsbericht 2008, S. 158) So betrachtet beispielsweise der Nationale Bildungsbericht das Berufsgrundschuljahr als Teil einer Berufsausbildung, weil es als solcher anerkannt werden kann und zählt die Schüler/innen im BGJ nicht zum Übergangssystem. Das heißt, wer nach Besuch des BGJ keinen Ausbildungsplatz erhalten konnte, wird im Nationalen Bildungsbericht als Neuzugang zum Übergangssystem gerechnet. IT.NRW dagegen berücksichtigt bei seinen Angaben zu den Neueintritten in das Übergangssystem ausschließlich Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Entlassjahrganges.

Bei der Beschreibung und Analyse der quantitativen Dimension des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen sind folgende Problembereiche zu beachten:

- Je nach Herkunft der Daten beziehen sich die Angaben entweder auf Einmünder (Neuzugänge) oder auf Bestände im Jahresdurchschnitt bzw. am Jahresende an Teilnehmern. Der Nationale Bildungsbericht stellt beispielsweise für Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) und Einstiegsqualifizierungen (EQ) auf die Bestände am Jah-

resende ab, während die IW-Studie die durchschnittliche Zahl an Teilnehmern in dem betreffenden Jahr zur Grundlage ihrer Berechnungen nimmt.

- Die einfache Addition aller Teilnehmer in Maßnahmen und Bildungsgängen ist problematisch, da es in vielen Fällen zu Doppelzählungen kommen kann. So lassen sich etwa Doppelzählungen von BvB-Teilnehmern, die gleichzeitig an beruflichen Schulen der Länder beschult werden, nur schwer vermeiden.
- Unter Berufsbildungsexperten ist es durchaus umstritten, welchem Bereich Berufsfachschülerinnen/er zuzuordnen sind, die einen höheren Schulabschluss anstreben. Der Nationale Bildungsbericht ordnet sie in das Übergangssystem ein, während sie nach der IW-Studie nicht dazugehören.
- Berücksichtigt man die in den BIBB-Datenreports zum Berufsbildungsbericht gemachten Angaben zu den Ländern, dann verstärkt sich der Eindruck, dass Bezugsgrößen, Erhebungsmethoden und Berichtszeiträume kaum in Übereinstimmung zu bringen sind. Beispielsweise gibt der BIBB-Datenreport 2010 für das Berufsgrundbildungsjahr in Nordrhein-Westfalen 22.856 Schüler/innen mit dem Bezugsjahr 2008 an. (Ebd. S. 102) Die Schulstatistik des Landes weist allerdings nur 16.819 Schüler/innen im Berufsgrundschuljahr (BGJ) aus. Rechnet man die in der Schulstatistik des Landes angegebenen 5.547 Schülerinnen/er im Berufsorientierungsjahr (BOJ) hinzu, kommt die Anzahl von 22.366 Schülerinnen/er im BOJ und im BGJ immerhin in die Nähe der Angabe im BIBB-Datenreport. Allerdings fehlt in der Tabelle des Datenreports ein entsprechender Hinweis auf die Zusammenführung von BOJ und BGJ, was für die Nutzer des Datenreports ziemlich problematisch ist.
- Zur besseren Vergleichbarkeit der Länderdaten wird z. Zt. von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder unter Federführung des BIBB ein Indikatorensystem für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung entwickelt, das Daten differenziert nach Konten und auf Ebene der Bundesländer zur Verfügung stellen wird. Die Ergebnisse dieses Projektes werden erst Ende 2011 vorliegen. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Weiterentwicklung der vom IW-Institut angefertigten Machbarkeitsstudie für das Land Hessen zur Überprüfung der Voraussetzungen einer integrierten Ausbildungsberichterstattung des Landes Hessen aus dem Jahr 2007. Im Interesse einer möglichst umfassenden Datenerhebung zum Übergangsgeschehen auf Länderebene ist zu hoffen, dass im Unterschied zur IW-Studie für Hessen künftig neben den Bildungsgängen im Übergang auch das gesamte Spektrum der BA-Maßnahmen und das Problem der „Altbewerber“ in die Berichterstattung einbezogen werden.
- Und schließlich ist das Problem der „Altbewerber“ zu nennen, deren quantitative Dimension wegen der Sortierlogiken der Bundesagentur für Arbeit, die unter Fachleuten und Praktikern der beruflichen Bildung völlig zu Recht sehr umstritten sind, nur schwer zu fassen ist. Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich bei „Alt-

bewerbern“ um Bewerber, die ein bis fünf Jahre vor dem aktuellen Berichtsjahr als Bewerber um eine Ausbildungsstelle gemeldet waren. Seit 1992 hat sich ihr Anteil bundesweit von 35,9 Prozent auf 52,4 Prozent in 2007 erhöht und ist seitdem auf 45,7 Prozent zurückgegangen. In absoluten Zahlen stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar: Anstieg von 144.957 (1992) auf 394.878 (2007) und dann Rückgang auf 243.791 (2009). (Werner 2010, S. 7) Für Nordrhein-Westfalen lässt sich eine entsprechende Zeitreihe nicht erstellen. Weiter unten wird versucht, zumindest eine Annäherung an den aktuellen Bestand von „Altbewerbern“ in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Als Fazit ist festzuhalten: Die quantitative Dimension des Übergangsgeschehens in den Ländern lässt sich auf der Grundlage vorhandener Datenbestände nur sehr schwer fassen. Die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Bundesagentur für Arbeit über Erhebungsmethoden, Bezugsgrößen und Berichtszeiträume ist längst überfällig und wie weiter oben erwähnt, in Arbeit. Solange sich darin nichts ändert, sind belastbare Aussagen zu Ländervergleichen nur in sehr begrenztem Maße möglich.

5. Projektergebnisse I: Strukturen, Finanzen und Akteure im Übergangssystem Nordrhein-Westfalen

5.1 Die quantitative Dimension des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen

Vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Probleme werden im Folgenden nur solche Datenbestände herangezogen, die bezogen auf Erhebungsmethoden, Bezugsgrößen und Berichtszeiträume belastbare Aussagen zulassen. Dies sind:

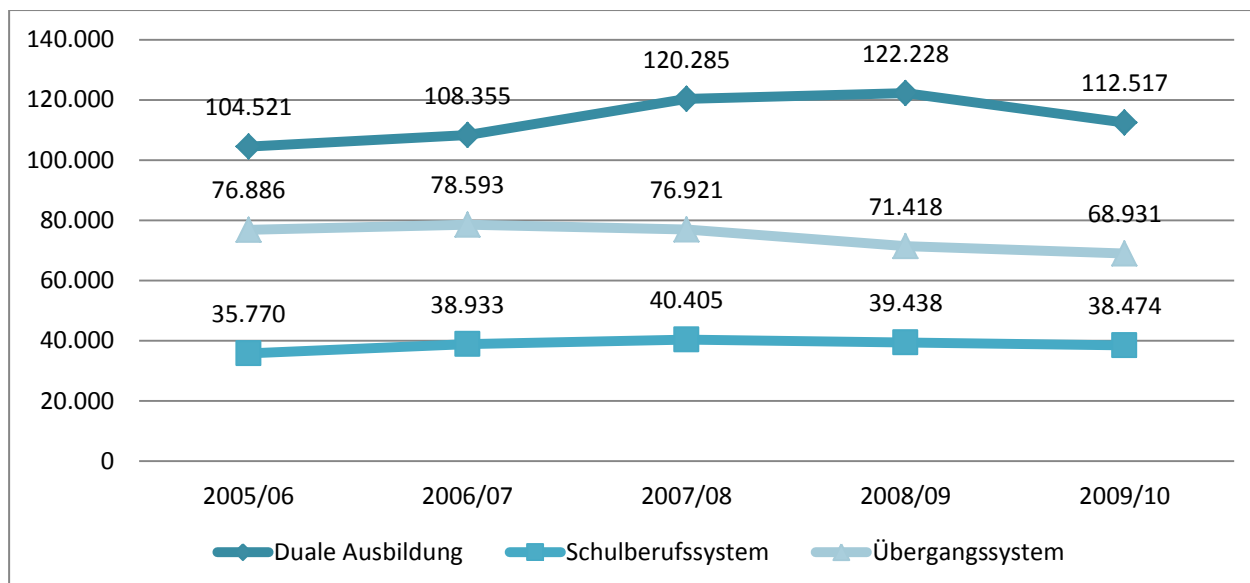
- Eingliederungsbilanz der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.
- IT.NRW (Kommunales Bildungs-Monitoring).
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht. Statistische Übersicht zu diversen Schuljahren.

Verteilung der Neuzugänge nach Sektoren beruflicher Bildung und Nationalität

Schaubilder 5 und 6 vermitteln einen Eindruck von der quantitativen Entwicklung des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen. Die Neueintritte in das Übergangssystem erreichen mit 78.593 Schüler/innen in 2006/07 ihren Höchststand, der bis 2009/10 um fast 10.000 auf 68.931 Schülerinnen und Schüler zurückgeht. Was die relative Gewichtung der Sektoren beruflicher Bildung in Nordrhein-Westfalen betrifft, so liegt der Prozentanteil der Neueintritte in das Übergangssystem in 2005/06 mit 35,4 Prozent am höchsten und erreicht in 2008/09 mit 30,6 Prozent seinen Tiefstand im Untersuchungszeitraum.

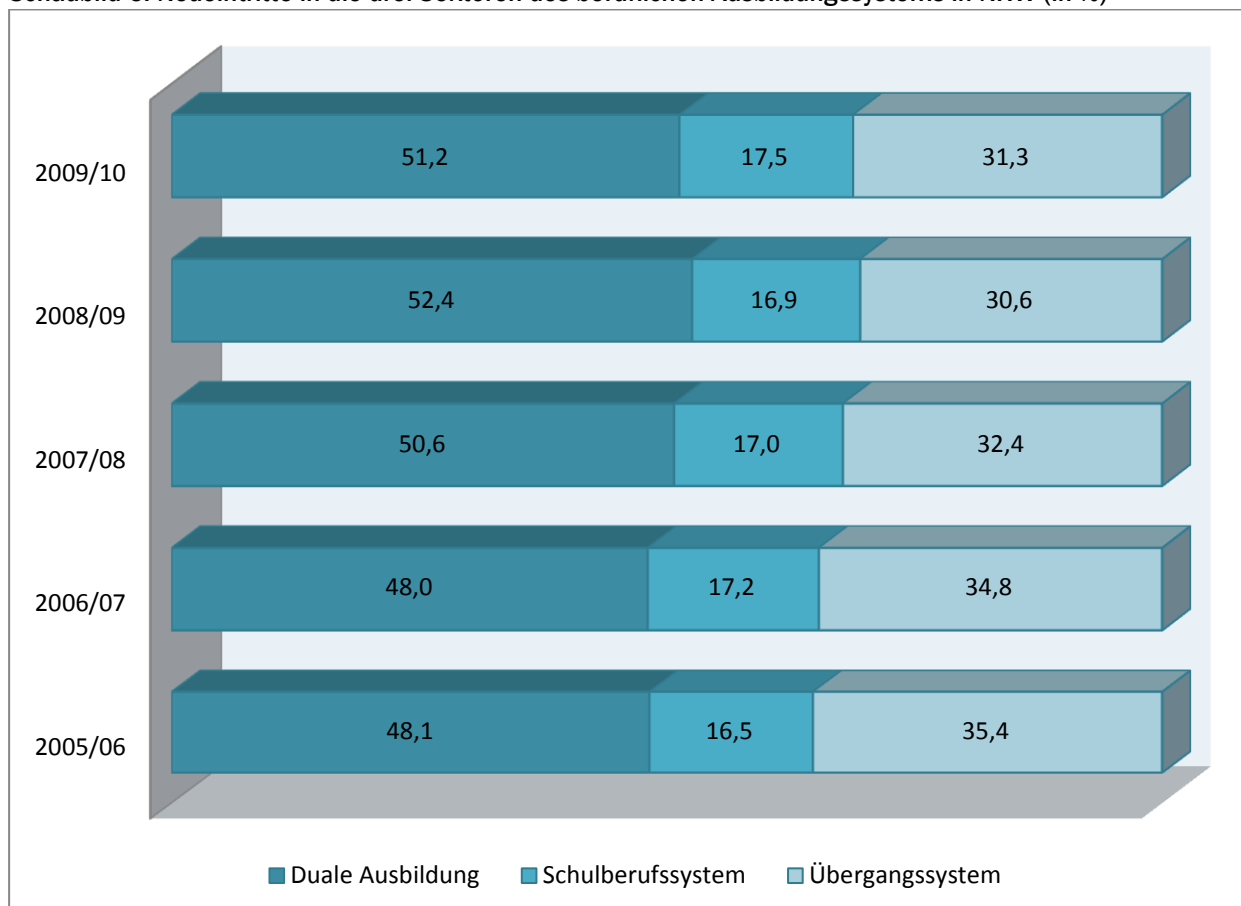
Dass die Neueintritte in das Übergangssystem insgesamt zurückgehen, dürfte im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung (seit Mitte des Jahrzehnts Rückgang der Absolventenzahlen aus allgemeinbildenden Schulen in die drei Sektoren des Berufsbildungssystems um fast 20.000 Schüler/innen) und der damit verbundenen leichten Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes stehen. Im Dualen System nehmen die Neueintritte bis 2008/09 spürbar zu, gehen dann aber wieder in Folge des Konjunkturerinbruchs, der durch die internationale Finanzmarktkrise verursacht wurde, um fast 10.000 Schülerinnen/er zurück. Dies zeigt, wie anfällig der Ausbildungsmarkt für Probleme der Gesamtwirtschaft ist, und lässt erhebliche Zweifel an der Annahme zu, dass der viel beschworene demographische Faktor gleichsam von selbst die Probleme auf dem Markt für Ausbildungsstellen beseitigen könnte.

Schaubild 5: Neueintritte in die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in NRW



Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2011 ; Tab.E12.3 Kommunales Bildungsmonitoring.

Schaubild 6: Neueintritte in die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in NRW (in %)

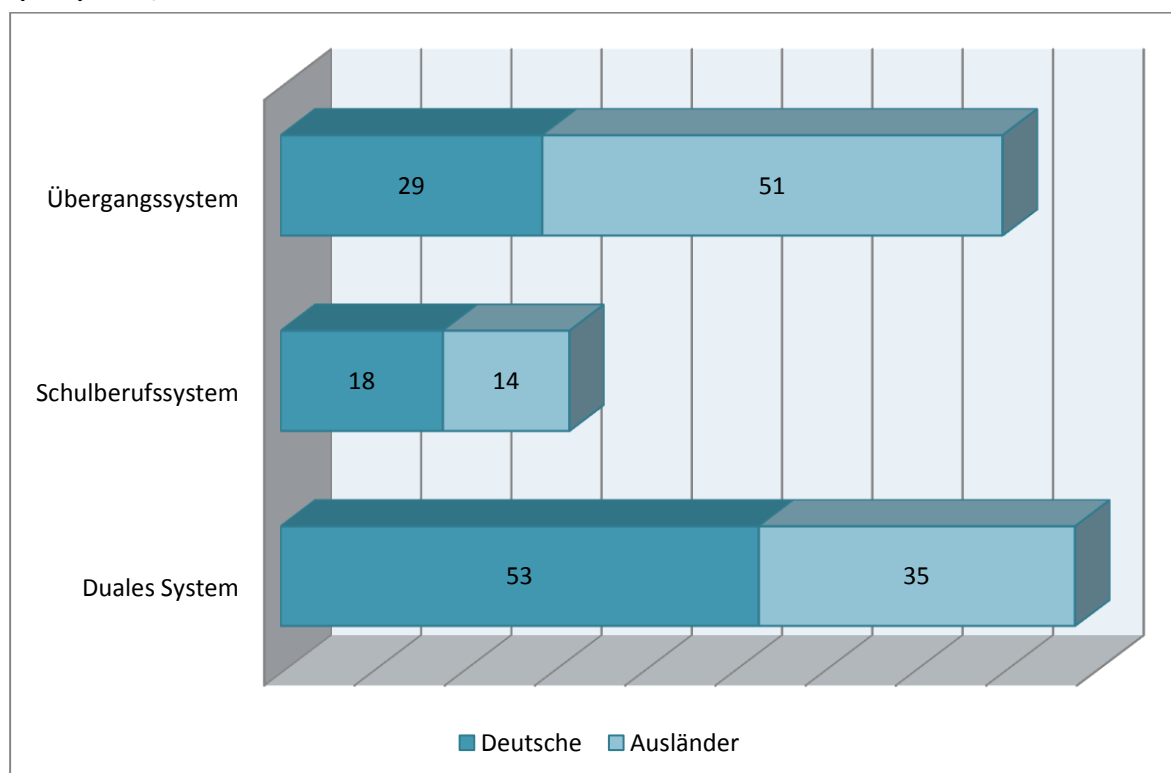


Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2011 ; Tab. E12.3 Kommunales Bildungsmonitoring.

An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Schaubildern 5 und 6 angeführten Zahlen und Prozentanteile für die Neueintritte in das Übergangssystem deutlich unter den Angaben liegen, die beispielsweise die Nationalen Bildungsberichte zu Nordrhein-Westfalen vorgelegt haben. Die Gründe dafür sind weiter oben erörtert worden.

Nimmt man die Staatsbürgerschaft als Unterscheidungskriterium, so zeigt Schaubild 7, dass sich in 2009/10 in Nordrhein-Westfalen 51 Prozent der ausländischen Jugendlichen in Maßnahmen des Übergangssystems befinden und nur 35 Prozent über eine Ausbildungsstelle in der dualen Ausbildung verfügen. Diese Zuweisung kann nicht überraschen und dürfte noch eindeutiger ausfallen, wenn auch solche Jugendliche berücksichtigt werden, die zwar über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, aber einen Migrationshintergrund haben. Leider lagen dazu keine verwertbaren Daten vor.

Schaubild 7: Neuzugänge in die drei Sektoren des Berufsbildungssystems nach Nationalität (in %) 2009/10



Quelle: Landesdatenbank (IT.NRW), Tab. E12.3, Schulische Herkunft der Schüler/innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Bildungsgänge im Übergang an den Berufskollegs

Betrachtet man die Bildungsgänge an den Berufskollegs des Landes Nordrhein-Westfalen, die zum Übergang zwischen Schule und Ausbildung gezählt werden können (Tabelle 2 und Schaubild

8), dann fällt zunächst einmal auf, dass der Bestand an Schülerinnen und Schülern zum jeweiligen Schuljahresende deutlich über den Neueintritten in das Übergangssystem liegt. Insgesamt geht er zwischen 2006/07 und 2009/10 von 87.993 auf 75.039 Schüler/innen zurück.

Unter den Bildungsgängen des Übergangs an den NRW-Berufskollegs liegen die Anteile der Teilzeit-Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSOB-TZ) und der Schüler/innen in der beruflichen Grundbildung an der Berufsfachschule (BFS-BG) mit weitem Abstand an der Spitze. Zwar gehen diese Anteile im Untersuchungszeitraum bei den KSOB-TZ von 42 Prozent auf 35 Prozent und bei den BFS-BG von 31 Prozent auf 28 Prozent zurück, bilden aber immer noch den Löwenanteil an den BK-Bildungsgängen im Übergang in Nordrhein-Westfalen. Könnte man aus den oben genannten Gründen an der Zuordnung des Berufsgrundschuljahres zu den Bildungsgängen im Übergang an den NRW-Berufskollegs Zweifel haben, so treffen sie auf die KSOB-TZ und auf die BFS-BG sicher nicht zu, denn bei den Schülern/innen dieser Bildungsgänge ist davon auszugehen, dass sie keinen Ausbildungsplatz erhalten haben.

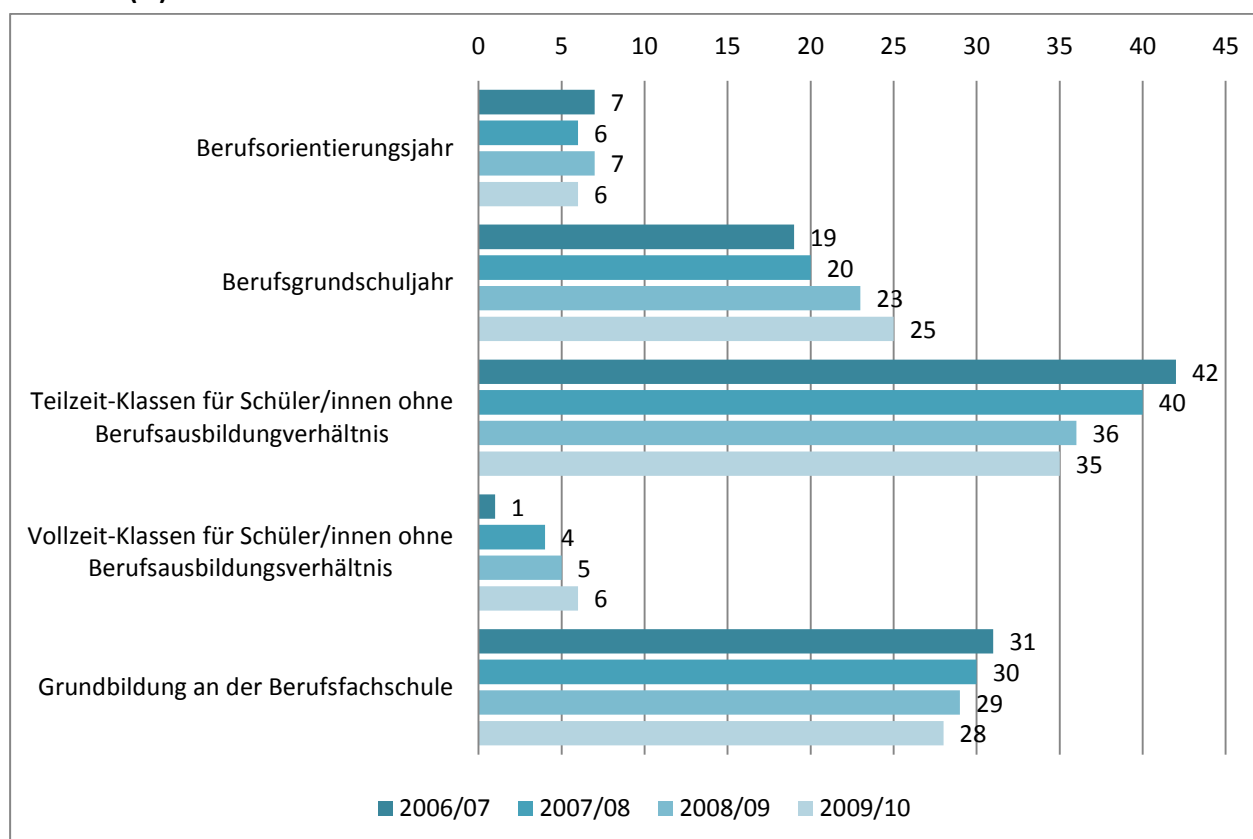
An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den Angaben für die Teilnehmer/innen an KSOB/TZ ein hoher Anteil (um die 40 – 50 Prozent) von Schülerinnen und Schülern enthalten ist, die parallel an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB) teilnehmen. Sie werden in Tabelle 2 nicht herausgerechnet, so dass bei der weiter unten vorgenommenen Schätzung des Teilnehmer-Gesamtbestandes im Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den BvB-Teilnehmern nicht einbezogen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden. Des Weiteren wird hier auch nicht nach den Kriterien „Anrechenbarkeit“ und „keine Anrechenbarkeit“ der Übergangsangebote bei Einmünden in eine Ausbildungsstelle bzw. „Erreichen höherer Schulabschlüsse“ unterschieden, wie das beispielweise in der Machbarkeitsstudie des IW für das Land Hessen (IW 2007) der Fall ist. Die Gründe dafür sind folgende: Zum einen müssen Teilnehmer und Betrieb der Anrechenbarkeit von Vorleistungen zustimmen, was angesichts der relativ restriktiven Handhabung der Anerkennung von vorher erbrachten Zertifizierungen für eine Ausbildung im dualen System durch die Kammern eher die Ausnahme als die Regel sein dürfte. Zum anderen ist es unzweifelhaft richtig, dass junge Menschen höher Schulabschlüsse anstreben und so ihre individuellen Bildungsoptionen erweitern. Ob dadurch auch ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz steigen, kann in Frage gestellt werden, denn längerer Schulbesuch bedeutet auch Zunahme des Lebensalters, was sich in der Konkurrenz um Ausbildungsplätze nicht unbedingt als Vorteil erweisen muss.

Tabelle 2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Übergangs an Berufskollegs in NRW 2006/07 bis 2009/10

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Berufsorientierungsjahr	5.686	5.547	5.512	4.486
Berufsgrundschuljahr	17.016	16.819	18.343	18.817
Teilzeit-Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis	36.803	34.265	28.201	26.222
Vollzeit-Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis	1.186	3.311	4.321	4.641
Grundbildung an der Berufsfachschule	27.302	25.853	22.095	20.873
Gesamt	87.993	85.795	79.472	75.039

Quelle: MSW NRW, Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht aus entsprechenden Jahrgängen

Schaubild 8: Anteile der Schülerinnen und Schüler an Bildungsgängen des Übergangs des Landes NRW (%)



Quelle: siehe Tabelle 2; eigene Berechnung

Neuzugänge in die Sektoren der Beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen nach schulischer Vorbildung und Nationalität

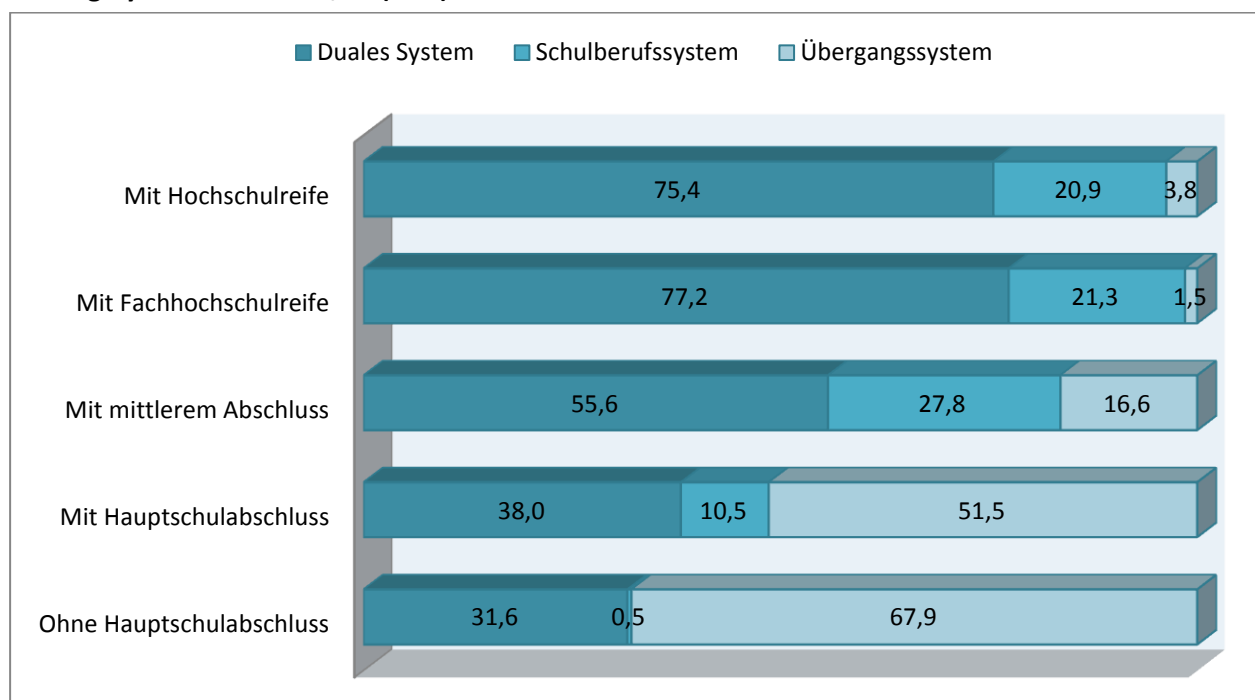
Die Angaben in Tabelle 3 und im Schaubild 9 spiegeln bei der schulischen Vorbildung der Neuzugänge zu den drei Sektoren der beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2009/10 eine Verteilung wider, die zwar nicht deckungsgleich aber in der Tendenz durchaus vergleichbar mit den entsprechenden Angaben des Nationalen Bildungsbericht (2008) ist. Mehr als zwei Drittel der Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss und immerhin noch rund die Hälfte der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss münden in Maßnahmen des Übergangssystems ein. In absoluten Zahlen sind das 17.098 Neuzugänge ohne Hauptschulabschluss und 36.449 Neuzugänge mit Hauptschulabschluss. Von den Neuzugängen mit mittlerem Abschluss finden sich in Nordrhein-Westfalen 16,6 Prozent oder 12.965 Schüler/innen in Maßnahmen des Übergangssystems wieder und von den Neuzugängen mit Hochschulzugangsberechtigung sind es immerhin noch 1.062 Schüler/innen, die vom Übergangssystem aufgenommen werden.

Tabelle 3: Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems in NRW 2009/10

	Duales System	Schulberufssystem	Übergangssystem	Gesamt
Ohne Hauptschulabschluss	7.952	123	17.098	25.173
Mit Hauptschulabschluss	26.886	7.447	36.449	70.782
Mit mittlerem Abschluss	43.394	21.728	12.965	78.087
Mit Fachhochschulreife	15.768	4.355	301	20.424
Mit Hochschulreife	15.266	4.225	761	20.252

Quelle: Landesdatenbank (IT.NRW), Tab. E12.3, Schulische Herkunft der Schüler/innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Schaubild 9: Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems in NRW 9/10 (in %)

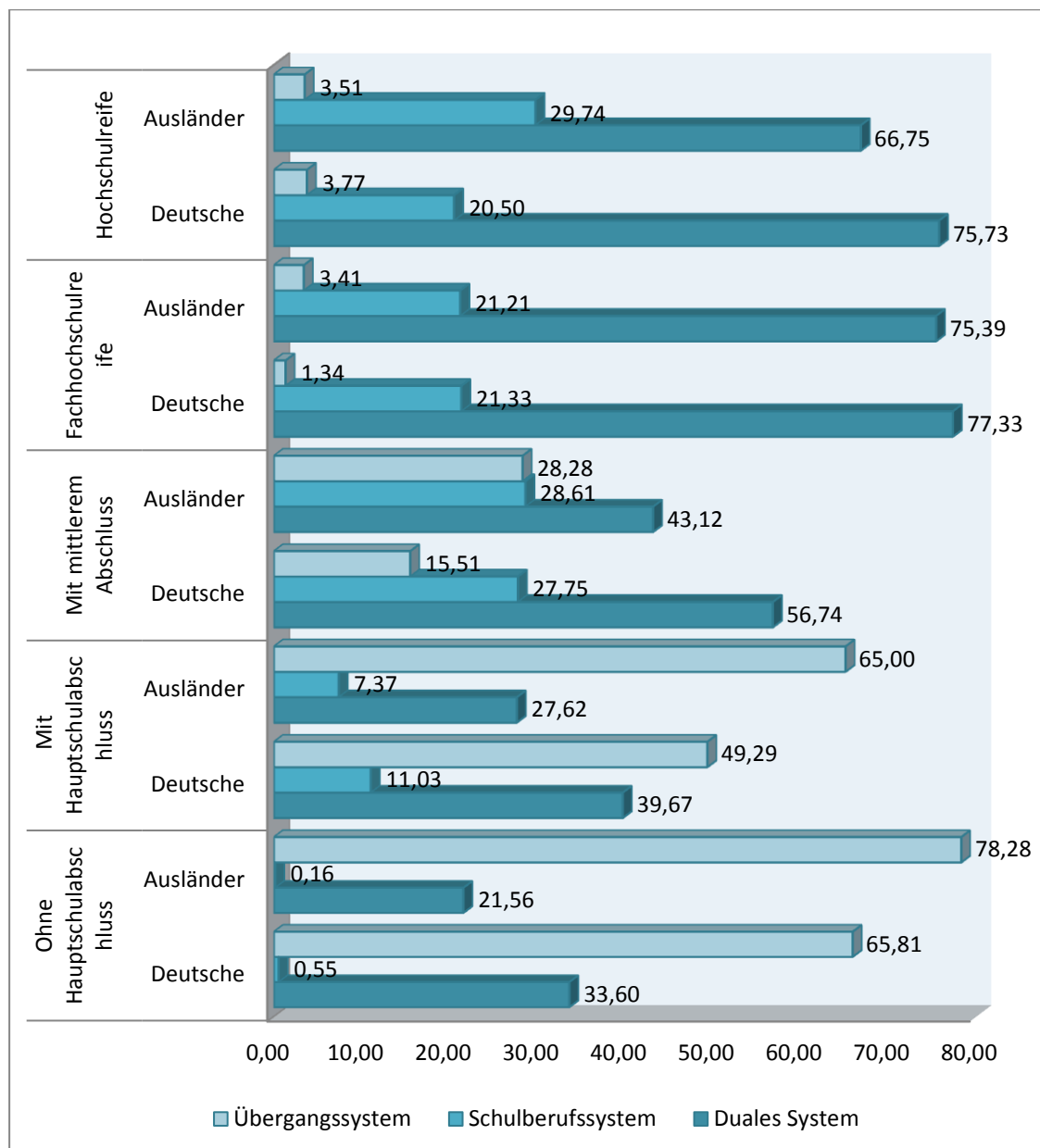


Quelle: siehe Tabelle 3; eigene Berechnung

Nimmt man bei den Neuzugängen in die drei Sektoren des Berufsbildungssystems in Nordrhein-Westfalen neben der schulischen Herkunft noch die Nationalität als Unterscheidungskriterium hinzu (Schaubild 10), dann zeigt sich, dass mehr als drei Viertel der Ausländer ohne Hauptschulabschluss und immerhin noch zwei Drittel der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss in Maßnahmen des Übergangssystems einmünden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass bei den Neuzugängen mit Hochschulreife in das Übergangssystem die Anteile von Ausländern

und Deutschen mit 3,51 und 3,77 Prozent nahezu identisch sind. Ähnliches gilt für die Neuzugänge mit Fachhochschulreife in das duale System. Hier sind es bei den Ausländern 75,73 Prozent und bei den Deutschen 77,33 Prozent. Dies spricht dafür, dass mit steigenden Bildungsabschlüssen unterschiedliche Ausprägungen in der Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems zwischen Ausländern und Deutschen nicht mehr ins Gewicht fallen.

Schaubild 10: Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungssystems in NRW nach Schulabschluss und Nationalität (in %) 2009/10*



***Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler

Quelle: Landesdatenbank (IT.NRW), Tab. E12.3, Schulische Herkunft der Schüler/innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Altbewerber in Nordrhein-Westfalen

Im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden „Altbewerber“ definiert als Personen, „die sowohl im aktuellen als auch in einem oder mehreren früheren Berichtsjahren bei den AA, den ARGEn oder den zentralen kommunalen Trägern (zKT) als Bewerber gemeldet waren und damit in der Ausbildungsstellenmarktstatistik berücksichtigt sind.“ (BA 2010, S. 3) Für diesen Personenkreis weist die Eingliederungsbilanz der Bundesagentur für Arbeit aus:

- In welchem Jahr ein Bewerber des aktuellen Berichtsjahres zuletzt vor dem aktuellen Berichtsjahr als Bewerber gemeldet war
- und welchen letzten Status der Ausbildungssuchende zum 30. 09. im Jahr der letztmaligen Zählung als Bewerber hatte.

Insofern kann unterschieden werden, ob Bewerber für Berufsausbildungsstellen eines Berichtsjahres in den Jahren vor dem aktuellen Berichtsjahr Bewerber um eine Berufsausbildungsstelle waren, wobei die Ermittlung des Bewerberstatus maximal auf die letzten fünf vorangegangenen Berichtsjahre beschränkt ist.

Alles in allem ist das Problem der „Altbewerber“ im Übergangsgeschehen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf quantitativ in der Tat nur schwer zu fassen. Die oben zitierte Definition der Bundesagentur für Arbeit hebt darauf ab, dass es sich bei „Altbewerbern“ um solche Bewerber handelt, die die Schule früher als im aktuellen Berichtsjahr verlassen haben. Allerdings müssen nicht alle Bewerber früherer Schulentlassjahrgänge zwangsläufig „Altbewerber“ sein. Das gilt etwa für Wehr- und Zivildienstleistende oder für Bewerber, die bereits eine Ausbildung erfolgreich absolviert haben und sich für einen anderen Ausbildungsberuf erneut als Bewerber melden. Andererseits kann ein Bewerber des aktuellen Schulentlassjahrganges ein Altbewerber sein, wenn er als Folge früherer erfolgloser Bewerbungen erneut die allgemeinbildende Schule besucht und sie als Bewerber um einen Ausbildungsplatz verlässt. Aus diesen Gründen zählt das BIBB alle diejenigen Personen als „Altbewerber“, die angeben, sich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweiligen aktuellen Ausbildungsjahres beworben zu haben. (Ulrich, Krekel 2007, S. 2) Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich ein gewichtiger Anteil von „Altbewerbern“ aus Jugendlichen rekrutiert, die bereits einmal eine Ausbildung begonnen hatten, diese aber wieder abbrechen oder abbrechen mussten, weil ihnen gekündigt wurde oder sie selber gekündigt haben. Viele von ihnen dürften es besonders schwer haben, erneut einen Ausbildungsplatz zu finden.

Diese Definition des Status von „Altbewerbern“ ist etwas kompliziert, aber durchaus nachvollziehbar. Nicht nachzuvollziehen ist freilich, dass sie in der Begrifflichkeit, die in der Statistik zum Ausbildungsmarkt zur Anwendung kommt, offenbar keine Rolle spielt. Hier weist der Metho-

denbericht der Bundesagentur für Arbeit (Ebd., S. 2) folgende Status-Definitionen für Ausbildungssuche aus:

- **Einmündende Bewerber** sind Bewerber, die im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen.
- **Andere ehemalige Bewerber** sind Bewerber, die keine weitere Unterstützung der AA/ARGE/zkT bei der Ausbildungssuche in Anspruch nehmen möchten.
- **Bewerber mit Alternative zum 30. 09.**, die bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung haben (Schule, BGJ etc.), die aber dennoch die Ausbildungssuche fortsetzen.
- **Unversorgte Bewerber**, für die weder die Einmündung in eine Ausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, die Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30. 09. bekannt ist und deren Vermittlungsauftrag weiterhin besteht.
- Die drei ersten Gruppen werden zusammengefasst als **versorgte Bewerber**.

Unter den hier angeführten Begriffen findet sich keine Übereinstimmung mit der im selben Methodenbericht vorgenommenen Definitionen für „Altbewerber“. Das liegt daran, dass die meisten „Altbewerber“ in den offiziellen Ausbildungsstatistiken nicht sichtbar werden. Deshalb fallen in der sogenannten Sortierlogik der Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die offenbar viel mit politischen Interessen an ausgeglichenen Ausbildungsmarktbilanzen und wenig mit der Lebenswirklichkeit junger Menschen zu tun hat, die „Altbewerber“ regelmäßig unter den Tisch, wenn es im September eines jeden Jahres darum geht, die Zahlen der Ausbildungsmarktbilanz der Öffentlichkeit vorzustellen. Der offizielle Status von Ausbildungsplatzbewerbern als „versorgt“, wie er in den Ausbildungsbilanzen vermerkt ist, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Bewerber oft weiterhin ihren Ausbildungswunsch aufrecht erhalten.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden zumindest ein erster Eindruck davon vermittelt werden, wie sich die quantitative Dimension von „Altbewerbern“ in Nordrhein-Westfalen darstellen lässt. Dafür wurde bezogen auf die RD-Nordrhein Westfalen die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum „Status der Ausbildungssuche in aktuellen und vorhergehenden Berichtsjahren“ ausgewertet.

Tabelle 4: Altbewerber in 2008 bis 2010

Jahr	Bewerber insgesamt	Darunter Bewerber 1 Jahr vor Berichtsjahr absolut	Darunter Bewerber 1 Jahr vor Berichtsjahr In %
September 2008	141.617	51.412	36,3
September 2009	131.687	42.932	32,6
Juli 2010	123.131	39.457	32,0

Quelle: Angaben der BA zu dem Status der Ausbildungssuchenden in aktuellen und in vorhergehenden Berichtsjahren bezogen auf RD-NRW

Die Angaben in Tabelle 4 zeigen, dass der Anteil der Altberber, die ein Jahr vor dem aktuellen Berichtsjahr Bewerber um eine Berufsausbildungsstelle waren, zwischen September 2008 und Juli 2010 von 51.412 auf 39.457 um 4 Prozent zurückgegangen ist. Da sich die Angabe für 2010 auf den Berichtsmonat Juli mit 123.000 Bewerbern um eine Ausbildungsstelle bezieht, die RD-NRW der Bundesagentur für September 2010 jedoch an Bewerbern um einen Ausbildungsplatz 137.000 Personen gemeldet hat, dürfte die tatsächliche Zahl von „Altbewerbern“ höher liegen. Im Übrigen wurden in Tabelle 4 die Angaben zu „Bewerbern 1 oder 2 Jahre vor Berichtsjahr“ und zu „Bewerbern 5 Jahre vor Berichtsjahr“ nicht berücksichtigt, um mögliche Doppelzählungen zu vermeiden.

Teilnehmer/innen in Maßnahmen und Bildungsgängen des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen: Schätzung des Bestandes

In den bildungspolitischen Debatten und Veröffentlichungen zum Übergangssystem gehört es mittlerweile zum Standard der empirischen Beschreibung des Übergangsgeschehens, als quantifizierbare Angaben die Neueintritte in die drei Sektoren des Übergangs zwischen Schule, Ausbildung und Beruf (duale Ausbildung, Berufsfachschule und Übergangssystem) zu Grunde zu legen. Wie viele Jugendliche sich tatsächlich zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Maßnahmen und Bildungsgängen des Übergangs aufhalten, wird zwar als Problem thematisiert, aber nicht mit konkreten Zahlenangaben unterlegt. Dafür gibt es gute Gründe, die vor allem im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Ausprägungen der Datenbestände und dem damit verbundenen Problem der Doppelzählungen stehen.

Gleichwohl wird im Folgenden versucht, unter Einbeziehung von „Altbewerbern“ zu einer zumindest in Ansätzen belastbaren Schätzung des tatsächlichen Bestandes der Teilnehmer/innen an Maßnahmen und Bildungsgängen des Übergangs in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 zu kommen. Im Gang der vorliegenden Untersuchung liegen die Angaben zu „Altbewerbern“ (Tabelle 4) und zu den Teilnehmer/innen an den Bildungsgängen im Übergang (Tabelle 3) an den

Berufskollegs des Landes bereits vor. Allerdings fehlen noch die Angaben zu den Teilnehmer/innen an den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

In Tabelle 5 werden die Teilnehmer/innen an entsprechenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit aus den Rechtskreisen II und III des SGB zusammengeführt, soweit es sich um Maßnahmen für Jugendliche im Bereich des Übergangs zwischen Schule, Ausbildung und Beruf handelt. Dabei ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit davon auszugehen, dass Doppelzählungen vermieden wurden. Die berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) sind hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 5: Geförderte Arbeitnehmer/-Innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen in Nordrhein-Westfalen

Nach Eingliederungsbilanzen § 11 SGB III und § 54 SGB II, Dezember 2009

	Bestand ¹⁾	Bestand ²⁾	Insgesamt ³⁾
Förderung der Berufsausbildung (gesamt)	40.828	8.948	49.776
Maßnahmen der Berufsorientierung	11.485	116	11.601
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	19.960	7.459	27.419
Davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	9.643	636	10.279
Außerbetriebliche Ausbildung	10.131	5.097	15.228
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	76	41	117
Übergangs- u. Aktivierungshilfen	109	1.685	1.794
Einstiegsqualifizierung	4.062	1.373	5.435
Ausbildungsbonus	2.110	k.A.	2.110
Berufseinstiegsbegleitung	3.211	k.A.	3.211

1) Nach Eingliederungsbilanz § 11 SGB III

2) Nach Eingliederungsbilanz § 54 SGB II

3) Berechnung auf Grundlage des Verweises in „Arbeitsmarkt und Sozialstatistik unter SGB II und SGB III“, S.4, Bundesagentur für Arbeit, Oktober 2004; hier der Hinweis, dass Doppelnennungen vermieden werden.

**Quelle: Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III (Dezember 2009), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II (Dezember 2009), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg**

Nach den Angaben in Tabelle 5 beträgt der Gesamtbestand in den Übergangmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen 49.775 Teilnehmer/innen, darunter 11.601 in Maßnahmen der Berufsorientierung, die für die Schätzung des Gesamtbestandes „Übergang in NRW“ nicht berücksichtigt werden, weil sie in großen Teilen an den allgemein bildenden Schulen des Landes zu verorten sind.

Tabelle 6: Schätzung des Bestands Übergangssystems in NRW in 2009

	Anzahl
Bundesagentur für Arbeit	38.175
Bildungsgänge des Übergangs	79.472
Altbewerber (Stand September 2009)	42.932
gesamt	160.579

Quelle: s. Tabellen 3, 4, 5, eigene Berechnung

Von der Gesamtsumme in Tabelle 6 sind 10 Prozent „Doppelzählungsquote“ abzuziehen, so dass der Bestand des Übergangssystems in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 bei 140.000 bis 150.000 Teilnehmer/innen liegen dürfte, im Vergleich zu den 71.418 Neuzugängen ins Übergangssystem im gleichen Jahr ist das immerhin das Doppelte. Wohlgedemerk: Dies ist eine Schätzung, bei der nicht sichergestellt werden kann, dass Doppelzählungen vermieden werden. Andererseits berücksichtigt sie auch nicht jene jungen Menschen, die sich zwar bei den Berufskollegs angemeldet haben, aber dann nicht erschienen sind und auch nicht diejenigen, die von der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst worden sind, weil sie sich dort nicht als Bewerber um einen Ausbildungsplatz gemeldet haben.

Angesichts der für das Jahr 2009 von der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen als „unversorgte Bewerber“ geführten 4.067 Jugendlichen vermittelt die hier vorgenommene Schätzung einen guten Eindruck davon, dass die Berufsbildungsstatistiken von der Bundesagentur für Arbeit sicherlich höchst präzise und professionell geführt werden, aber von einer Abbildung der realen Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt ziemlich weit entfernt sind. Und von einem Mangel an Ausbildungsplatzbewerbern, wie er zur Zeit von interessierter Seite als Menetekel an die Wand gemalt wird, kann im Lichte dieser Schätzung nun wirklich nicht die Rede sein.

5.2 Finanzierungsstrukturen des Übergangs in Nordrhein-Westfalen

Zur Finanzierung des Übergangssystems auf Bundesebene liegen zumindest auf den ersten Blick hinreichende Informationen vor. So haben laut einer im Auftrag der Bertelsmann Stiftung angefertigten Studie im Jahr 2006 Bund, Länder und Kommunen und die BA insgesamt 5,6 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgegeben. (IW-Studie 2010, S.43) Der Nationale Bildungsbericht kommt für 2006 in ausgewählten

Bereichen des Übergangssystems (nur Bildungsgänge wie BV, EQJ, Berufsfachschulen, BVJ und BGJ) auf 2,6 Mrd. Euro, für das Jahr 2010 (Prognose) auf 4,3 Mrd. Euro. (Nationaler Bildungsbericht 2008, S. 199 und 2010, S. 317) Die Differenz erklärt sich daraus, dass die IW-Studie für die Bertelsmann Stiftung in ihrer Kostenberechnung die „zentralen Förderprogramme von Bund und Ländern“ (also eine Auswahl von Bildungsgängen und Programmen) zu Grunde gelegt hat, wobei die Auswahl- und Abgrenzungskriterien nicht in jedem Fall nachvollziehbar sind. So werden Bildungsgänge mit Sonderprogrammen der Länder gemischt, und es bleibt die Frage offen, warum Programme des Bundes nicht einbezogen werden (IW-Studie 2010, ebd.).

Schaut man freilich bei den vorliegenden Kostenschätzungen zum Übergangssystem genauer hin, dann wird sofort deutlich, dass sie mit Ausnahme der IW-Studie allesamt den Bereich der Initiativen, Programme und Projekte auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen unberücksichtigt lassen und die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nur in Teilen in ihre Berechnungen einbeziehen. Für die Initiativen, Programme und Projekte gibt es keine zusammenfassenden Informationen, sondern nur Angaben zu einzelnen Initiativen und Programmen. Um nur vier Beispiele zu nennen: Das vom BMBF geförderte BQF-Programm (Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf), das in 2008 ausgelaufen ist, hatte ein Gesamtbudget von 64 Mio. Euro. Das BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wurde gerade für die Zeit bis 2013 von 40 auf 67 Mio. Euro erhöht (Pressemitteilung 164/2010 des BMBF). Die Initiative „Jugend stärken“ des BMFSFJ liegt mit ihren vier Programmlinien 2008 – 2012 bei 284 Mio. Euro (Bund und ESF); das BIWAQ-Programm des BMVBS ist bis 2015 mit 184 Mio. Euro (Bund und ESF) ausgestattet. Somit dürften die Kosten, die im Handlungsfeld „Übergang“ Jahr für Jahr auf allen Ebenen anfallen, realistisch geschätzt eher bei 6 Mrd. Euro liegen als bei den von der IW-Studie angenommenen 5 Mrd. Euro.

Setzt man diesen Wert in Relation zu anderen Bildungsbereichen, so ergibt sich nach den Angaben des Nationalen Bildungsberichts 2010 (S. 317) folgendes Bild:

Tabelle 7: Für verschiedene Bildungsbereiche aufgewendete Mittel 2010

Bildungsbereich	Ausgaben
Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige (2010)	3,1 Mrd. Euro
Kindertageseinrichtungen für 3 Jahre und älter (2010)	12,0 Mrd. Euro
Primarschulbereich (2010)	12,5 Mrd. Euro
Sekundarschulbereich I (2010)	23,7 Mrd. Euro
Sekundarschulbereich II (2010)	6,6 Mrd. Euro
Ausgaben für TZ-Berufsschulen im dualen System (2009)	3,0 Mrd. Euro

Damit liegen die Ausgaben für das Übergangssystem bundesweit in etwa auf der Höhe der Ausgaben für den Sekundarbereich II, was angesichts der beklagten Effizienz der Übergangsmaßnahmen durchaus nachdenklich stimmen kann.

Für Nordrhein-Westfalen hat das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Bertelsmann Stiftung eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens vorgelegt, die entsprechende Angaben bis zum Jahr 2006/7 enthält. (Länderstudie NRW o.O. u. J.) Demnach gab im Jahr 2006 Nordrhein-Westfalen 480 Mio. Euro für das Übergangsgeschehen im Land aus. Davon entfielen 81 Prozent (389 Mio. Euro) auf die Vergütung von Lehrern sowie auf Investitions- und Sachmittel an den Berufskollegs, das heißt rd. 91 Mio. Euro wurden vom Land an Fördermitteln für den Übergangsbereich jenseits der Berufskollegs zur Verfügung gestellt. Im Vergleich der Jahre 2001 und 2006 kommt die IW-Länderstudie zu dem Ergebnis, dass sich innerhalb einer Dekade die Landesmittel für den Übergang von 2 Mio. Euro in 2001 auf 91 Mio. Euro in 2006 verfünzigfacht haben. (IW-Länderstudie, S. 7).

An den von der IW-Länderstudie ermittelten Finanzierungsstrukturen im Übergang in NRW dürfte sich bis heute nichts Grundlegendes geändert haben, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass Informationsgrundlagen für den Finanzbereich nur sehr spärlich sind. Für das Haushaltsjahr 2008 weist der Berufsbildungsbericht 2010 in seinen Tabellen zum Datenreport im Internet 15 NRW-Landesprogramme zum Übergang aus, für die in der Summe 74,4 Mio. Euro Fördermittel des Landes zur Verfügung standen. (Datenreport im Internet 2010, S. 9) Die in Tabelle 7 aufgeführten Kosten für die Bildungsgänge im Übergang an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass sie zwischen 2006/07 und 2009/10 um 50 Mio. Euro von rd. 383 Mio. Euro auf rd. 353 Mio. Euro zurückgegangen sind, wobei nach wie vor das BGJ und die berufliche Grundbildung an den BFS den Löwenanteil ausmachen.

Tabelle 8: Kosten der Bildungsgänge im Übergang an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen*

	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Berufsorientierungsjahr	40.370.600	39.383.700	39.135.200	31.850.600
Berufsgrundschuljahr	107.200.800	105.959.700	115.560.900	118.547.100
Teilzeit-Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis	77.249.497	71.922.235	59.193.899	55.039.978
Vollzeit-Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis	8.420.600	23.508.100	30.679.100	32.951.100
Berufliche Grundbildung an der Berufsfachschule	150.161.000	142.191.500	127.022.500	114.801.500
Gesamt	383.402.497	382.965.235	371.591.599	353.190.278

*Die Bestandszahlen in den jeweiligen Bildungsgängen multipliziert mit 7.100 € BOJ, 6.300 € BGJ, 2.099 € TK ohne BAV, 7.100 € VK ohne BAV; 5.500 € GB BFS pro Schüler/in. Die Kosten pro Schüler/in in den Bildungsgängen im Übergang sind übernommen aus der IW-Studie (Länderbericht NRW).

Allerdings berücksichtigt die IW-Länderstudie in ihren Berechnungen zu den im Übergang eingesetzten Mitteln in Nordrhein-Westfalen nicht die Initiativen und Programme des Bundes und bezieht die für BA-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen mobilisierten Mittel, soweit sich das überprüfen lässt, nur höchst selektiv ein. Für die Initiativen und Programme des Bundes gibt es keine Angaben zu den in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Fördermitteln. Hier hilft nur eine Schätzung weiter, die davon ausgeht, dass von den in Nordrhein-Westfalen in 2010 insgesamt 40 aktiven Bundesprogrammen ca. 800 Projekte realisiert werden (s. dazu die Dokumentation der recherchierten Programme). Wenn man die vom Bund geförderten Mittel konservativ pro Projekt mit 100.000 Euro ansetzt, dann ergibt sich eine Gesamtsumme von 80 Mio. Euro für die Bundesprogramme mit NRW-Bezug.

In Tabelle 9 werden die in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Fördermittel für den Übergangsbereich der Bundesagentur für Arbeit in den Rechtskreisen SGB II und III zusammengeführt. In der Summe ergibt das einen Betrag von 304,6 Mio. Euro.

Tabelle 9: Zugewiesene Mittel für Ausbildungsmaßnahmen im Übergang nach dem Rechtskreis SGB II und III im Jahr 2009 in NRW

	SGB III In 1.000 €	SGB II In 1.000 €
Förderung der Berufsausbildung	220.128	84.487
Maßnahmen der Berufsorientierung	22.243	495
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter Darunter	164.895	78.444
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21.543	1.143
Außerbetriebliche Ausbildung	142.762	62.045
Sozialpäd. Begleitung und Ausbildungsmanagement	193	51
Übergangs- und Aktivierungshilfen	397	14.787
Einstiegsqualifizierung	15.267	4.428
Ausbildungsbonus	3.941	
Berufseinstiegsbegleitung	8.178	

Quelle: Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III (Dezember 2009), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II (Dezember 2009), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Damit lassen sich die in Nordrhein-Westfalen in 2009/10 insgesamt für den Übergangsbereich eingesetzten Mittel wie folgt festlegen:

Tabelle 10: Schätzung der in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 aufgewendeten Mittel für den Übergangsbereich

	2009
Fördermittel des Landes:	rd. 90 Mio. Euro
Kosten der Bildungsgänge an den BK's:	rd. 371 Mio. Euro
Bundesprogramme mit NRW-Bezug:	rd. 80 Mio. Euro
BA-Mittel für den Übergang:	rd. 304 Mio. Euro
Summe	rd. 845 Mio. Euro

In der Summe macht das einen Betrag von 845 Mio. Euro aus, die in Nordrhein-Westfalen vom Land, vom Bund und von der Bundesagentur für Arbeit im Übergang mobilisiert werden. Vergleicht man diesen Betrag mit den Angaben der IW-Länderstudie, dann sind das in 2009 immerhin 380 Mio. Euro mehr als in 2006. Natürlich handelt es sich dabei nur um eine Schätzung, die allerdings in einigen Positionen durchaus belastbar ist. Insofern ist es in der Tat an der Zeit, sich

Gedanken darüber zu machen, wie der Einsatz dieser Mittel im Land Nordrhein-Westfalen effizienter gestaltet werden kann, zumal das Land Nordrhein-Westfalen mit immerhin rd. 440 Mio. Euro eigenen Mitteln (BK-Bildungsgänge und Fördermittel) beteiligt ist.

5.3 Akteure und Steuerungsinstrumente im Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen

Der Mangel an Transparenz und erkennbaren Strukturen, der für das Handlungsfeld Übergang auch in Nordrhein-Westfalen charakteristisch ist, setzt sich bei den Akteurs-Konstellationen fort. Der Versuch, diese zu analysieren, kommt in vielen Aspekten dem Blick in eine „Camara Obscura“ gleich. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, (BMBF-Gutachten zur Benachteiligten-Förderung 2009, S.73 ff.) liegen keine systematisch aufbereiteten Informationen vor, so dass hier in der Tat ein ganz erheblicher Erkenntnisbedarf besteht.

Dies gilt umso mehr, als im Übergangssystem unterschiedliche Akteure (Agenturen für Arbeit: ARGE bzw. Optionskommunen, Jugend- und Sozialämter, Schulen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Betriebe, freie Träger) mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen und unter Nutzung verschiedener Finanzierungsinstrumente (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, kommunale Haushaltsmittel, Schuletats, Länder- und Bundesprogramme, private Mittel, Stiftungen, Eigenmittel u.v.m.) zusammen arbeiten. Allein diese Aufzählung verdeutlicht unmittelbar, welche Anstrengungen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um wenigstens in Teilbereichen ein aufeinander abgestimmtes und zielgeleitetes Verfahren auf den Weg zu bringen und wirksam werden zu lassen.

Angesichts dieser heterogenen Akteurs-Strukturen sind viele Bundes- und Landesprogramme dazu übergegangen, Kooperationsstrukturen im Übergangsmanagement zu initiieren und sie regional und lokal nachhaltig zu verankern. (Kruse u.a. 2009) Vor allem in Modellprojekten werden sie als konzeptioneller Bestandteil vorausgesetzt und der für die erforderliche Entwicklungsarbeit erhöhte Personaleinsatz wird gefördert. Häufig jedoch enden diese Modelle nach Abschluss der Förderung und örtlich aufgebaute Strukturen reißen ein, weil der finanzielle Handlungsspielraum vieler Kommunen durch das Zwangskorsett des Nothaushaltsregimes eng begrenzt ist.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Akteure im Übergangssystem auf drei Gruppen verteilen:

- Zum einen die Gruppe der Programmentwickler, Implementierer und Evaluatoren, die sich vor allem aus Administration und Wissenschaft rekrutieren. In ihrer quantitativen

Dimension dürfte diese Gruppe überschaubar sein, für die inhaltliche Gestaltung und förderliche Umsetzung sind sie freilich höchst bedeutsam.

- Zum zweiten die Institutionen, die für die praktische Programmarbeit zuständig sind. Hier reicht die Spannweite von Schulen über Betriebe, Bildungswerke und Kammern bis hin zu privaten Maßnahme-Trägern. Für Nordrhein-Westfalen weist das BIBB in seiner Datenbank zu Trägern im Benachteiligten-Bereich 473 Träger aus. (www.good-practice.de/anbieter/).
- Und zum dritten das Bildungs-Personal, dem an der pädagogischen Front des Übergangsgeschehens als Umsetzungsmotor die entscheidenden Aufgaben zukommt.

Zur dritten Gruppe gehören neben dem Lehrpersonal an den Schulen vor allem sozialpädagogische Fachkräfte, Ausbilder mit handwerklichen, gewerblich-technischen oder kaufmännischen Abschlüssen, Sozialwissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal. Zur Anzahl und zu den Qualifikationen der im Übergangssystem tätigen Fachkräfte liegen keine belastbaren Angaben vor. Selbst unter Experten der Berufsbildung reichen die Schätzungen von 30.000 bis 100.000 Mitarbeitern bundesweit. Ihre Fluktuation dürfte insbesondere im Bereich der Maßnahme-Träger relativ hoch sein, weil viele Verträge projektbezogen abgeschlossen und von den Trägern wegen des Kostendrucks bei Ausschreibungen zumeist Honorarkräfte eingesetzt werden. (Diederich/Zschiesche 2009, S. 17)

Die heterogene Akteurs-Struktur im Übergang spiegelt sich in den Steuerungs-Instrumenten und Steuerungslogiken wider, die in diesem Bereich wirksam werden. Schulen folgen anderen Steuerungslogiken und setzen andere Steuerungsinstrumente ein als die Rechtskreise des SGB und gleiches gilt für den Bereich der freien Träger, die in ihren Entscheidungen nicht zuletzt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen ausgehen und sich dabei einem zunehmenden Konkurrenzdruck im Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen ausgesetzt sehen.

Als Reaktion darauf, dass im gesamten Übergangssystem höchst komplexe Prozesse stattfinden bzw. initiiert werden müssen, die es zu planen, zu überprüfen und zu moderieren, sprich: zu managen gilt, wird in der Einführung von Netzwerkstrukturen⁷ das wohl zu Recht probateste Mittel gesehen, um den Anforderungen an ein effektives und effizientes Übergangsmanagement vor allem auf der Ebene von Kommunen und Regionen gerecht zu werden. In solchen Netzwerken unterschiedlicher Akteure kommen als Steuerungsinstrument „Governance-Strukturen“

⁷ Der Forschungsschwerpunkt WISDOM arbeitet z.Zt. an der Machbarkeitsstudie „Netzwerk Qualifikation und Beschäftigung Oberhausen. Innovation durch Kompetenzentwicklung auf dem Ausbildungs- und arbeitsmarkt einer Kommune“.

(Sulzbacher/Minderop 2007) zum Tragen, die sich durch folgende Eigenschaften auszeichnen:

- Delegation bzw. Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in freiwillige Netzwerkstrukturen;
- Verhandlungssysteme unterschiedlicher Akteursgruppen;
- Profilbildung in thematischen Schwerpunkten;
- Aufweichung von Zuständigkeitsmonopolen und Betonung von Kooperations- und Konsensprinzip.

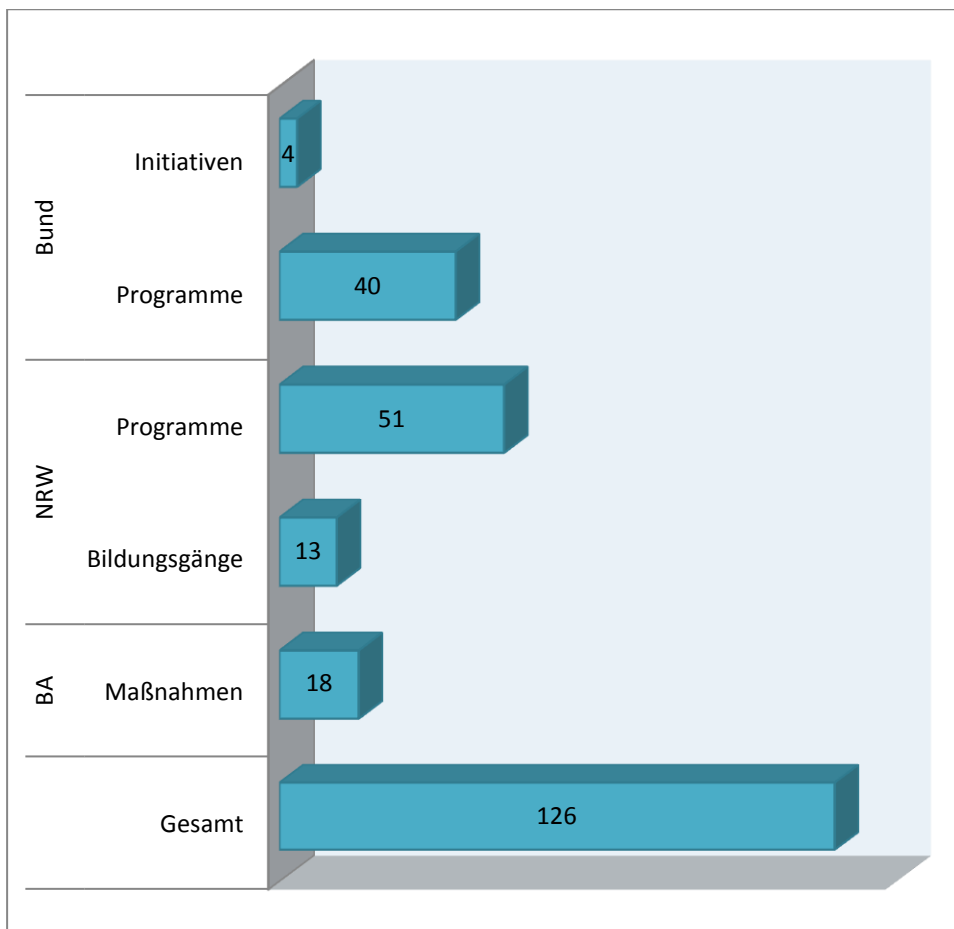
Allerdings darf bei den Bestrebungen, die Kommunen stärker in den Handlungsraum Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf einzubinden und für die Koordinierung der Maßnahmen vor Ort in die Verantwortung zu nehmen, nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alle Kommunen in finanzieller Hinsicht gleich gut gestellt sind, um diese Aufgaben in personeller und sachlicher Hinsicht leisten zu können.

6. Projektergebnisse II: Initiativen, Programme und Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

6.1 Übersicht über Initiativen, Programme und Maßnahmen mit NRW-Bezug

Die Recherchen im ÜSAB-Projekt nach Initiativen, Programmen, Maßnahmen und Bildungsgängen mit NRW-Bezug haben zu einem Gesamtergebnis geführt, das in Schaubild 11 wiedergegeben ist. Im Vergleich dazu kommt das BMBF-Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, Instrumente und Maßnahmen in der beruflichen Benachteiligten-Förderung, das für sich in Anspruch nehmen kann, als bisher einzige Studie zumindest einige Schneisen in das institutionelle Dickicht des Übergangs geschlagen zu haben zu folgenden Ergebnissen: Insgesamt wurden 193 Programme erhoben, von denen 21 Programme dem Bund und 172 Programme den Ländern zuzuordnen sind. Unter den Ländern reichen NRW mit 20 und Hessen mit 19 Programmen fast an den Bund heran (BMBF-Gutachten 2009, S. 25).

Schaubild 11: Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW



Quelle: Eigene Bestandsaufnahme

In der Programmlandschaft des Übergangs spielen die Bildungsgänge des Übergangssystems eine quantitativ und qualitativ herausragende Rolle. Sie sind, wie in Kapitel 5.1 dieses Abschlussberichtes gezeigt, gut dokumentiert und im Hinblick auf Struktur und Verteilung der Neuzugänge sowie auf ihre Finanzierungsgrundlagen umfänglich analysiert.

Allerdings erweist sich auch in diesem Bereich der Bildungsföderalismus als ein Problem. Mit Ausnahme der Berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA (BvB) und der Einstiegsqualifizierung (EQ), die in allen Ländern angeboten werden, hat das schulische Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mit Ausnahme von Brandenburg, wo es nicht angeboten wird, besonders hohe Verbreitung in den neuen Ländern. Beim Berufsgrundschuljahr (BGJ) gibt es regionale Schwerpunkte: Relativ stark verbreitet ist es in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, dagegen wird es in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen nicht (mehr) angeboten. Auch der Stellenwert der teilqualifizierenden Berufsfachschule (BFS) ist regional äußerst unterschiedlich. Außer in Mecklenburg-Vorpommern wird sie in allen Ländern angeboten. Mit Abstand am stärksten ausgebaut ist sie in Baden-Württemberg, aber auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat sie relativ große Bedeutung.

Neben den Bildungsübergängen, die mit den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zum Regelangebot im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf gerechnet werden können, sind auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen weitere Initiativen, Programme und Projekte in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Nachqualifizierung und Implementierung neuer Strukturen im Übergang (regionales und lokales Übergangsmanagement) entwickelt und umgesetzt worden, zu deren inhaltlicher Ausrichtung und Teilnehmerstruktur ein systematischer Überblick bislang fehlt und die häufig als Modellprojekte zur Generierung von Beispielen guter Praxis angelegt sind.⁸ Ähnliches gilt für andere, vor allem berufsvorbereitende Maßnahmen der Länder und Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe oder der Jugendsozialarbeit, wobei es auch zu Überschneidungen mit den Bildungsgängen im Übergangssystem kommen kann wie z. B. bei Sonderprogrammen zur Implementierung von Qualifizierungsbausteinen im BVJ.

Die Programm-Recherchen im ÜSAB-Projekt zeigen, dass die Abgrenzung dieser Förderprogramme nicht immer auf den ersten Blick eindeutig ist. Da ihre Strukturen selten transparent

⁸ Als Beispiele für den Bund: JOBSTARTER, JOBSTARTER CONNECT und „Perspektive Berufsabschluss“ mit den zwei Förderlinien „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“. Als Beispiel für die Länder: Das Programm „3. Weg“ in NRW, das zu Recht wegen seines innovativen Ansatzes als eines der „Leuchtturmprojekte“ im Übergangssystem gilt.

dokumentiert sind,⁹ stellt sich oft erst im Verlauf der Recherche für einzelne, bereits erfasste Programme oder Projekte heraus, dass sie Teil anderer Förderinitiativen sind. Zudem weisen einige Programme intern verzweigte Strukturen auf, in denen verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Zielgruppen genauer definiert werden.¹⁰ Dem trägt das ÜSAB-Projekt insofern Rechnung, als Richtlinien für Teilprogramme separat erfasst werden, um die Handlungsfelder, Ansätze und Zielgruppen für die dann folgende Systematisierung und Typologisierung besser abbilden zu können.

Probleme gibt es auch bei der begrifflichen Zuordnung: Was in einem Fall Programm genannt wird und sich in einzelne Projekte untergliedert, kann im anderen Fall Projekt heißen und sich in verschiedene Maßnahmen aufteilen. Im ÜSAB-Projekt wird unterschieden nach Initiativen, Programmen, Projekten und Maßnahmen. Der Ordnungsbegriff „Programm“ wird für eine auf Richtlinien gestützte und mit finanziellen Mitteln unterlegte Förderung verwendet, unabhängig davon, ob sich diese direkt und einzelfallbezogen an einzelne Personen einer Zielgruppe oder an Akteure ihres Umfeldes (Betriebe, Träger) richtet.

Bei der Systematisierung und Typologisierung der Programme wird es darauf ankommen, ein Schema zu entwickeln, das die Vielfalt der Konzeptionen und Förderrichtlinien möglichst breit abbildet. Dabei geht es in erster Linie um drei Bereiche:

- Handlungsräume (z.B. Allgemeinbildende Schulen, Berufsbildende Schulen oder Betriebe);
- Zielgruppen (z.B. Schüler/innen, Benachteiligte oder Migranten/innen);
- Inhaltliche Ausrichtung (z.B. Berufsorientierung und -vorbereitung oder Integrative Maßnahmen).

Die Ergebnisse der Recherchen des ÜSAB-Projekts werden im Folgenden zusammengefasst sowie mit dem Ziel einer Systematisierung und Typologisierung analysiert.

⁹ Das gilt im Grunde auch für das Gutachten zur Benachteiligtenförderung. Sein Manko liegt darin, dass zwar einzelne Programme von Bund, Ländern und Kommunen beispielhaft genannt werden, es aber keine Gesamtdokumentation der ausgewerteten Programme gibt. Innerhalb des sehr komplex angelegten Systematisierungsschemas ist somit die spezifische Zuordnung konkreter Programme zu Handlungsfeldern, Zielgruppen usw. nur abstrakt, aber nicht konkret nachvollziehbar, was den Wert des Gutachtens beträchtlich mindert (Ebd. S. 29 ff.).

¹⁰ Z. B. die Initiative des BMFSJF „Jugend stärken“, die in vier Programmlinien unterteilt ist: Schulverweigerung – die zweite Chance, Kompetenzagenturen, Stärken vor Ort und Jugendmigrationsdienste. In NRW hat diese Initiative über 50 Standorte. Inzwischen ist das Modellprogramm „Aktiv in der Region“ als Strukturprogramm hinzugekommen. S. auch das Programm des BMVBS „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) mit 16 Projekten in NRW.

6.2 Handlungsräume der Initiativen, Programme und Bildungsgänge

Die Initiativen, Programme und Bildungsgänge sind vielfältig. Sie setzen mit Hilfe verschiedener Methoden und Instrumente bereits in der allgemeinbildenden Schule an und können bis in die Ausbildung hinein und darüber hinaus reichen. Da die Initiativen den Programmen übergeordnet sind und somit selbst keine konkreten Projekte und Maßnahmen enthalten, werden diese im Anschluss nicht gesondert berücksichtigt. Nach Durchsicht der laufenden Initiativen, Programme und Bildungsgänge wurden sieben Handlungsräume festgelegt. Diese werden im Folgenden genannt und definiert:

- | | |
|---|---|
| (1) Allgemeinbildende Schulen: | Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen |
| (2) Förderschulen: | Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt |
| (3) Berufsbildende Schulen: | Berufskollegs, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen |
| (4) Überbetriebliche Ausbildungsstätten : | Überbetriebliche Werkstätten, die von den Kammern und Innungen eingerichtet werden |
| (5) Betriebe: | Betriebe, insbesondere für Praktika |
| (6) Andere Lernorte: | Orte, an denen junge Menschen, nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen, die keine Ausbildung bzw. berufliche Anstellung finden und als potentielle Kandidaten für das Übergangssystem relevant sind, gefördert werden, z.B. Stadtteile. |
| (7) Netzwerkstrukturen: | Netzwerkstrukturen des Übergangssystems |

Da die ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in mehreren Handlungsräumen gleichzeitig stattfinden können, entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tab. 11-13 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Initiativen, Programme und Bildungsgänge, sondern übersteigt diese z.T. erheblich.

Um das ermittelte Übergangsgeschehen in NRW differenziert erörtern zu können, werden die folgenden Ergebnisse dargestellt nach

- Bundesinitiativen und -programmen, die in NRW durchgeführt werden,
- NRW-spezifischen Programmen und Bildungsgängen und
- Bundesinitiativen und -programmen in NRW und NRW-spezifischen Programmen und Bildungsgängen insgesamt.

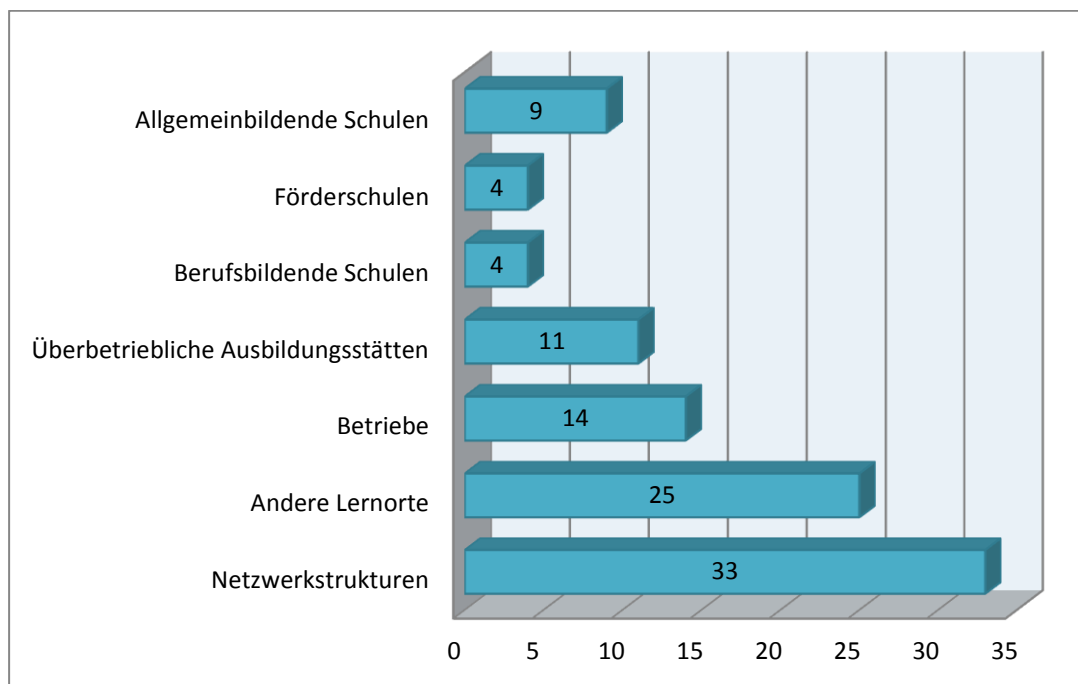
Tabelle 11 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Handlungsräume von Initiativen und Programmen des Bundes, die in NRW durchgeführt werden, in absoluten Zahlen und in Prozent.

Tabelle 11: Häufigkeiten der Handlungsräume der Bundesinitiativen und-programme in NRW

Handlungsraum	Absolute Zahlen	In Prozent
Allgemeinbildende Schulen	5	9
Förderschulen	2	4
Berufsbildende Schulen	2	4
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	6	11
Betriebe	8	14
Andere Lernorte	14	25
Netzwerkstrukturen	18	33

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Bei der Betrachtung der Prozentzahlen ist zu erkennen, dass die Handlungsräume „Netzwerkstrukturen“ (33%) und „Andere Lernorte“ (25%) den größten Anteil einnehmen (vgl. Schaubild 12). Der große Anteil des Handlungsraums „Netzwerkstrukturen“ lässt sich z.T. auf eine höhere Komplexität der Bundesprogramme zurückführen. So verknüpfen diese zumeist ein primäres Handlungsfeld mit dem Ziel einer Verbesserung der Netzwerkstrukturen. Der geringste Teil der Initiativen und Programme auf Bundesebene findet hingegen im Handlungsraum der angeführten Schulformen statt (Allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Berufsbildende Schulen). Dieser relative niedrige Anteil erklärt sich u.a. dadurch, dass auf Bundesebene keine Bildungsgänge gefördert werden; dies ist Aufgabe der Länder.

Schaubild 12: Handlungsräume der Bundesinitiativen und -programme in NRW (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programmen und Bildungsgänge in NRW.

Tabelle 12 zeigt die Anzahl der Handlungsräume der ausschließlich in NRW laufenden Programme und Bildungsgänge. Im Vergleich zur Ebene der Bundesprogramme, ergibt sich für die NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge eine andere, fast gegenteilige Verteilung.

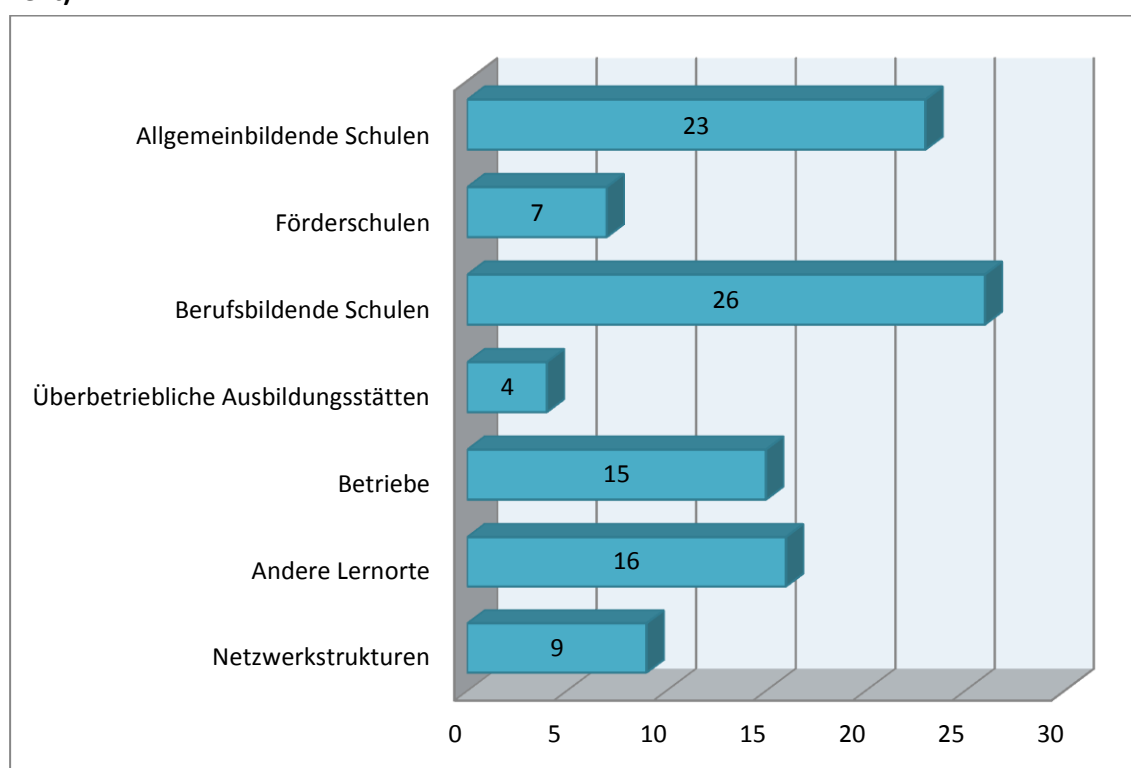
Tabelle 12: Häufigkeiten der Handlungsräume der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge

Handlungsraum	Absolute Zahlen	In Prozent
Allgemeinbildende Schulen	22	23
Förderschulen	8	7
Berufsbildende Schulen	26	26
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	4	4
Betriebe	14	15
Andere Lernorte	17	16
Netzwerkstrukturen	9	9

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Programme und Bildungsgänge in NRW.

So zeigt sich, dass innerhalb der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge die Handlungsräume der angeführten Schulformen – Allgemeinbildende Schulen (23%), Förderschulen (7%) und Berufsbildende Schulen (26%) – den weit größten Anteil einnehmen (vgl. Schaubild 13). Insgesamt finden somit 56% aller NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge in „schulischen“ Handlungsräumen statt. Auch wenn diese Ergebnis z.T. auf den hohen Anteil der Bildungsgänge zurückzuführen ist, wird deutlich, dass der Handlungsraum „Schule“ mit einem Anteil von 30% einen wesentlich höheren Stellenwert einnimmt als innerhalb der Bundesprogramme in NRW (13%). Eine Vielzahl von Programmen und Projekten erreichen also in NRW die Schulen und somit die Einzelfallebene.

Schaubild 13: Handlungsräume der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Programme und Bildungsgänge in NRW.

Tabelle 13 zeigt die Anzahl der Handlungsräume der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge insgesamt.

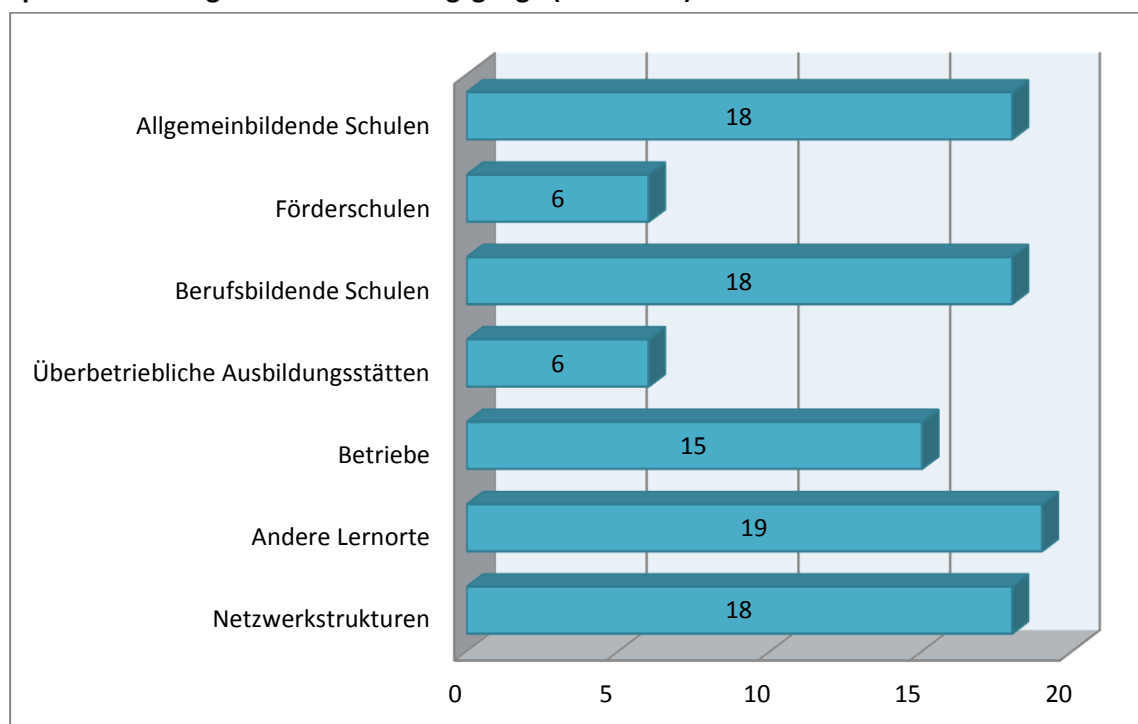
Tabelle 13: Häufigkeiten der Handlungsräume von Bundesinitiativen und -programmen in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge

Handlungsraum	Absolute Zahlen	In Prozent
Allgemeinbildende Schulen	27	18
Förderschulen	10	6
Berufsbildende Schulen	27	18
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	10	6
Betriebe	22	15
Andere Lernorte	31	19
Netzwerkstrukturen	27	18

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Bei der Betrachtung der Prozentzahlen zeigt sich, dass die Schwerpunkte der Handlungsräume in Allgemeinbildenden Schulen, Berufsbildenden Schulen, anderen Lernorten und Netzwerkstrukturen liegen (vgl. Schaubild 14).

Schaubild 14: Handlungsräume der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Ein Überblick über das Verhältnis zwischen Schulen und anderen Handlungsräumen aller ermittelten in NRW initiierten Initiativen, Programmen und Bildungsgängen lässt sich aus Tabelle 14 und Schaubild 15 entnehmen. Hier werden Bundesinitiativen und -programme sowie NRW-spezifische Programme und Bildungsgänge gemeinsam dargestellt. Der Handlungsraum „Schulen“ beinhaltet hierbei: Allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, und Berufsbildende Schulen.

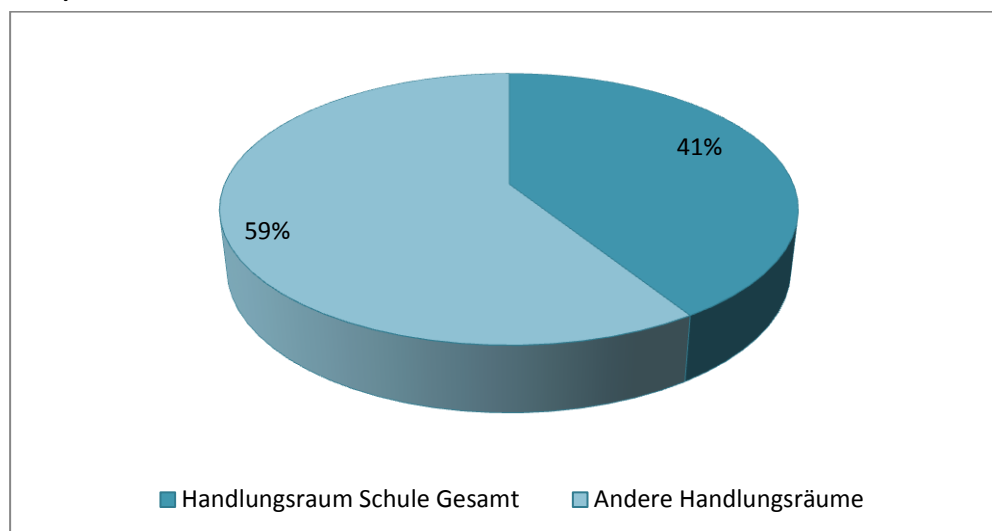
Auch an dieser Stelle gilt, dass die Initiativen, Programme und Bildungsgänge innerhalb verschiedener Handlungsräume stattfinden können; so können sich z.B. die schulischen Handlungsräume mit dem Handlungsraum „Betrieb“ oder „Überbetriebliche Ausbildungsstätte“ überschneiden“. Somit entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tabelle 14 und 15 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Initiativen, Programme und Bildungsgänge.

Tabelle 14: Häufigkeiten der Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule

Handlungsraum	Absolute Zahlen	In Prozent
Schulen	63	41
Andere Handlungsräume	90	59

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Schaubild 15: Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Bezogen auf die einzelnen Schulformen zeigt sich folgende Häufigkeitsverteilung (vgl. Tab. 15):

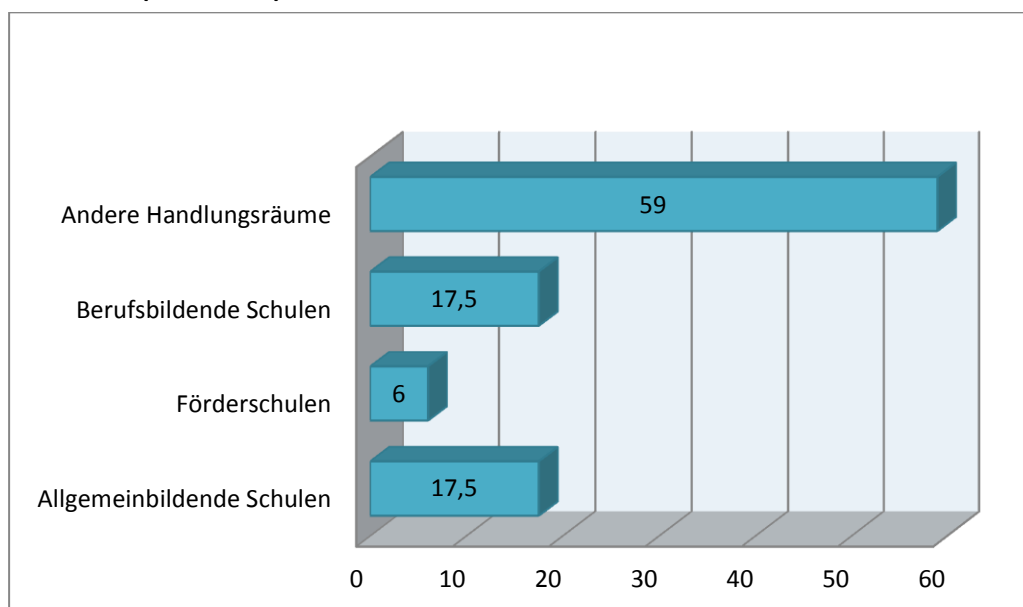
Tabelle 15: Häufigkeiten der Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule nach Schulform

Schulform	Absolute Zahlen	In Prozent
Allgemeinbildende Schulen	27	17,5
Förderschulen	9	6
Berufsbildende Schulen	27	17,5
Andere Handlungsräume	90	59

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programmen und Bildungsgängen in NRW.

Innerhalb der „schulischen“ Handlungsräume wird somit der größte Anteil der Initiativen, Programme und Bildungsgänge in den Allgemeinbildenden Schulen und den Berufsbildenden Schulen (jeweils 17,5%) umgesetzt (vgl. Schaubild 16).

Schaubild 16: Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule nach Schulform (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

6.3 Zielgruppen der Initiativen, Programme und Bildungsgänge

Die ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge des Übergangsgeschehens in NRW finden nicht nur in unterschiedlichen Handlungsräumen statt, sondern richten sich auch an ver-

schiedene Zielgruppen. Um eine übersichtliche Darstellung zu ermöglichen, wurde eine Einteilung in sechs Gruppen vorgenommen.

Diese werden im Folgenden benannt und definiert:

- | | |
|--------------------------------|--|
| (1) Schüler/-innen: | Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und der beruflichen Bildung |
| (2) Benachteiligte: | Junge Menschen ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, Abbrecher/-innen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Abbrecher/-innen schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslose, jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, jungen Menschen mit Sozialisationsdefiziten, jungen Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind (Menschen mit Migrationshintergrund werden gesondert aufgeführt) |
| (3) Menschen mit Behinderung: | Körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Personen, deren Aussichten beruflich eingegliedert zu werden oder zu bleiben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind |
| (4) Migranten/-innen: | Junge Menschen mit Migrationshintergrund |
| (5) Betriebe: | Betriebe, insofern sie als Kooperationspartner innerhalb des Übergangssystems fungieren |
| (6) Akteure und Institutionen: | Akteure und Institutionen innerhalb der lokalen und regionalen Netzwerke des Übergangssystems |

Die ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge können sich an mehrere Zielgruppen gleichzeitig richten. Daher entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tabelle 16-18 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Initiativen, Programme und Bildungsgänge, sondern übersteigt diese z.T. erheblich.

Um das ermittelte Übergangsgeschehen in NRW differenziert nach Zielgruppen erörtern zu können, werden die folgenden Ergebnisse dargestellt nach

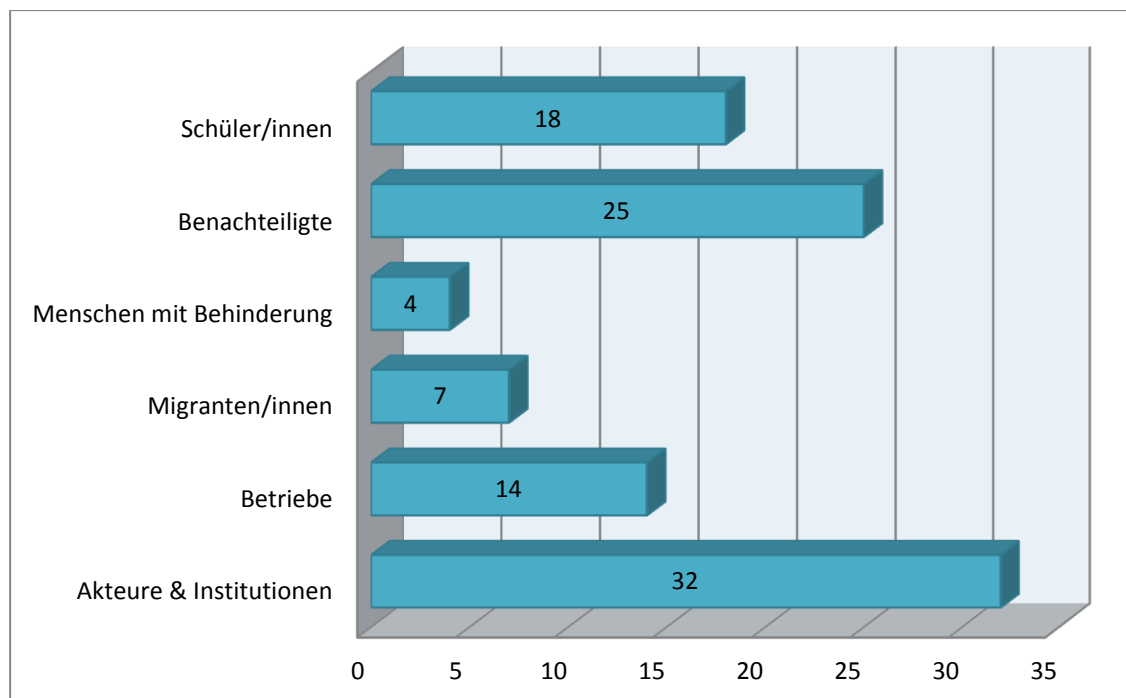
- Bundesinitiativen und -programmen, die in NRW durchgeführt werden,
- NRW-spezifischen Programmen und Bildungsgängen und
- Bundesinitiativen und -programmen in NRW und NRW-spezifischen Programmen und Bildungsgängen insgesamt.

Tabelle 16: Häufigkeiten der Zielgruppen der Bundesprogramme und –initiativen in NRW

Zielgruppe	Absolute Zahlen	In Prozent
Akteure und Institutionen	18	32
Betriebe	8	14
Migranten/-innen	4	7
Menschen mit Behinderung	2	4
Benachteiligte	14	25
Schüler/-innen	10	18

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Tabelle 16 zeigt die Anzahl der Bundesprogramme und -initiativen in NRW in ihrer Häufigkeit nach Zielgruppe. Daraus geht hervor, dass sich der höchste Anteil der Programme und –initiativen auf Bundesebene an die Zielgruppen „Schüler/-innen“ (18%), „Benachteiligte“ (25%) und „Akteure und Institutionen“ (32%) richten (vgl. Schaubild 17). Der hohe Anteil an Akteuren und Institutionen lässt sich dadurch erklären, dass viele Initiativen und Programme gleichzeitig auf die Einzelfallebene und auf die strukturelle Ebene abzielen.

Schaubild 17: Zielgruppen der Bundesprogramme und –initiativen in NRW (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

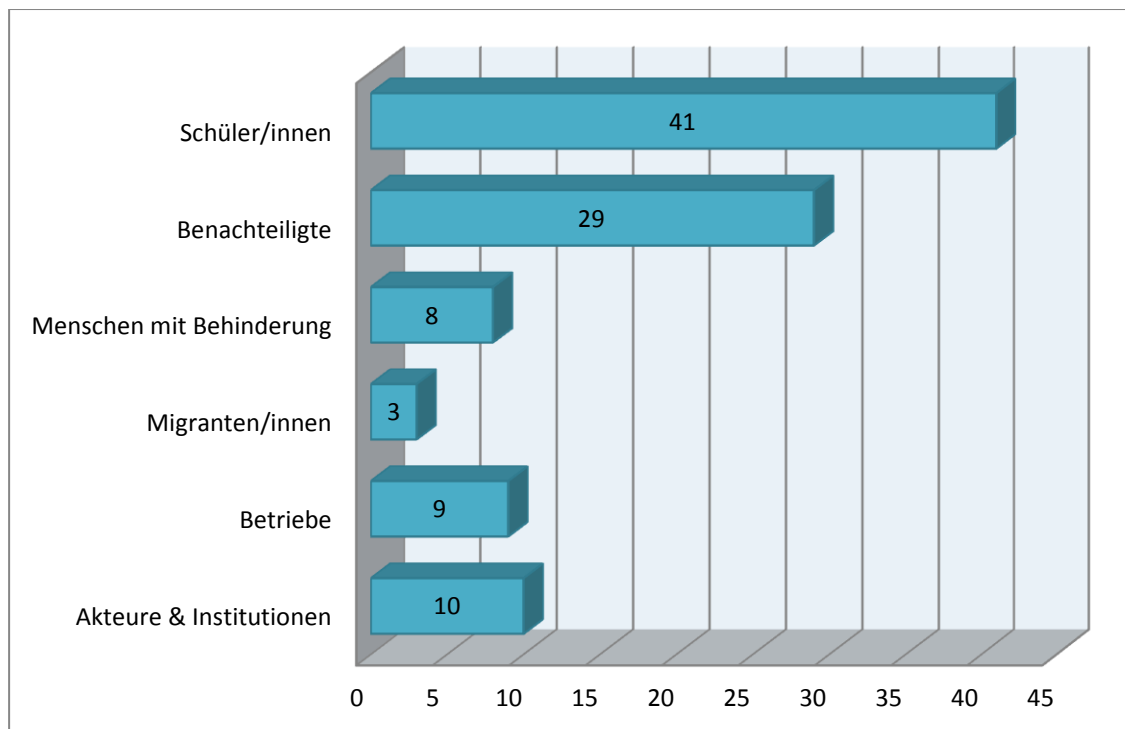
Die Anzahl der Zielgruppen der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge zeigt Tabelle 17.

Tabelle 17: Häufigkeiten der Zielgruppen der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge

Zielgruppe	Absolute Zahlen	In Prozent
Akteure und Institutionen	9	10
Betriebe	8	9
Migranten/-innen	3	3
Menschen mit Behinderung	8	8
Benachteiligte	27	29
Schüler/-innen	39	41

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Programme und Bildungsgänge in NRW.

Die meisten NRW spezifischen Programme und Bildungsgänge sind auf die Zielgruppen „Schüler/-innen“ (41%), und „Benachteiligte“ (29%) ausgerichtet (vgl. Schaubild 18). Obwohl diese Zielgruppen auch auf der Ebene der Bundesprogramme in NRW eine relative hohe Häufigkeit aufweisen, ist ihr Anteil innerhalb der NRW-spezifischen Programme wesentlich höher. Im Gegensatz dazu zeigt sich, dass der Anteil der Zielgruppe „Akteure und Institutionen“ im Vergleich zur Bundesebene viel geringer ist (vgl. Schaubild 18). Die NRW-spezifischen Programme scheinen daher die Einzelfallebene höher zu gewichten als die strukturelle Ebene.

Schaubild 18: Zielgruppen der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Programme und Bildungsgänge in NRW.

Die Anzahl der Zielgruppen der Bundesprogramme in NRW und der spezifischen Programme für NRW insgesamt zeigt Tabelle 18.

Tabelle 18: Häufigkeiten der Zielgruppen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge

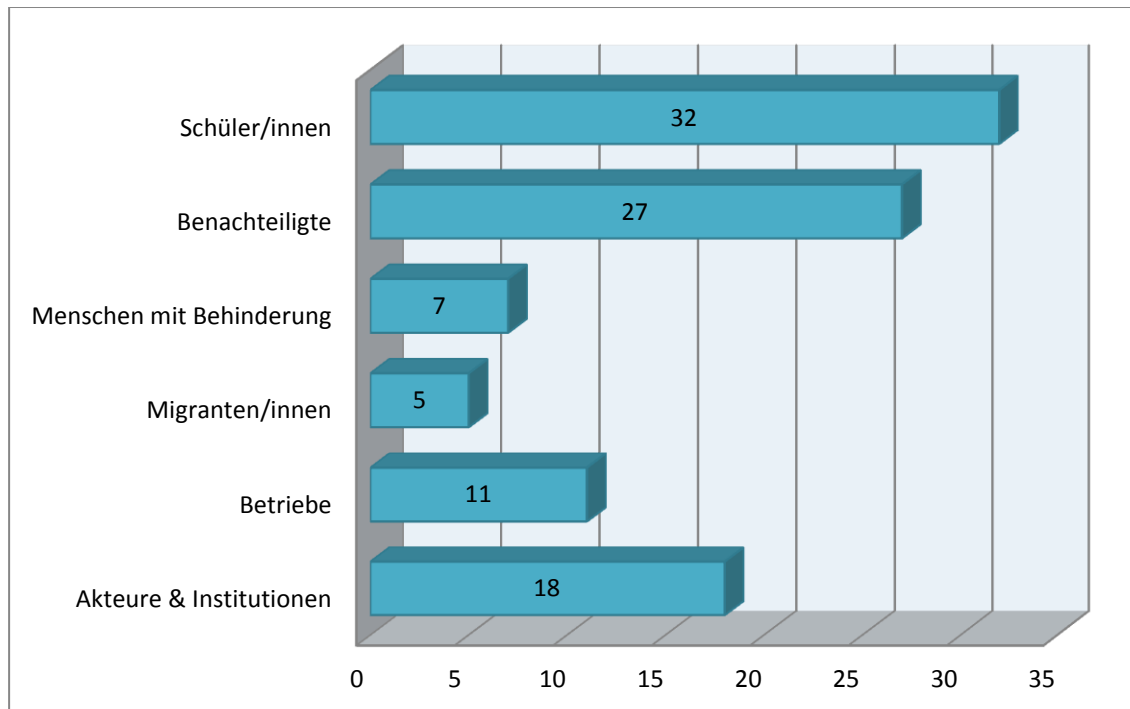
Zielgruppe	Absolute Zahlen	In Prozent
Akteure und Institutionen	27	18
Betriebe	16	11
Migranten/-innen	7	5
Menschen mit Behinderung	10	7
Benachteiligte	41	27
Schüler/-innen	49	32

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Nimmt man die Zielgruppenausrichtung des ermittelten Übergangsgeschehens in NRW insgesamt zum Ausgangspunkt, so zeigt sich ein eindeutiges Bild: Die Zielgruppen der „Schüler/innen“ (32%) und der „Benachteiligten“ (27%) stehen im Fokus. Strukturprogramme, die sich auf Akteu-

re und Institutionen beziehen, folgen mit eindeutig geringerem Anteil von 18% (vgl. Schaubild 19).

Schaubild 19: Zielgruppen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programmen und Bildungsgängen in NRW.

6.4 Inhalte der Initiativen und Programme

Auch die inhaltliche Ausrichtung der laufenden Initiativen, Programme und Bildungsgänge gibt ein sehr heterogenes Bild ab. Um innerhalb dieses Feldes einen anschaulichen Überblick zur gewährleisteten wurde die inhaltliche Ausrichtung nach vier Schwerpunkten gruppiert. Diese werden im Folgenden benannt und definiert:

- (1) **Berufsorientierung:** Maßnahmen, die der späteren Berufsfindung dienen
- (2) **Berufsvorbereitung:** Maßnahmen, die dem Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben dienen
- (3) **Integrative Maßnahmen:** Förderung von Benachteiligten, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund
- (4) **Strukturmaßnahmen:** Programme die auf die Strukturen des Übergangsystems zielen und der Effizienzsteigerung dienen (Akteure und Institutionen sowie Betriebe)

Da die ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge sich auf mehrere Inhalte gleichzeitig beziehen können, entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tabelle 19-21 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Initiativen, Programme und Bildungsgänge, sondern übersteigt diese z.T. erheblich.

Um das ermittelte Übergangsgeschehen in NRW differenziert nach Inhalten erörtern zu können, werden die folgenden Ergebnisse dargestellt nach

- Bundesinitiativen und -programmen, die in NRW durchgeführt werden,
- NRW-spezifischen Programmen und Bildungsgängen und
- Bundesinitiativen und -programmen in NRW und NRW-spezifischen Programmen und Bildungsgängen insgesamt.

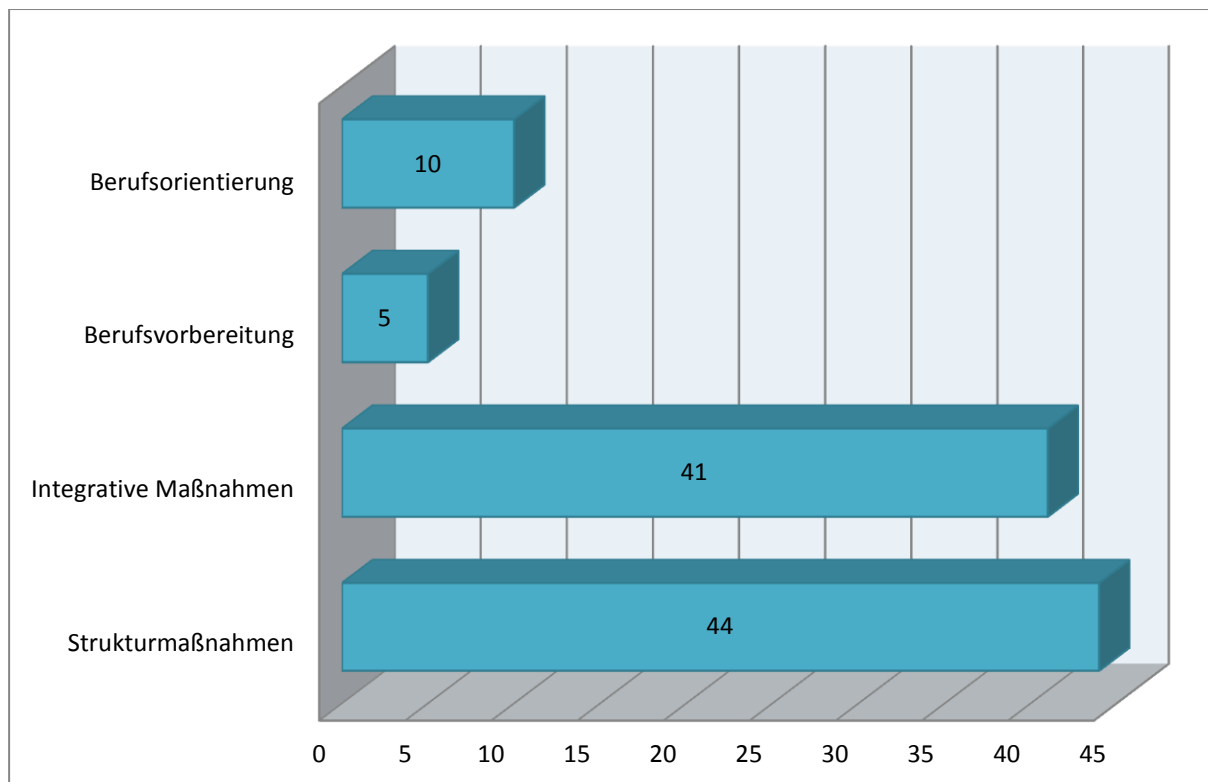
Tabelle 19 gibt einen Überblick über die Anzahl der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung für die Bundesprogramme- und initiativen, die in NRW durchgeführt werden.

Tabelle 19: Häufigkeiten der Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW

Inhaltliche Ausrichtung	Absolute Zahlen	In Prozent
Strukturmaßnahmen	18	44
Integrative Maßnahmen	17	41
Berufsvorbereitung	2	5
Berufsorientierung	4	10

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Die meisten Bundesinitiativen und -programme, die in NRW laufen, sind inhaltlich auf Strukturmaßnahmen (44%) und Integrative Maßnahmen (41%) ausgerichtet (vgl. Schaubild 20). Auf Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zielen deutlich weniger der Initiativen und Programme des Bundes ab.

Schaubild 20: Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW (in Prozent)

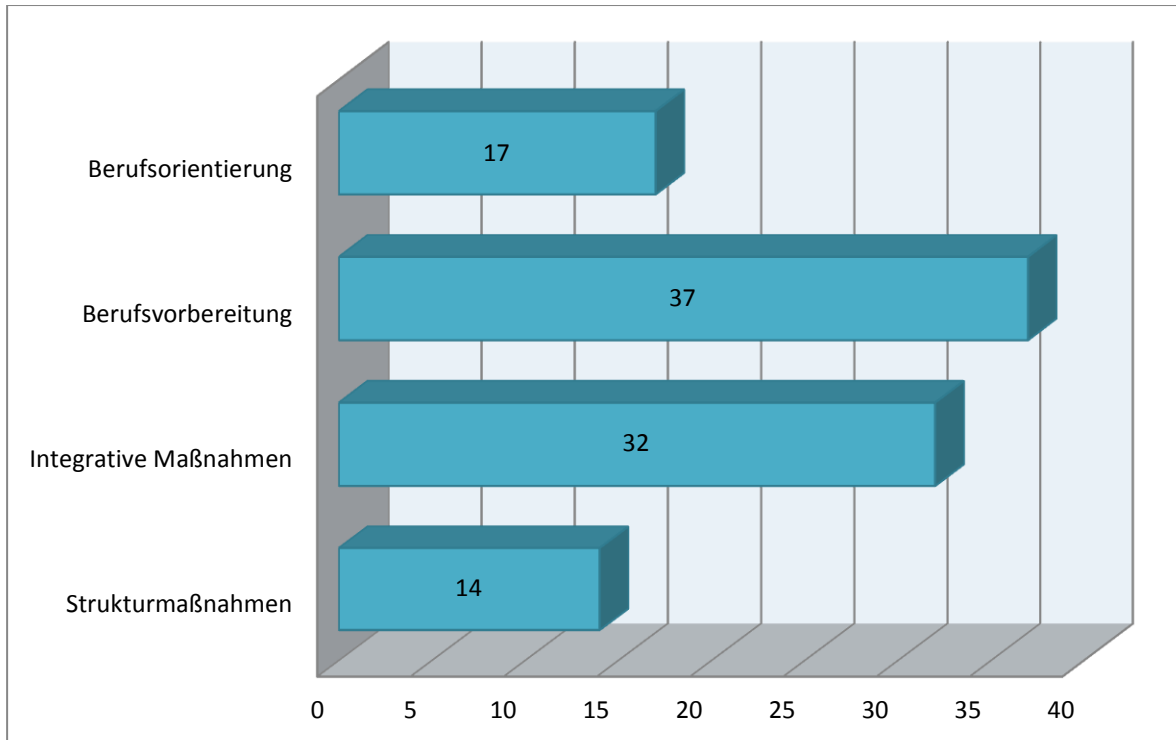
Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Die Häufigkeitsverteilung der inhaltlichen Ausrichtung von Programmen und Bildungsgängen, die ausschließlich in NRW laufen, zeigt Tabelle 20.

Tabelle 20: Häufigkeiten der Inhalte der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge

Inhaltliche Ausrichtung	Absolute Zahlen	In Prozent
Strukturmaßnahmen	12	14
Integrative Maßnahmen	28	32
Berufsvorbereitung	33	37
Berufsorientierung	15	17

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Programme und Bildungsgänge in NRW.

Schaubild 21: Inhalte der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Programme und Bildungsgänge in NRW.

Es zeigt sich, dass innerhalb der NRW-spezifischen Programme die Strukturmaßnahmen weitaus weniger im Fokus stehen als auf der Bundesebene. So haben in NRW Programme dieser inhaltlichen Ausrichtung lediglich einen Anteil von 14% (vgl. Schaubild 21). Deutlich mehr Bedeutung nimmt hingegen die inhaltliche Ausrichtung „Berufsvorbereitung“ (37%) ein. Das im Vergleich zur Berufsorientierung (17%) weitaus höhere Vorkommen der Berufsvorbereitung lässt sich zu großen Teilen durch die Aufnahme der Bildungsgänge in die Tabelle erklären.

Tabelle 21 stellt die Häufigkeiten der inhaltlichen Ausrichtung für die Initiativen und Programme auf Ebene des Bundes sowie die NRW spezifischen Programme und Bildungsgänge zusammen dar.

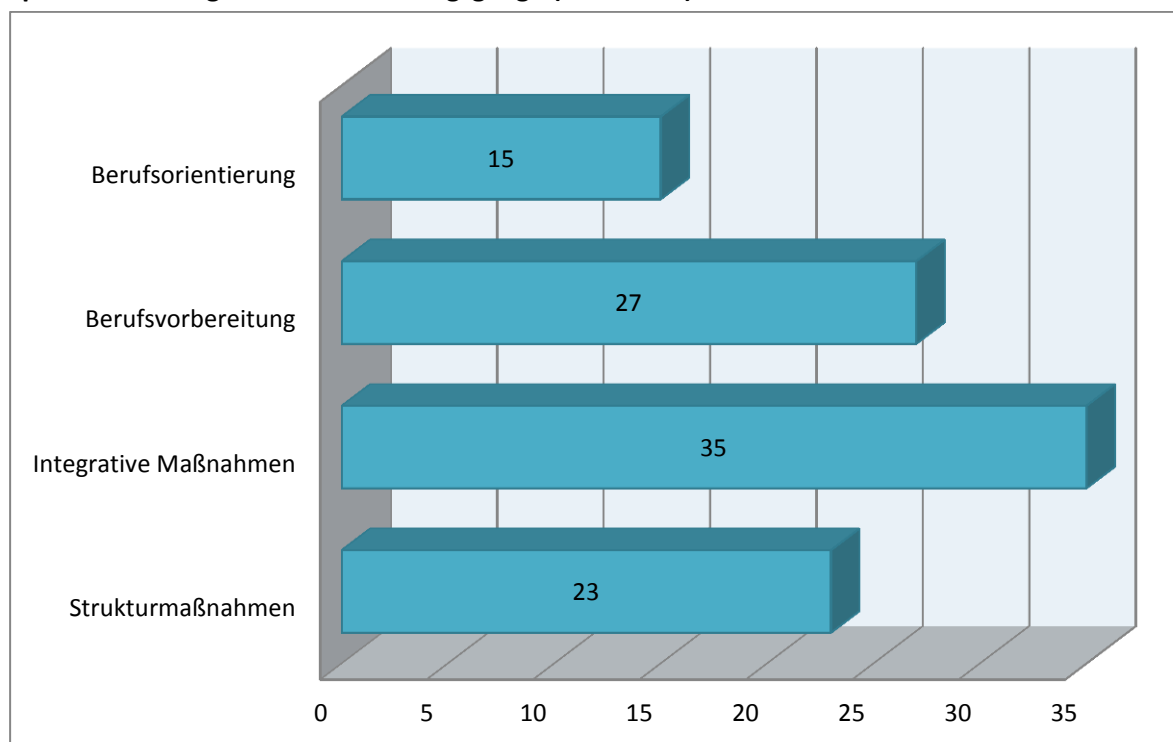
Tabelle 21: Häufigkeiten der Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge

Inhaltliche Ausrichtung	Absolute Zahlen	In Prozent
Strukturmaßnahmen	30	23
Integrative Maßnahmen	45	35
Berufsvorbereitung	35	27
Berufsorientierung	19	15

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Für die Bundesinitiativen und -programme und die NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge insgesamt zeigt sich, dass der größte Anteil auf integrative Maßnahmen (35%) und Berufsvorbereitung (27%) ausgerichtet ist. Strukturmaßnahmen machen einen Anteil von 23% aus und die Berufsorientierung wird von 15% der Inhalte fokussiert (vgl. Schaubild 22).

Schaubild 22: Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

6.5 BA-Maßnahmen nach Handlungsräumen, Zielgruppen und inhaltlicher Ausrichtung

Handlungsräume

Da die ermittelten BA-Maßnahmen in mehreren Handlungsräumen gleichzeitig durchgeführt werden, entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tab. 22 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Maßnahmen, sondern übersteigt diese z.T. erheblich.

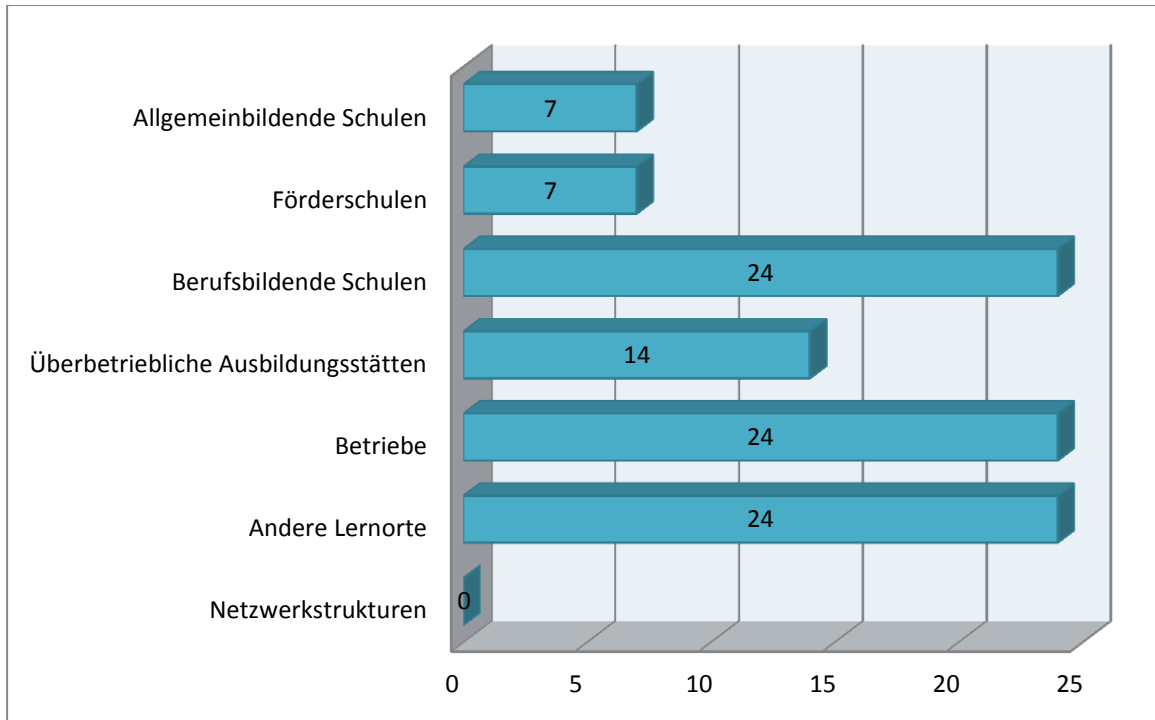
Tabelle 22 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Handlungsräume der BA-Maßnahmen in absoluten Zahlen und in Prozent.

Tabelle 22: Häufigkeiten der Handlungsräume der BA-Maßnahmen

Handlungsraum	Absolute Zahlen	In Prozent
Allgemeinbildende Schulen	2	7
Förderschulen	2	7
Berufsbildende Schulen	7	24
Überbetriebliche Ausbildungsstätten	4	14
Betriebe	7	24
Andere Lernorte	7	24
Netzwerkstrukturen	0	0

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten BA-Maßnahmen

Aus den Prozentzahlen geht deutlich hervor, dass sich der größte Anteil der Maßnahmen an „Berufsbildende Schulen“ (24%), „Betriebe“ (24%) und „Andere Lernorte“ (24%) richten (vgl. Schaubild 23).

Schaubild 23: Handlungsräume der BA-Maßnahmen (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten BA-Maßnahmen

Der relative hohe Anteil der Handlungsräume der Berufsbildenden Schulen (24%) und der Betriebe (24%) lässt sich z.T. auf die starke inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen auf die Berufsvorbereitung zurückführen (vgl. dazu Tab. 25). Des Weiteren unterstützt die BA Betriebe bei der Aufnahme behinderter Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis. Der hohe Anteil „Andere Lernorte“ korreliert hingegen mit einer erhöhten Ausrichtung auf die Zielgruppe von Benachteiligten (vgl. dazu Tab. 25). Der Handlungsraum Netzwerkstrukturen findet innerhalb der BA-Maßnahmen kaum Beachtung.

Zielgruppen

Da die ermittelten BA-Maßnahmen sich an mehrere Zielgruppen gleichzeitig richten, entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tab. 23 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Maßnahmen, sondern übersteigt diese z.T. erheblich.

Tabelle 23 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Zielgruppen der BA-Maßnahmen in absoluten Zahlen und in Prozent.

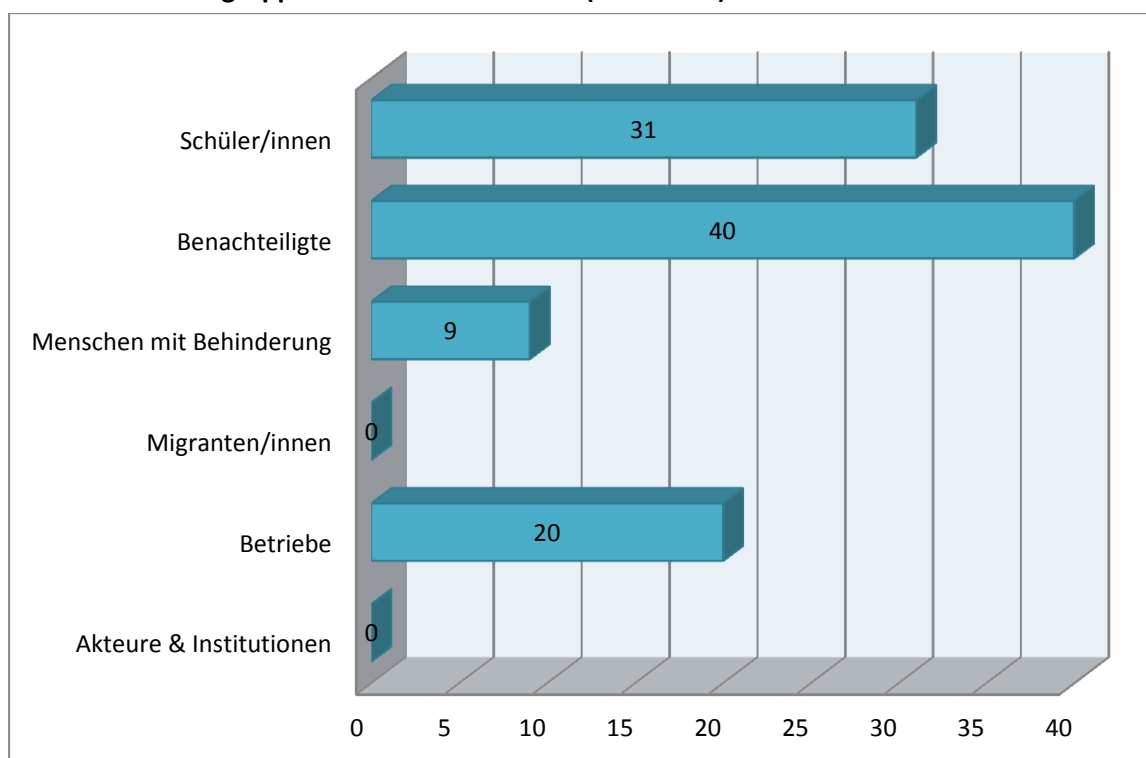
Tab. 23: Häufigkeiten der Zielgruppen der BA-Maßnahmen

Zielgruppe	Absolute Zahlen	In Prozent
Akteure und Institutionen	0	0
Betriebe	7	20
Migranten/-innen	0	0
Menschen mit Behinderung	3	9
Benachteiligte	14	40
Schüler/-innen	11	31

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten BA-Maßnahmen

Mit deutlichem Abstand weist die Zielgruppe der Benachteiligten (40%) den höchsten Anteil auf (vgl. Schaubild 24). Der relativ hohe Anteil der Zielgruppe Betriebe erklärt sich durch die starke inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen auf die Berufsvorbereitung (vgl. dazu Schaubild 24).

Schaubild 24: Zielgruppen der BA-Maßnahmen (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten BA-Maßnahmen

Inhaltliche Ausrichtung

Da die ermittelten BA-Maßnahmen mehrere inhaltliche Ausrichtungen aufweisen können, entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tab. 24 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Maßnahmen, sondern übersteigt diese z.T. erheblich.

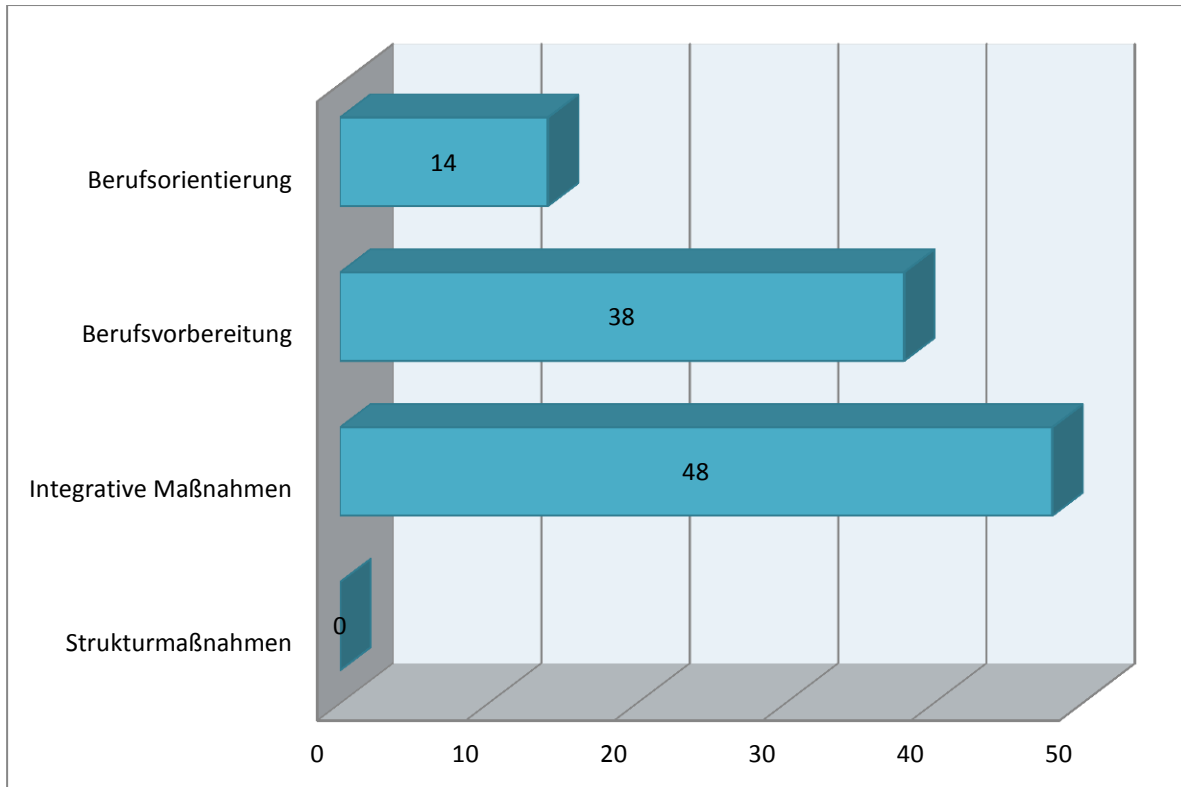
Tabelle 24 zeigt die Häufigkeitsverteilung der inhaltlichen Ausrichtung der BA-Maßnahmen in absoluten Zahlen und in Prozent.

Tabelle 24: Häufigkeiten der inhaltlichen Ausrichtung der BA-Maßnahmen

Inhaltliche Ausrichtung	Absolute Zahlen	In Prozent
Strukturmaßnahmen	0	0
Integrative Maßnahmen	14	48
Berufsvorbereitung	11	38
Berufsorientierung	4	14

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten BA-Maßnahmen

Es zeigt sich, dass sich die inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen besonders stark auf Integrative Maßnahmen (48%) und Berufsvorbereitung (38%) konzentriert (vgl. Schaubild 25).

Schaubild 25: Inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen (in Prozent)

Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten BA-Maßnahmen

Diese starke inhaltliche Fokussierung wirkt sich entsprechend auf die im Vorhinein dargelegten Häufigkeiten innerhalb der Handlungsräume (Berufsbildende Schulen, Betriebe, Andere Lernorte) und Zielgruppen (Benachteiligte und Betriebe) aus (vgl. Tab. 23 und Tab. 24).

6.6 Beteiligung der fördernden Institutionen an Initiativen, Programme und Bildungsgänge

An einer Initiative, einem Programm oder einem Bildungsgang können mehrere fördernde oder initiierende Institutionen beteiligt sein. Daher entspricht die Summe der absoluten Zahlen in Tabelle 25 nicht der Gesamtheit (N=126) der identifizierten Programme und Initiativen. Die vorangegangenen BA-Maßnahmen wurden mit in die Tabelle aufgenommen.

Tabelle 25: Häufigkeiten der Beteiligung von fördernden oder initiierenden Institutionen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge

Institution	Absolute Zahlen	In Prozent
Stiftungen	14	9
Landschaftsverbände	3	2
BLK (seit 2007 GWK)	3	2
JM NRW	1	1
MWEBWV	3	2
MSW	27	17
MAIS	21	14
BA und Regionaldirektion	37	24
BAMF	2	1
BBSR	2	1
BMAS	7	5
BMWi	6	4
BMVBS	2	1
BMBF	18	12
BMFSFJ	7	5

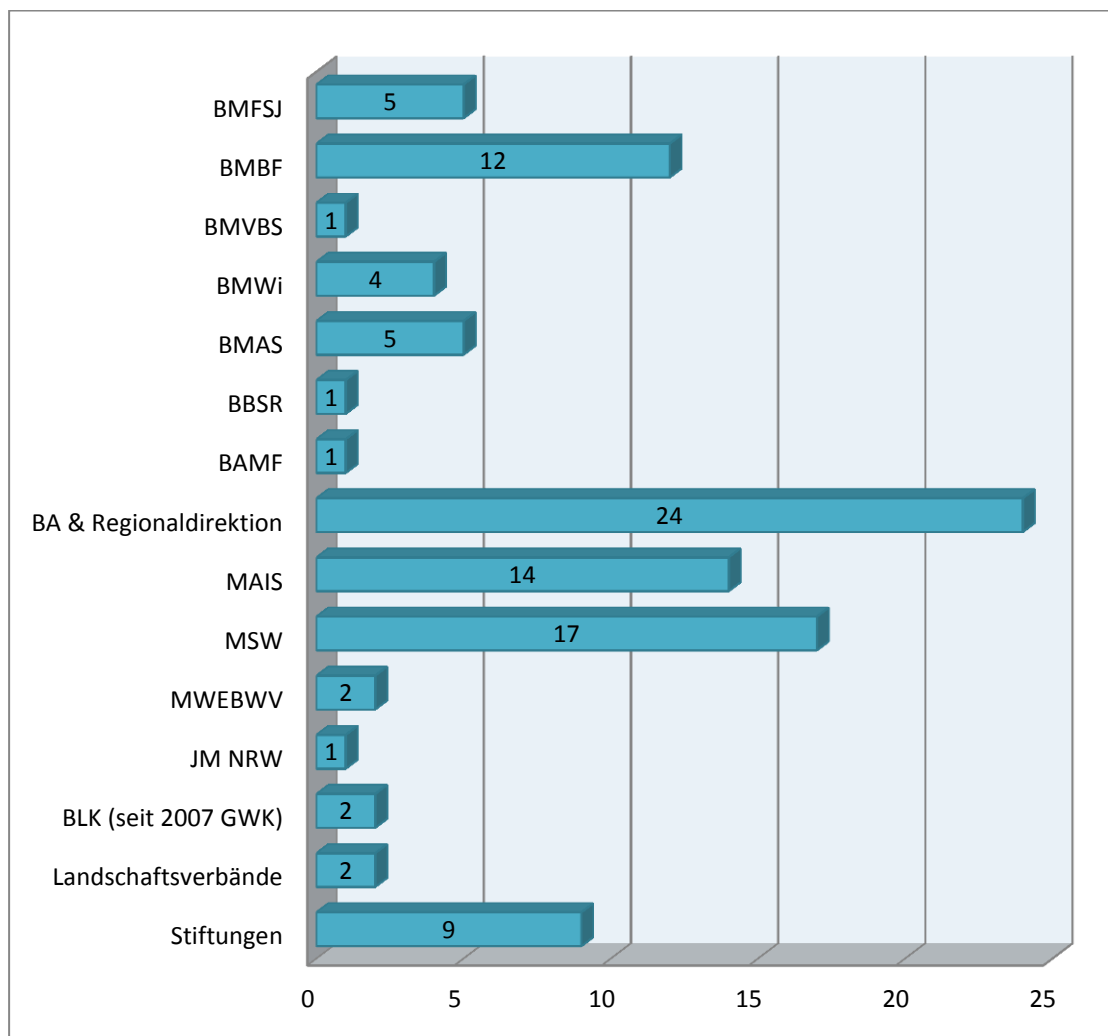
Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

Tabelle 25 stellt die Häufigkeiten der Beteiligung der fördernden und initiierenden Institutionen der Bundesinitiativen und -programme sowie die NRW spezifischen Programme und Bildungsgänge dar.

In Schaubild 26 wird deutlich, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA), bzw. die BA Regionaldirektion NRW (24%) den größten Anteil innehat und eine besondere Stellung im Übergangsgeschehen in NRW einnimmt. Auf die BA folgt schließlich das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW), gefolgt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stiftungen, die ebenfalls eine relativ hohe Häufigkeit aufweisen, konnten im Rahmen der Bestandausnahme nicht die Vollständige Beachtung finden. Es lässt sich daher vermuten, dass diese im Übergangsgeschehen in NRW eine bedeutendere Rolle einnehmen als Schaubild 26 suggeriert. Mit einem eher geringen Förderanteil sind das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die gemeinsame Wissenskonferenz (GWK), Landschaftsverbände, das Ministe-

rium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV), das Justizministerium NRW (JM NRW), das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Übergangsgeschehen engagiert.

Schaubild 26: Beteiligung der fördernden oder initiierenden Institutionen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen und Schätzungen auf Grundlage der ermittelten Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW.

6.7 Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse

Im Folgenden werden die gewonnenen Ergebnisse der Bestandaufnahme zusammengefasst dargestellt und anhand ausgewählter Programme und Maßnahmen näher erläutert und inter-

pretiert. Innerhalb der vorliegenden Bestandsaufnahme wurden die laufenden Initiativen und Programme auf Bundesebene, die in NRW durchgeführt wurden, die Programme und Bildungsgänge aus NRW sowie die erfassten Maßnahmen der BA auf folgende Indikatoren hin untersucht:

- Handlungsräume
- Zielgruppen
- Inhalte
- Beteiligung der fördernden und initiierten Institutionen

Diese Klassifizierung ermöglicht eine Übersicht und Einordnung der Initiativen, Programme, Bildungsgänge und BA-Maßnahmen für das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Handlungsräume

Unter Handlungsräumen werden in der vorliegenden Bestandsaufnahme diejenigen Einrichtungen und Plätze verstanden, innerhalb der die Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Übergang von der Schule in den Beruf verortet sind bzw. durchgeführt werden. Dabei wurde deutlich, dass auf der Ebene der Bundesprogramme in NRW der Handlungsraum „Netzwerkstrukturen“ mit 33% den höchsten Anteil aufwies. *Als Beispiel für ein solches „Strukturprogramm“ auf Bundesebene, lässt sich u.a. das BMBF-Programm „Regionales Übergangsmanagement (RÜM)“ anführen. Das Regionale Übergangsmanagement verfolgt das Ziel, die regionale Kooperation zu verbessern und die vorhandenen Netzwerkstrukturen zu stärken. Dadurch soll die innerhalb des Übergangssystems die Steuerung, Koordinierung und Abstimmung durch einen regionalen Steuerungs- und Managementansatzes verbessert werden.*

Den zweitgrößten Anteil der Bundesprogramme, die in NRW aktiv sind, haben Initiativen und Programme des Handlungsraums „Andere Lernorte“ (25%) inne. Unter der Kategorie „Andere Lernorte“ werden Orte verstanden, an denen junge Menschen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen die keine Ausbildung bzw. berufliche Anstellung finden und als potentielle Kandidaten für das Übergangssystem relevant sind (z.B. Stadtteile), gefördert werden.

Somit lässt sich für die Bundesebene des Übergangsgeschehens in NRW konstatieren, dass der Bund mit dem größten Teil seiner Aktivitäten im Übergang auf die strukturelle Ebene ausgerichtet ist. Weniger Engagement kommt in den Schulen, unabhängig von der Schulform, zum Tragen. Auch in NRW gibt es Beispiele für Strukturprogramme, also Programme, die auf Netzwerkstrukturen ausgerichtet sind. *Beispielhaft zu erwähnen wäre hier „Ein-Topf“, ein strukturelles Konzept der Förderung Jugendlicher im Rahmen der Berufsvorbereitung. Das Modellvorhaben Ein-Topf hat zum Ziel, verschieden Angebote und Maßnahmen der Berufsorientierung in einem einheitli-*

chen Ansatz zusammen zu führen bzw. zu bündeln. Zudem sollen Angebote und Maßnahmen auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet werden.

Vergleicht man die Bundes- und NRW-spezifischen Programme, zeigt sich ein diametraler Unterschied: So lassen sich die NRW-spezifischen Programme im Gegensatz zur den Bundesprogrammen eher auf der Einzelfallebene verorten. „Allgemeinbildende Schulen“ (23%) und „Berufliche Schulen“ (26%) machen hier die größten Anteile der Handlungsräume im Übergangsgeschehen aus. Exemplarisch für NRW-spezifische Programme, die im Handlungsraum „Allgemeinbildende Schulen“ verortet sind, lassen sich u.a. *Programme wie „STARTKLAR – Mit Praxis fit für die Berufsbildung“, „Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung“ oder „Betrieb und Schule – BUS“ nennen. Im Handlungsraum „Berufsbildenden Schule“ sind in NRW beispielsweise das „Berufsorientierungsjahr“ oder „Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis“ verortet.*

Zielgruppen

Bei der Analyse der Zielgruppen zeigt sich, dass die Initiativen und Programme auf Ebene des Bundes, größtenteils auf „Akteure und Institutionen“ (32%) abzielen. Der hohe Anteil dieser Zielgruppe lässt sich dadurch erklären, dass viele Initiativen und Programme gleichzeitig auf die Einzelfallebene und auf die strukturelle Ebene abzielen. An zweiter Stelle folgt schließlich mit 25% die Zielgruppe „Benachteiligte“. Zu „Benachteiligten“ zählen junge Menschen ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, Abbrecher/innen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Abbrecher/innen schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslose, jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, jungen Menschen mit Sozialisationsdefiziten, jungen Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind (Menschen mit Migrationshintergrund werden gesondert aufgeführt).

Ein Beispiel für ein Bundesprogramm, das sowohl Akteure und Institutionen als auch Benachteiligte Jugendliche als Zielgruppe hat, sind die „Kompetenzagenturen“. Die Kompetenzagenturen sollen zur sozialen und beruflichen Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen (im Alter von 14-25). Die zentrale Aufgabe der Kompetenzagenturen ist die Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zwischen zuständigen Institutionen. Es wird das Ziel verfolgt, die Bildungsübergänge genauer untereinander abzustimmen.

Die NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge richten sich im Gegensatz zur den Initiativen und Programmen auf Bundesebene vornehmlich auf die Zielgruppen „Schüler/innen“ (41%). Hieran zeigt sich, dass einer der Schwerpunkte innerhalb der NRW-spezifischen Programme die Berufsorientierung ist.

Darauf folgt an zweiter Stelle die inhaltliche Fokussierung auf die Zielgruppe „Benachteiligte“. Exemplarisch für ein solches Programm lässt sich das Landesprogramm „3. Weg in die Berufsbildung“ anführen. Das Programm setzt sich zum Ziel, benachteiligten jungen Menschen eine duale Ausbildung in 14 verschiedenen Berufen bei einem Bildungsträger und in der Berufsschule zu ermöglichen. Zielsetzung ist die Erlangung von beruflicher Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb anerkannter beruflicher Kompetenzen in Form von Ausbildungsbausteinen bis hin zu einem vollwertigen Berufsabschluss in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren.

Strukturprogramme, die sich auf Akteure und Institutionen beziehen, folgen mit eindeutig geringerem Anteil von 18%. Diese Diskrepanz, gerade auch im Vergleich zu den Zielgruppen auf Landesebene, kann damit zusammen hängen, dass Bildungsgänge an Berufsbildenden Schulen durchgeführt werden und somit nicht in das Aufgabenspektrum des Bundes fallen.

Inhalte

Inhaltlich wurden auf Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme vier Kategorien gebildet: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Integrative Maßnahmen und Ausbildungsstrukturmaßnahmen. Es zeigte sich, dass der Fokus der Bundesinitiativen und -programme in NRW eindeutig auf „Strukturmaßnahmen“ (18%) gelegt wurde. Hierbei handelt es sich um Programme, die auf die Strukturen des Übergangssystems zielen und der Effizienzsteigerung dienen. Der Anteil der inhaltlichen Ausrichtung „Integrative Maßnahmen“ folgte knapp dahinter mit 17%. Die Inhalte dieser Programme dienen der Förderung von Benachteiligten, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund.

Genau wie auf der Ebene der Bundesprogramme legten auch die NRW-spezifischen Programme ihren Schwerpunkt auf „Integrativen Maßnahmen“ (32%). Im Gegensatz zur Bundesebene stehen hier jedoch Programme und Bildungsgänge, die der Berufsorientierung (37%) dienen an erster Stelle.

BA-Maßnahmen

Hinsichtlich der BA-Maßnahmen ist im Besonderen die inhaltliche Fokussierung auf „Integrative Maßnahmen“ (48%) und die „Berufsvorbereitung“ (38%) von Bedeutung. Dabei korreliert die inhaltliche Ausrichtung mit den beiden stärksten Zielgruppen „Benachteiligte“ (40%) und „Schüler/innen“ (31%). Die BA-Maßnahmen, die sich vornehmlich an die Zielgruppe „Schüler/innen“ richten, lassen sich im Wesentlichen im Handlungsraum „Berufsbildende Schulen“ lokalisieren. Exemplarisch für eine BA-Maßnahme mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, Zielgruppe und Handlungsraum ist u.a. die „Förderung der Berufsausbildung nach §§ 59 ff SGB III“. Die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden fördert die

BA u.a. durch: Ausbildungsmanagement, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), sozialpädagogische Begleitung und Übergangshilfen.

Beteiligung der fördernden und initiierenden Institutionen

An der Finanzierung und Initiierung von Initiativen, Programmen oder Bildungsgängen in NRW sind die verschiedensten Institutionen beteiligt. Hierzu zählen Bundes- und Landesministerien, Stiftungen, die Bundesagentur für Arbeit, Verbände sowie Bundesinstitute und -ämter. Dabei wies die Bundesagentur für Arbeit (BA), bzw. die BA Regionaldirektion NRW mit 24% die höchste Beteiligung auf. An zweiter Stelle folgte das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW), gefolgt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei den Handlungsräumen, den Zielgruppen und den Inhalten der Initiativen, Programmen und Bildungsgängen in NRW ein Unterschied zwischen Bundes- und Landesaktivitäten festzustellen ist:

- Der Bund legt den Schwerpunkt auf die strukturelle Ebene. Hier wird das Ziel verfolgt, die Strukturen des Übergangssystems zu verbessern und effizienter zu gestalten. Innerhalb der Einzelfallebene liegt der Fokus stark auf benachteiligten Jugendlichen.
- Im Land NRW liegt der programmatische Schwerpunkt des Übergangsgeschehens auf der Einzelfallebene. Hier stehen Schulen, Schülerinnen und Schüler und Berufsorientierung und -vorbereitung im Vordergrund – insbesondere für benachteiligte Schüler. Die strukturelle Ebene wird auch berücksichtigt, hat aber einen viel geringeren Stellenwert.
- Bei der Beteiligung der fördernden und initiierenden Institutionen liegen für NRW die Bundesagentur für Arbeit und die Regionaldirektionen, das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, das Bundesministerium für Arbeit, Integration und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den oberen Plätzen.

7. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vorstudie „systematische Aufnahme und Bewertung von Maßnahmen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf in Nordrhein-Westfalen“ werden wie folgt zusammengefasst:

- Anderthalb Jahrzehnten Ungleichgewicht am Ausbildungsstellenmarkt bedeuten offenbar eine schwere Hypothek für die weitere Entwicklung des Berufsbildungssystems in Deutschland. Klar ist dabei: **Zu Maßnahmen im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf gab und gibt es keine Alternative**, solange auf diese Weise zeitlich begrenzte Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsstellenmarkt ausgeglichen werden. Zum Problem wird es erst dann, „wenn ein solches Übergangssystem über lange Zeit quantitativ überfordert wird und den überwiegenden Teil der Jugendlichen mit mittleren und niedrigeren Schulabschlüssen übernehmen muss.“ (Severing 2010, S. 94) Auf diese Weise wird die Entwicklung von Patchwork-Laufbahnen befördert, für die auf dem Weg ins Berufsleben immer seltener das Verlaufsmuster der traditionellen „Normalbiographie“ allgemein bildende Schule – Berufsausbildung – Erwerbstätigkeit charakteristisch ist.
- Inzwischen wissen wir ziemlich gut Bescheid über die **Ursachen für die quantitative Expansion des Übergangssystems**: Die chronische Beschäftigungskrise seit Mitte der 90er Jahre und die sich ändernden Anforderungsprofile in der betrieblichen Ausbildung wirkten sich wegen der ordnungspolitisch gewollten Integration des Berufsbildungssystems in das Beschäftigungssystem höchst negativ auf das Ausbildungsplatzangebot aus. Probleme wie der ständige Streit über die Ausbildungsplatzbilanzierung oder über die Aufnahmefähigkeit des Dualen Systems und des Schulberufssystems führten zu einer diffusen Interpretation der Ausbildungsmarktverhältnisse. Folge: Massiv steigende Einmündungszahlen in das Übergangssystem bei gleichzeitiger Individualisierung der Ursachen (Ausbildungsreife). Seit 2007/8 gehen die Einmündungszahlen ins Übergangssystem zurück (demographischer Faktor); offen bleibt freilich die aktuelle quantitative Dimension des Übergangssystems und damit auch seine Entwicklungsperspektiven, weil wir nur die Einmündungszahlen und nicht die tatsächlichen Verweilzahlen im Übergangssystem (Altbewerber) kennen.

- Zu den **inneren Wirkungsmechanismen des ÜS** liegen inzwischen zahlreiche Studien vor, das heißt, wir wissen einiges über Risikogruppen, Teilnahmegründe, Maßnahmenabbruch, Schulabschlüsse, Verweildauer, Determinanten für (raschen) Übergang, Verlaufsmuster nach Ende der Maßnahme und Teilnehmereinschätzungen des Maßnahme-Nutzens. Allerdings bleibt das Manko, dass über die Gründe für die Bewegungen im Übergangssystem genauso wenig Transparenz besteht wie über seine genauen Wirkungen. Sie führen dazu, dass seit 2003 Jahr für Jahr ca. ein halbe Million Jugendlicher in Maßnahmen aufgefangen wurde, bei denen die Erfolgswahrscheinlichkeiten des Übergangs in eine reguläre Berufsausbildung oder Beschäftigung gering sind – mit bedenklichen Folgen für Arbeitsmarkt und Sozialstruktur.
- Vor allem von Praktikern des Übergangs hört man häufig den Satz: Im Übergangssystem gebe es keine Erkenntnisprobleme sondern Umsetzungsprobleme. Gleichzeitig wird ausführlich Klage darüber geführt, dass das Maßnahme-Angebot im jeweiligen Handlungsbereich gänzlich unüberschaubar sei, dass allgemein bildende Schulen, Berufskollegs, Träger und Betriebe mehr nebeneinander als miteinander arbeiteten und dass die Laufzeitbegrenzung von Programmen und Projekten ihre Effizienz stark einschränke. Hieran zeigt sich, dass zu den **strukturellen und organisatorischen Aspekten des ÜS** bis heute keine Untersuchungen vorliegen, die neben der Verortung des ÜS im Schnittpunkt unterschiedlicher ordnungs- und förderpolitischer Zuständigkeiten auch die Vielfalt der Akteure, Förderinstanzen, Programme, Instrumente und Maßnahmen systematisch in den Blick nehmen. Um nur einen Aspekt herauszugreifen: Zu dem im Übergang eingesetzten Bildungspersonal (Ausnahme: Lehrer an Berufskollegs) kennen wir weder Anzahl noch Qualifikation oder Status. Zurzeit arbeitet das BIBB an einer qualitativen Studie zu den „Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“. In NRW wurden für entsprechende qualitative Interviews der Kreis Lippe und die Stadt Münster ausgewählt (funktionierendes lokales/regionales ÜM mit stabilen Vernetzungserfahrungen).
- Inzwischen konzentriert sich die **„Strategiediskussion Übergang“** auf zwei Steuerungsgrößen, deren Existenz und Verschränkung als besonders zielführend für eine Verbesserung des Übergangs in vollqualifizierende Berufsausbildung angesehen wird: Auf der **strukturellen Ebene** eine systematische Planung und Abstimmung der kommunalen Bildungsangebote in Form eines regionalen/lokalen Übergangsmanagements; auf der **Einzelfallebene** eine bildungsbiographisch sinnvolle Ausrichtung und Umsetzung der Bildungsangebote im Zuge der persönlichen Begleitung des jeweiligen Jugendlichen. Allerdings hängt die Effizienz eines solchen zweigleisigen Steuerungsmechanismus ganz entscheidend davon ab, dass ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an vollqualifizie-

renden Ausbildungsplätzen vorhanden ist. Sonst droht ein Debakel, wie es gerade bei dem seit 2008 bundesweit hochgelobten „Quantensprung-Projekt“ in Iserlohn eingetreten ist.¹¹

- In der Diskussion über Reformen des Übergangssystems ist darauf zu achten, dass der **Begründungszusammenhang von Reformvorhaben zur beruflichen Bildung insgesamt und zum Übergangssystem im Besonderen** nicht im Blick auf die zurückliegenden Jahre gleichsam historisiert, sondern auch den sich künftig ändernden Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt Rechnung getragen wird. Dazu gehört zum einen die allseitig erwartete und vor allem von der Trägerszene befürchtete empfindliche Kürzung der BAMittel für den Übergang. Dazu gehören zum anderen Entwicklungsprognosen zum Übergangssystem, in dem nach der Status-quo-Variante der Bildungsvorausberechnung in 2025 immer noch etwa 240.000 Personen als Teilnehmer von Übergangsmaßnahmen geschätzt werden (Nationaler Bildungsbericht 2010, S. 176). Folgt man einer angebotsorientierten Modellprojektion (Ebd.), die den vermuteten Arbeitskräftebedarf und die rückläufige Zahl von Ausbildungsbewerbern miteinander verbindet, dann werden die Neuzugänge zur dualen Ausbildung und zum Schulberufssystem in 2025 nur um vier Prozentpunkte unter ihrem gegenwärtigen Stand liegen, während das Übergangssystem weitgehend verschwinden wird (8,1 % des gegenwärtigen Standes). Wie bei solchen Projektionen üblich setzen sie bezogen auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung auf Annahmen auf, die so eintreten, aber wie das Beispiel der zwei zurückliegenden Jahrzehnte zeigt, bedingt durch konjunkturbedingte Einbrüche auch ganz anders verlaufen können. Was diese Projektion auch nicht berücksichtigt, sind die Altbewerber, die in den nächsten Jahren noch erheblichen Handlungsdruck im Übergangssystem erzeugen werden. Insofern spricht nicht viel dafür, dass sich das Übergangssystem und die mit ihm verbundenen Probleme in den nächsten zwei Jahrzehnten gleichsam von selbst auflösen werden.
- Diese Prognosen und Projektionen beziehen sich auf die Bundesebene. Für die Länderebene liegen keine entsprechenden Angaben vor. So erweist es sich schon, wie die Arbeiten für diese Vorstudie gezeigt haben, als große Herausforderung, **die quantitative Dimension des aktuellen Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen empirisch zu fassen**. Zu diesem Bereich kann diese Vorstudie keine „harten Daten“ vorlegen, sondern

¹¹ Die Stadt Iserlohn hatte den Hauptschülerinnen und Hauptschülern der achten Klasse einen Vertrag angeboten, der ihnen einen Ausbildungsplatz garantierte, vorausgesetzt sie nehmen an Förderangeboten teil und schließen die Schule erfolgreich ab. Insgesamt unterschrieben 208 jugendliche den Vertrag, von denen allerdings nur die Hälfte bis zum Ende durchgehalten hat. Da die Stadt ihre vertragliche Zusicherung einer Ausbildungsplatzgarantie nicht erfüllen konnte (nur 23 Ausbildungsplätze sind mobilisiert worden), ist das „Quantensprung-Projekt“ gescheitert und wird in dieser Form auch nicht mehr durchgeführt.

nur Schätzungen auf der Grundlage relativ plausibler Annahmen (Kapitel 5). Demnach liegt der Bestand des Übergangssystems (unter Berücksichtigung von Bildungsgängen im Übergang, Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und Altbewerbern) in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 bei rund 150.000 Teilnehmer/innen, im Vergleich zu den 71.418 Neuzugängen ins Übergangssystem im gleichen Jahr ist das mehr als das Doppelte. Bezogen auf schulische Vorbildung und Nationalität spiegelt die Analyse der Neuzugänge in das Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen eine Verteilung wider, die zwar nicht deckungsgleich aber in der Tendenz durchaus vergleichbar ist mit den entsprechenden Angaben im Nationalen Bildungsbericht bzw. in anderen Studien zu diesem Thema: Zwei Drittel der Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss und mehr als die Hälfte mit Hauptschulabschluss münden in Maßnahmen des Übergangssystems ein. Nimmt man bei den Neuzugängen in die drei Sektoren des Berufsbildungssystems in Nordrhein-Westfalen neben der schulischen Herkunft noch die Nationalität als Unterscheidungskriterium hinzu (Schaubild 10), dann zeigt sich, dass mehr als drei Viertel der Ausländer ohne Hauptschulabschluss und immerhin noch zwei Drittel der Neuzugänge mit Hauptschulabschluss von Maßnahmen des Übergangssystems aufgenommen werden.

- Zur **Finanzierung des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen** hat das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag der Bertelsmann Stiftung eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens vorgelegt, die entsprechende Angaben bis zum Jahr 2006/7 enthält. Demnach gab im Jahr 2006 Nordrhein-Westfalen 480 Mio. Euro für das Übergangsgeschehen im Land aus. Davon entfielen 81 Prozent (389 Mio. Euro) auf die Vergütung von Lehrern sowie auf Investitions- und Sachmittel an den Berufskollegs, das heißt rd. 91 Mio. Euro wurden vom Land an Fördermitteln für den Übergangsbereich jenseits der Berufskollegs zur Verfügung gestellt. Im Vergleich der Jahre 2001 und 2006 kommt die IW-Länderstudie zu dem Ergebnis, dass sich innerhalb einer Dekade die Landesmittel für den Übergang von 2 Mio. Euro in 2001 auf 91 Mio. Euro in 2006 verfünzfacht haben. Allerdings berücksichtigt die IW-Länderstudie in ihren Berechnungen zu den im Übergang eingesetzten Mitteln in Nordrhein-Westfalen nicht die Initiativen und Programme des Bundes und bezieht die für BA-Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen mobilisierten Mittel nur höchst selektiv ein. Diese Vorstudie versucht, diese Lücke zu schließen und kommt auf der Grundlage einer Schätzung, die allerdings in einigen Positionen durchaus belastbar sein dürfte, zu dem Ergebnis, dass in Nordrhein-Westfalen vom Land, vom Bund und von der Bundesagentur für Arbeit im Übergang Mittel in Höhe von rund 800 Mio. Euro mobilisiert werden. Vergleicht man diesen Betrag mit den Angaben der IW-Länderstudie, dann sind das in 2009 340 Mio. Euro mehr als in 2006. Insofern ist es in der Tat an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie der Einsatz dieser Mittel im Land Nordrhein-Westfalen effizienter gestaltet werden kann,

zumal das Land Nordrhein-Westfalen mit immerhin rd. 440 Mio. Euro eigenen Mitteln (BK-Bildungsgänge und Fördermittel) beteiligt ist.

- Zu den **Akteurskonstellationen und Steuerungsinstrumenten im Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen** liegen keine systematisch aufbereiteten Informationen vor, so dass hier in der Tat ein ganz erheblicher Erkenntnisbedarf besteht. Dies gilt umso mehr, als im Übergangssystem unterschiedliche Akteure (Agenturen für Arbeit: ARGE bzw. Optionskommunen, Jugend- und Sozialämter, Schulen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Betriebe, freie Träger) mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen und unter Nutzung verschiedener Finanzierungsinstrumente (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, kommunale Haushaltsmittel, Schuletats, Länder- und Bundesprogramme, private Mittel, Stiftungen, Eigenmittel u.v.m.) zusammen arbeiten. Allein diese Aufzählung verdeutlicht unmittelbar, welche Anstrengungen und personellen Ressourcen erforderlich sind, um wenigstens in Teilbereichen ein aufeinander abgestimmtes und zielgeleitetes Verfahren auf den Weg zu bringen und wirksam werden zu lassen.

Hinzu kommt, dass die **Steuerungs-Instrumente und Steuerungslogiken, die in im Übergangsbereich wirksam werden, äußerst heterogen** sind. Schulen folgen anderen Steuerungslogiken und setzen andere Steuerungsinstrumente ein als die Rechtskreise des SGB und gleiches gilt für den Bereich der freien Träger, die in ihren Entscheidungen nicht zuletzt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen ausgehen und sich dabei einem zunehmenden Konkurrenzdruck im Wettbewerb um knapper werdende Ressourcen ausgesetzt sehen. Als Reaktion darauf, dass im gesamten Übergangssystem höchst komplexe Prozesse stattfinden bzw. initiiert werden müssen, die es zu planen, zu überprüfen und zu moderieren, sprich: zu managen gilt, wird in der Einführung von Netzwerkstrukturen das wohl zu Recht probateste Mittel gesehen, um den Anforderungen an ein effektives und effizientes Übergangsmanagement vor allem auf der Ebene von Kommunen und Regionen gerecht zu werden.

Zu Nordrhein-Westfalen bleibt festzuhalten: Der Informations- und Datenstand zum Teilbereich „Akteure und Steuerungsinstrumente im Übergangsgeschehen des Landes“ tendiert gegen Null. So liegen beispielsweise zur Anzahl und zu den Qualifikationen der im Übergangssystem tätigen Fachkräfte keine belastbaren Angaben vor. Selbst unter Experten der Berufsbildung reichen die Schätzungen von 30.000 bis 100.000 Mitarbeitern bundesweit. Angesichts der davon betroffenen Jugendlichen und der hier eingesetzten öffentlichen Mittel ist das ein Sachverhalt, der eigentlich nicht länger hinzunehmen ist, weil sonst alle Bemühungen, das Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen effizienter zu gestalten, von vornherein zum Scheitern verurteilt sein werden.

- Die Analyse der in dieser Vorstudie recherchierten und dokumentierten **Initiativen, Programme, Maßnahmen und Bildungsgänge mit aktuellem Bezug zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen** bestätigt den unter Experten der beruflichen Bildung in Deutschland vorherrschenden Eindruck eines „bunten Durcheinanders von Konzepten und Kursen, von Maßnahmeträgern und Förderstrukturen.“ (Severing 2010, S. 94) Anders und zugespitzt gesagt: Ein System, dessen Hauptmerkmale Komplexität (besser: Chaos), Intransparenz und Ineffizienz sind, lässt sich selbst mit bestem Willen analytisch nicht als „System“ fassen. Gleichwohl gibt es unter Berücksichtigung solcher Kriterien wie „Handlungsräume, Zielgruppen und Inhalte“ Trends, die sich in der Analyse der Initiativen, Programme, Maßnahmen und Bildungsgänge im Übergangsgeschehen des Landes Nordrhein-Westfalen abzeichnen:
 - Die vom Bund initiierten Programme legen den Schwerpunkt auf die strukturelle Ebene. Hier wird das Ziel verfolgt, die Strukturen des Übergangssystems zu verbessern und effizienter zu gestalten (kommunales und regionales Übergangsmanagement). Innerhalb der Einzelfallebene richten sich die Fördermaßnahmen des Bundes vor allem an benachteiligte Jugendliche.
 - Im Land NRW liegt der programmatische Schwerpunkt des Übergangsgeschehens auf der Einzelfallebene. Hier stehen Schulen, Schülerinnen und Schüler und Berufsorientierung und -vorbereitung im Vordergrund – insbesondere für benachteiligte Schüler. Die strukturelle Ebene wird auch berücksichtigt, hat aber einen deutlich geringeren Stellenwert.
 - Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass das Handlungsfeld „Berufsorientierung“ mit insgesamt 14 Programmen, Maßnahmen und Bildungsgängen, die vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, an der Spitze der Agenda im Übergangsgeschehen des Landes Nordrhein-Westfalen steht. Im Sinne von „Prävention geht vor Reparatur“ ist das auch richtig; allerdings drängt sich angesichts des Trends zur Dualisierung der Berufsorientierung die Frage auf, ob auch künftig die Rekrutierungsvorteile von Unternehmen, die bei zurückgehenden Bewerberzahlen nicht gerade aus uneigennütigen Motiven heraus in der Berufsorientierung aktiv sind, in Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, zumal das Handwerk davon nur in sehr begrenztem Maße profitiert.

7.2 Schlussfolgerungen

Im Folgenden werden keine Handlungsempfehlungen gegeben, wie das am Ende des Abschlussberichtes eines Forschungsprojektes üblich ist. Das lassen die im Vorangegangenen vorgestellten Ergebnisse dieser Vorstudie nicht zu. Vielmehr sollen einige Schlussfolgerungen gezogen wer-

den, die dem Auftraggeber die Möglichkeit geben, in den Diskussionen über den gegenwärtigen Stand und die künftige Entwicklung des Übergangsgeschehens in Nordrhein-Westfalen Position beziehen zu können:

- Die Ergebnisse dieser Vorstudie belegen nachdrücklich, dass die Informations- und Datentlage zum Übergangsgeschehen in Nordrhein-Westfalen in jeder Hinsicht äußerst heterogen und vage ist. Im Handlungsraum „Schule – Ausbildung – Beruf“ sind Strukturen, Abläufe und Akteure gegenwärtig kaum überschaubar mit dem Ergebnis, dass Akteurskonstellationen, Teilnehmer/innen-Bestände (und nicht nur Neuzugänge) in Programmen und Maßnahmen des Übergangs sowie Umfang und Wirkung der eingesetzten Mittel weitgehend im Dunkeln liegen. Dies nimmt den für berufliche Bildung im Land Verantwortlichen die Möglichkeit, gezielt in die Förderstrukturen des Übergangs einzugreifen und sinnvolle Maßnahmen zu ihrer Effizienzsteigerung umzusetzen.
- Eine bisher fehlende Bestandsaufnahme müsste in einem ersten Schritt die auf Landesebene vorhandenen Daten (MSW, MAIS, RD der Bundesagentur für Arbeit) nach vorher festgelegten Indikatoren und Zielbereichen zusammenstellen, die unter anderem die Vergleichbarkeit zwischen Bund und Ländern im Blick behalten. Wichtige Vorarbeiten dazu sind zur Zeit in dem Projekt „Integrierte Bildungsberichterstattung der Statistisch Ämter des Bundes und der Länder und des BIBB“ in Vorbereitung, dessen Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen. Dabei wird es darauf ankommen, die verschiedenen Bereiche des Übergangsgeschehens – Bildungsgänge, Maßnahmen, Programme und Altbewerber – in ihren quantitativen Dimensionen möglichst exakt abzubilden, das heißt neben den schon jetzt gut dokumentierbaren und in Teilen bereits erfassten Bildungsgängen im Übergang an den Berufskollegs des Landes (amtliche Schulstatistik) sollten auch die Eingliederungsbilanzen SGB II und III der Bundesagentur für Arbeit sowie das Problem der Altbewerber berücksichtigt werden.
- In einem zweiten Schritt sollten diese Daten durch Recherchen in den 54 kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Nordrhein-Westfalen ergänzt werden, die darauf abzielen, beispielsweise Informationen zu den Berufskollegs (unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Übergang), zu kommunalen Aktivitäten (Übergangsmanagement), zu den Schwerpunktsetzungen der Arbeitsagenturen und zu den Teilnehmer/innen- und Trägerstrukturen vor Ort zu sammeln und auszuwerten. Auf diese Weise lassen sich in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen regionale Differenzierungen im Übergangsgeschehen herausarbeiten; denn es ist davon auszugehen, dass sich etwa für ein Berufskolleg an der Emscher-Schiene die mit dem Übergangsgeschehen in quantitativer und qualitativer Hinsicht verbundenen Probleme anders darstellen als für ein Berufskol-

leg im Rhein-Sieg-Kreis oder in Ostwestfalen-Lippe. Vergleichbares dürfte für das kommunale Übergangsmanagement oder für die Aktivitäten der Arbeitsagenturen gelten.

- Die bildungspolitische Debatte zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt und zum künftigen Handlungsbedarf hat sich spürbar abgekühlt und wird weniger ideologisch geführt als in den vergangenen Jahren. Das zeigt auch der Expertenmonitor „Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung“, der von der Autorengruppe BIBB/Bertelsmann Stiftung im Januar 2011 veröffentlicht wurde. Übereinkunft besteht darin, dass auch in Zukunft in Deutschland ein Übergangssystem notwendig sein wird. Andererseits plädieren die Experten für durchgreifende Reformen vor allem der Strukturen des Übergangsgeschehens in Richtung auf mehr Transparenz und Effizienz. Dabei sollte Entwicklungen im Ausbildungsbereich Rechnung getragen werden wie dem demographischen Wandel, den Verschiebungen in den Kompetenzen der Schulabgänger und den sich ändernden Anforderungen der Betriebe. Hierzu gehört auch, dass sich allmählich der Status der weniger leistungsstarken Jugendlichen vom „leidigen Versorgungsfall“ hin zu einer wertvollen, kaum verzichtbaren „Ressource“ zu verändern beginnt, der bei der Mobilisierung vorhandener Begabungsreserven eine nicht zu unterschätzende Rolle zukommt. Allerdings sollten in Zukunft Unterstützungsangebote nicht nur für benachteiligte Jugendliche auf den Weg gebracht werden, denn angesichts der Vielzahl von Ausbildungsoptionen dürften alle jugendliche ein gewisses Maß an Beratungs- und Unterstützungsbedarfen haben.
- Im Handlungsraum „Schule – Ausbildung – Beruf“ in Nordrhein-Westfalen sind Strukturen, Abläufe und Akteure gegenwärtig kaum überschaubar mit dem Ergebnis, dass Akteurs-Konstellationen, Teilnehmer/innen-Bestände (und nicht nur Neuzugänge) in Programmen und Maßnahmen des Übergangs sowie Umfang und Wirkung der eingesetzten Mittel weitgehend im Dunkeln liegen. Dies nimmt den für berufliche Bildung im Land Verantwortlichen die Möglichkeit, gezielt in die Förderstrukturen des Übergangs einzugreifen und sinnvolle Maßnahmen zu ihrer Effizienzsteigerung umzusetzen. Solche Effizienzsteigerungen sind unvermeidbar, weil davon auszugehen ist, dass zur besseren beruflichen Integration vieler Jugendlicher des heutigen Übergangssystems vermutlich zunächst einmal höhere Mittelaufwendungen entstehen, die demographiebedingte Kosteneinsparungen im Berufsbildungssystem weit in die Zukunft hinausschieben dürften. Zudem sind die Kosten einer beruflichen Nachqualifizierung von Erwerbstätigen nicht zu unterschätzen, die trotz Ausbildungswunsch keine qualifizierende Ausbildung absolvieren konnten (Altbewerber). Und der immer lauter werdende Ruf nach den Kommunen, die es im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf richten sollen, wird solange allenfalls als „weiße Salbe“ wahrgenommen werden, wie die finanziellen

Spielräume der Kommunen einem stärkeren Engagement im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf enge Grenzen setzen.

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems 1995 und 2000 bis 2008	11
Schaubild 2: Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems nach schulischer Vorbildung 2006 und 2008 (in %)	14
Schaubild 3: Verteilung der Neuzugänge nach Ländern in das Übergangssystem nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems (in %).....	22
Schaubild 4: Verteilung der Neuzugänge in die drei Sektoren des beruflichen Bildungssystems in NRW	24
Schaubild 5: Neueintritte in die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in NRW	29
Schaubild 6: Neueintritte in die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems in NRW (in %).....	29
Schaubild 7: Neuzugänge in die drei Sektoren des Berufsbildungssystems nach Nationalität (in %) 2009/10	30
Schaubild 8: Anteile der Schülerinnen und Schüler an Bildungsgängen des Übergangs des Landes NRW	33
Schaubild 9: Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems in NRW 9/10 (in %).....	34
Schaubild 10: Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungssystems in NRW nach Schulabschluss und Nationalität (in %) 2009/10*	35
Schaubild 11: Initiativen, Programme und Bildungsgänge in NRW	48
Schaubild 12: Handlungsräume der Bundesinitiativen und -programme in NRW (in Prozent).....	53
Schaubild 13: Handlungsräume der spezifischen Programme und Bildungsgänge für NRW (in Prozent).....	54
Schaubild 14: Handlungsräume der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)	55
Schaubild 15: Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule (in Prozent).....	56
Schaubild 16: Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule nach Schulform (in Prozent).....	57
Schaubild 17: Zielgruppen der Bundesprogramme und –initiativen in NRW (in Prozent)	59
Schaubild 18: Zielgruppen der spezifischen Programme und Bildungsgänge in NRW (in Prozent).....	61
Schaubild 19: Zielgruppen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent).....	62
Schaubild 20: Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW (in Prozent)	64
Schaubild 21: Inhalte der spezifischen Programme und Bildungsgänge in NRW (in Prozent).....	65

Schaubild 22: Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent)	66
Schaubild 23: Handlungsräume der BA-Maßnahmen (in Prozent)	68
Schaubild 24: Zielgruppen der BA-Maßnahmen (in Prozent).....	69
Schaubild 25: Inhaltliche Ausrichtung der BA-Maßnahmen (in Prozent)	71
Schaubild 26: Beteiligung der fördernden oder initiiierenden Institutionen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge (in Prozent).....	73

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Cluster-Analyse für den Ländervergleich zum Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf.....	23
Tabelle 2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Übergangs an Berufskollegs in NRW 2006/07 bis 2009/10.....	32
Tabelle 3: Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems in NRW 2009/10.....	34
Tabelle 4: Altbewerber in 2008 bis 2010.....	38
Tabelle 5: Geförderte Arbeitnehmer/-Innen sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen in Nordrhein-Westfalen	39
Tabelle 6: Schätzung des Bestands Übergangssystems in NRW in 2009	40
Tabelle 7: Für verschiedene Bildungsbereiche aufgewendete Mittel 2010.....	42
Tabelle 8: Kosten der Bildungsgänge im Übergang an den Berufskollegs in , Nordrhein-Westfalen*	43
Tabelle 9: Zugewiesene Mittel für Ausbildungsmaßnahmen im Übergang nach dem Rechtskreis SBG II und III im Jahr 2009 in NRW	44
Tabelle 10: Schätzung der in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009/10 aufgewendeten Mittel für den Übergangsbereich.....	44
Tabelle 11: Häufigkeiten der Handlungsräume der Bundesinitiativen und-programme in NRW.....	52
Tabelle12: Häufigkeiten der Handlungsräume der spezifischen Programme und Bildungsgänge in NRW	53
Tabelle 13: Häufigkeiten der Handlungsräume von Bundesinitiativen und -programmen in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge	55
Tabelle 14: Häufigkeiten der Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule.....	56
Tabelle 15: Häufigkeiten der Initiativen, Programme und Bildungsgänge im Handlungsraum Schule nach Schulform.....	57
Tabelle 16: Häufigkeiten der Zielgruppen der Bundesprogramme und –initiativen in NRW	59
Tabelle 17: Häufigkeiten der Zielgruppen der spezifischen Programme und Bildungsgänge in NRW	60
Tabelle 18: Häufigkeiten der Zielgruppen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge.....	61
Tabelle 19: Häufigkeiten der Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW	63
Tabelle 20: Häufigkeiten der Inhalte der spezifischen Programme und Bildungsgänge in NRW	64

Tabelle 21: Häufigkeiten der Inhalte der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge.....	66
Tabelle 22: Häufigkeiten der Handlungsräume der BA-Maßnahmen.....	67
Tab. 23: Häufigkeiten der Zielgruppen der BA-Maßnahmen	69
Tabelle 24: Häufigkeiten der inhaltlichen Ausrichtung der BA-Maßnahmen	70
Tabelle 25: Häufigkeiten der Beteiligung von fördernden oder initiiierenden Institutionen der Bundesinitiativen und -programme in NRW und der NRW-spezifischen Programme und Bildungsgänge	72

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe BIBB 2011** Autorengruppe BIBB und Bertelsmann Stiftung. Reform des Übergangs von der Schule in die Berufsbildung. Aktuelle Vorschläge im Urteil von Berufsbildungsexperten und Jugendlichen, Januar 2011
www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publikationen/seriesitem/id/8
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung:** Bildung in Deutschland 2006. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld 2008
- Dies.,** Bildung in Deutschland 2008, Bielefeld 2010.
- BA 2010 Bundesagentur für Arbeit** (Hrsg.): Methodenbericht der Statistik der BA-Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt: Bewerber aus früheren Berichtsjahren im aktuellen Berichtsjahr, Nürnberg 2010
- BA,** Eingliederungsbilanz der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und SBB II und III vom Dezember 2009
- Beicht, U., Friedrich, M., Ulrich, J. G.** (Hrsg.), Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen, Bonn 2008, (BIBB-Übergangsstudie)
- Beicht, U.,** Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? BIBB-Report, Heft 11, Oktober 2009.
- BIBB-Datenreport;** Datenreport zum Berufsbildungsbericht des Bundesinstituts für Berufliche Bildung, Bonn 2009
- BMBF** (Hrsg.), Gutachten zur Systematisierung der Fördersysteme, Instrumente und Maßnahmen in der beruflichen Benachteiligten-Förderung. Bd. 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Berlin/Bonn 2009.
- BMBF,** Bundesministerium für Bildung und Forschung; BMBF (Hrsg.), Berufsbildungsbericht 2010, Bonn, Berlin 2010
- Bosch, G./Krone, S./Langer, D.** (Hrsg.), Das Berufsbildungssystem in Deutschland, Wiesbaden 2010.
- Bott, P./Helmich, R./Schade, H. J.,** Arbeitsmarktprognosen – Trends, Möglichkeiten, Grenzen, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 37, Heft 3 (2008), S. 9 – 13.
- Diedrich, I./Zschiesche, T.,** Zur Professionalisierung von sozialpädagogischen und weiteren Fachkräften im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V., Göttingen 2009, PDF-Download unter www.bosch-stiftung.de/content/language1/.
- Dietrich, H.,** Ausbildung im dualen System und Maßnahmen der Berufsvorbereitung, in: Möller, Walwei (Hrsg.), Handbuch Arbeitsmarkt 2009, Bielefeld 2009, S. 318 – 357.
- Dobischat, Ralf/Kühnlein, Gertrud** (Hrsg). Politische Gestaltung des Kommunalen Übergangsmagements in der Passage von der Schule in die Arbeitswelt. Dokumentation eines Expertenworkshops i.A. der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009
- Dobischat, Ralf/Kühnlein, Gertrud/Rosendahl, Anna/Fischell, Marcel,** Gestaltungsakteure im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2009

- Eberhard, V./Ulrich, J.G.**, Übergänge zwischen Schule und Berufsausbildung, in Bosch, Krone, Langer (Hrsg.), a.a.O. S. 133 – 164.
- Euler, D./Reemtsma-Theis, M.**, Übergänge mit System. Länderstudie Nordrhein-Westfalen, Bertelsmann Stiftung 2010
- GIB** Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Der 3. Weg in die Berufsausbildung in NRW. erster bis vierter Bericht der fachlichen Begleitung des Pilotprojektes, Bottrop 2007 – 2009
- Institut der Deutschen Wirtschaft**, Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung am Beispiel Hessen, (Endbericht) das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Köln 2007
- Institut der Deutschen Wirtschaft**. Volkswirtschaftliche Potentiale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotentiale bildungspolitische Reformen. Länderbericht NRW, Bertelsmann Stiftung o.O.u.o.J.
- IT.NRW**, Kommunales Bildungsmonitoring
- Klein, B./Wohlfahrt, U.** (Hrsg): Die lernenden Regionen in NRW, Bielefeld 2008
- Krekel, E. M./Ulrich, J. G.**, Jugendliche ohne Berufsabschluss. Kurzgutachten für die FES, Berlin 2009.
- Kroll, S.**, Quantitative Synopse zur relativen Bedeutung verschiedener Bildungsgänge, in: BIBB-Datenreport zum Bildungsbericht 2009, S. 93 – 100.
- Kruse, W.**, et all., Jugend: Von der Schule in die Arbeitswelt. Bildungsmanagement als kommunale Aufgabe, Stuttgart 2009.
- LABB** Landesausschuss für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2009: Im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung optimal qualifizieren, vom 23.09.2009; www.arbeit.nrw.de/pdf/ausbildung/landesausschuss_september_2009.pdf, Zugriff am 04.01.2011
- Lex, T./Geier, B.**, Übergangssystem in der beruflichen Bildung: Wahrnehmung einer zweiten Chance oder Risiken des Ausstiegs?, in: Bosch, Krone, Langer (Hrsg.), a.a.O., S. 165 – 187.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW**; Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht. Statistische Übersichten zu div. Schuljahren
- Münk, D.**, Fest gemauert in der Erden? Der europäische Integrationsprozess und die berufliche Bildung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bosch, Gerhard, Langer, D. (Hrsg). Das Berufsbildungssystem in Deutschland, Wiesbaden 2010, S. 189 – 219
- Münk, D./Rützel, J./Schmidt, C.** (Hrsg.), Labyrinth Übergangssystem. Forschungserträge und Entwicklungsperspektiven der Benachteiligtenförderung zwischen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beruf, Bonn 2008.
- Neumann, M./ Schmidt, J./ Werner, D.**, Die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. Probleme, Programme, Reformpotentiale, Köln 2010.
- Nuissel, E.** (Hrsg.), Regionales Bildungsnetzwerk, Ergebnisse zur Halbzeit des Programms „lernende Regionen,“ Bielefeld 2006

Severing, E., Berufsausbildung in Deutschland. Zu wenig Fachkräfte für die Wirtschaft und zu viele Jugendliche ohne Ausbildungsperspektive, in: Bosch, Krone, Langer (Hrsg.) a.a.O., S. 91 – 99.

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule. Von der Schule in den Beruf: Zeitgewinn in Dortmund, Dortmund 2009

Sulzbacher, C./Minderop, D. (Hrsg.), Bildungsnetzwerke und regionale Bildungslandschaften. Ziele und Konzepte, Aufgaben und Prozesse, München 2007.

Bertelsmann Stiftung, Initiative „Übergänge mit System“, Eckpunkte, Gütersloh 2010

Ulrich, J.G./Krekel, E.M., Zur Situation der Altbewerber in Deutschland, BIBB-Report 1, 2007

Werner, D. Volkswirtschaftliche Potentiale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Power-Point-Präsentation a.A. des Werkstattgesprächs Landkreistag NRW, 15. Juli 2010

Anlage

Bestandsaufnahme aller Initiativen, Programme und Bildungsgänge auf Bundesebene

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
1	"Jugend Stärken" BMFSFJ			143 Projekte			Soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechteren Startchancen fördern	Die Initiative verknüpft vier Programme an bundesweit mehr als 1.000 Standorten und möchte Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund fachkundige soziale, schulische und berufliche Begleitung und Hilfen anbieten
2		"Schulverweigerung - die 2. Chance" BMFSFJ		34 Projekte		Schüler/innen ab 12 Jahren, die bis zum Beginn des letzten Schulbesuchsjahres von passiver oder aktiver Schulverweigerung betroffen sind	Reintegration in die Schule/ Hauptschulabschluss	Programm für Jugendpolitik und die bessere Integration junger Menschen in Deutschland. Bundesweit stehen rund 200 Anlauf- und Beratungsstellen zu Verfügung
3		"Kompetenzagenturen" BMFSFJ		43 Projekte		Jugendliche und junge Erwachsene, die von den vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten nach der Schule nicht erreicht werden (insbesondere junge Menschen, die unmittelbar vor dem Ende ihres Schulabschlusses stehen)	Zugänge schaffen zur Zielgruppe; individuelle Unterstützungsangebote konzipieren; Überprüfung lokaler und regionaler Angebotsstrukturen in der Benachteiligten Förderung; Förderung von Kooperation und Koordination zwischen Institutionen und Akteuren	Bundesweit existieren zurzeit 204 Kompetenzagenturen
4		"Stärken vor Ort" BMFSFJ		45 Projekte		Benachteiligte jungen Menschen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. SvO will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Darüber hinaus richtet sich das Programm an alle Akteure, die zur Verbesserung der Integration und Teilhabe der Adressaten sowie der sozialen Infrastruktur beitragen	Die Teilnahme an sog. Mikroprojekten soll direkt bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration helfen	Die Programmumsetzung erfolgt dezentral (in 280 Fördergebieten) durch lokale Koordinierungsstellen und das lokale bzw. regionale Netzwerk

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
5		"Jugendmigrationsdienste" BMFSFJ		55 Projekte		Neu zugewanderte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr mit Daueraufenthaltsperspektive und junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Zudem richtet sich das Programm an alle Institutionen und Akteure die für Migranten/innen relevant sind	Individuelle Integrationsplanung/ Moderation und Begleitung des Migrationsprozesses/ Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen/ Netzwerk- und Sozialraumarbeit/ Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder	Trägergruppen: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa), Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), Arbeitsgemeinschaft der Freien Trägergruppe (Internationaler Bund IB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
6			„JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ (Modellprogramm) BMFSFJ	In NRW werden 5 Kommunen gefördert (Landkreis Düren, Stadt Herne, Stadt Iserlohn, Stadt Dortmund, Stadt Lüdenscheid)		Jugendliche, die trotz vorhandener Angebote am Übergang von der Schule in die Ausbildung mehr Unterstützung benötigen	Strukturprojekt: Die Kommunen sollen verbindliche Strukturen zur Abstimmung der Angebote aufbauen und Akteure an den Schnittstellen Schule, Arbeitsförderung und Jugendhilfe vernetzen. Ziel ist es, neue Wege der Integration junger Menschen, die an diesen Schnittstellen immer wieder verloren gehen, zu finden	Bundesweit werden 36 Kommunen gefördert
7	"Perspektive Berufsabschluss: Übergänge erleichtern, Möglichkeiten für Nachqualifizierung stärken" (Strukturprogramm) BMBF			7 Projekte		Institutionen und Akteure des Übergangsmagements	Strukturprogramm, das bestehende Angebote und Strukturen im regionalen Kontext effizienter gestalten möchte	Die Initiative startete 2008 in 49 Modellregionen. Eine Erweiterung der Initiative ist zurzeit in Planung
8		"Regionales Übergangsmangement" (Förderinitiative) BMBF		5 Projekte (Stadt Dortmund, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadt Oberhausen)		Institutionen und Akteure des Übergangsmagements	Aufbau eines regionalen Übergangsmagements. Dient der Steigerung von Effektivität und Qualität der Förderinstrumente des Übergangsmagements. Ziele: Verbesserung regionaler Kooperationen und Stärkung vorhandener Netzwerkstrukturen	27 Standorte bundesweit

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
9		"Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung" (Förderinitiative) BMBF		2 Projekte (Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe Bielefeld, qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH Duisburg)		Institutionen und Akteure des Übergangsmanagement (Kammern, Unternehmen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Träger der Arbeitsförderung/Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bildungsträger, kommunale/ regionale Wirtschaftsförderung)	Strukturveränderungsprogramm, das nachhaltig geeignete Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung schaffen möchte	22 Standorte bundesweit
10			"Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk" (Begleitprojekt) BMBF	NRW Bezüge lassen sich nicht lokalisieren, sind aber wahrscheinlich vorhanden		Regionale Projekte zur Nachqualifizierung	Unterstützung regionaler Projekte der Nachqualifizierung. Ziele: regionale Projekte im Rahmen der Förderinitiative 2, die sich auf den Auf- bzw. Ausbau von Unterstützungsstrukturen für die betriebsinterne bzw. betriebsnahe modulare Nachqualifizierung richten, zu unterstützen	Bundesweit 22 regionale Projekte zur Nachqualifizierung
11			"MOZAIK - Gemeinnützige Gesellschaft für Interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote mbH" (Begleitprojekt) BMBF	2 Standorte in NRW (Dortmund und Bielefeld)		Regionale Migrantorganisationen (von Zuwanderinnen und Zuwanderern gegründete Zusammenschlüsse oder Vereine, bei denen die aktiven Mitglieder vorwiegend ehrenamtlich arbeiten)	Förderschwerpunkte: Regionales Übergangsmanagement, Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung. Ziele: regionale Migrantorganisationen (MO) für die aktive Teilnahme als Netzwerkpartner gewinnen und Migranten/innen für die bildungspolitischen Themen des Förderprogramms zu sensibilisieren	Für die Umsetzung des Begleitprojekts wurden vorläufig bundesweit 10 Städte/Standorte ausgewählt
12		"Jobstarter" BMBF		49 Projekte		Ausbildungsunfähige oder -müde Betriebe und junge Erwachsene ohne Ausbildungsstelle	Förderung der Ausbildungsstrukturentwicklung; Ausbildungsinitiativen und Akquise von Ausbildungsplätzen in neuen Berufen und Zukunftsbranchen; Modellhafte Erprobung neuer Handlungsspielräume des Berufsbildungsgesetz (BBiG)	Über 280 Projekte werden bundesweit gefördert (Projektdurchführende sind Kammern, kommunale und regionale Einrichtungen, Bildungsdienstleister und Betriebe)

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
13			"VerA: Fit für den Beruf mit SES-Ausbildungsbegleitern" BMBF			Alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen und mit dem Gedanken spielen ihre Lehre abzubrechen	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter	Beim SES handelt es sich um eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Bonn. VerA wurde gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe aufgelegt
14		"Jobstarter Connect" BMBF		9 Projekte		Jugendliche in Warteschleifen, Altbewerber/innen, ungelernete junge Erwachsene	Es wird das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Möglichkeiten des "Übergangssystems" stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Dies erfolgt innerhalb bestehender Strukturen. Es werden somit keine neuen Maßnahmen ins Leben gerufen	41 Projekte bundesweit. Weitere Ziele: Qualifizierung von Altbewerber/innen über Ausbildungsbausteine und Erprobung von Ausbildungsbausteinen in der Praxis
15	"Abschluss- und Anschluss-Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" BMBF					Jugendliche mit Schwierigkeiten in der Vorabgangsklasse (Hauptschulabschluss gefährdet) und Jugendliche, die einen Förderabschluss anstreben (sofern eine berufliche Ausbildung angestrebt wird)	Die Initiative führt neue und bestehende Förderinstrumente zusammen und widmet sich der strukturellen Weiterentwicklung des Übergangssystems. Vorausgehende Potenzialanalyse ab der 7. Klasse	Bis zu 30.000 bildungsgefährdete Schüler/innen sollen in den nächsten Jahren betreut werden. Kooperation mit Bildungsbegleiter BvB, Jobstarter-Projekten, etc
16		"Berufsorientierungsprogramm BOP" (Pilotprogramm) BMBF				Jugendliche in allgemeinbildenden Schulen ab der 8. Klasse (Schwerpunkt Hauptschulabschluss). Geplant: Förderung aller an einer dualen Ausbildung interessierten Jugendlichen	Praxisbezogene Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten	Bundesweit 196 bewilligte Projekte. Kooperationspartner: Betriebe, BA, Jugendhilfe, Schule, Eltern, etc. Verankert im Projektverbund "Startklar"
17		"Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten" (Förderprogramm/Verstetigung von BOP) BMBF						Es handelt sich um eine Verstetigung des BOP-Pilotprogramms. Zudem existiert eine Verknüpfung mit "Jobstarter" in NRW

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
18		"Berufseinstiegsbegleiter" BMBF		211 Projekte/beteiligte Schulen (in Duisburg und Köln die höchste Anzahl beteiligter Schulen mit jeweils 15; ca. 90% davon Hauptschulen)		Leistungsschwächere Schüler/innen die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und deren Abschluss gefährdet ist	Ziele: Erreichung des Schulabschlusses; Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche; Begleitung im Übergangssystem, Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses	Bundesweit durch die BA an mehr als 1000 Förder-, Haupt- und Gesamtschulen gefördert. Kooperationspartner: Träger, Schule und BA (Berufsberatung)
19		"BIWAQ: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" BMVBS		19 Projekte (allein 4 in Dortmund)		Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit	Projektaktivitäten: Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf, Stärkung der lokalen Ökonomie, Netzwerke, Initiativen, Streetwork, Werkstätten und Qualifizierungskurse, Arbeitskreise und Schulungen, Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, etc.	BIWAQ ist ein ergänzendes ESF-Bundesprogramm des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“ (auch BMVBS). Inzwischen wurden ca. 137 Projektvorhaben bundesweit bewilligt (Die Gesamtausgaben sollen sich pro Projekt auf mindestens 200.000 Euro belaufen). Die 137 Projekte finden in 145 Programmgebieten und 94 Kommunen statt
20		"Lernen vor Ort" BMBF		8 Projekte		Kreise und kreisfrei Städte, die ein regionales Bildungsmanagement etablieren wollen	Strukturprogramm: Gegenstand ist die Umsetzung von Konzepten zum ganzheitlichen Lernen im Lebenslauf, bei denen alle Lernphasen der Bildungsbiographie Berücksichtigung finden	"Lernen vor Ort" ist ein zentraler Bestandteil der Qualifizierungsinitiative "Aufstieg durch Bildung" und eine gemeinsame Initiative des BMBF und deutscher Stiftungen
21		"Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen" (Förderprogramm) BMWi				Kleinere und mittlere Unternehmen (Antragsberechtigt sind Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die Kammern der Freien Berufe, etc.)	Aus- und Weiterbildung. Ziele: Wettbewerbsfähigkeit stärken und bei der Rekrutierung von Auszubildenden unterstützen	Es dürfen keine JOBSTARTER- bzw. STARegio-Projekte bzw. Projekte über Bundes- oder Landesprogramme in Anspruch genommen werden, die ein vergleichbares Ziel verfolgen
22		"Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren" BMBF/ BMWi				Kleinere und mittlere Unternehmen	Infrastrukturförderung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung	

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
23		<i>"IdA Integration durch Austausch"</i> BMAS		7 Projekte		Jugendliche, arbeitslose junge Erwachsene und junge Alleinerziehende	Ziele: Erprobung arbeitsmarktbezogener Austausch- und Mobilitätsaktivitäten/ Aufbau von thematischen Kooperationsbeziehungen zu anderen EU-Mitgliedsstaaten unterstützen	Gefördert werden Projektverbünde auf lokaler bzw. regionaler Ebene mit zwei und höchstens vier Partnern. Zudem werden ausschließlich Projektverbünde unterstützt, die mit mindestens einem transnationalen Partner aus mindestens einem EU-Mitgliedsstaat zusammenarbeiten
24	<i>"Xenos"</i> BMAS						XENOS integriert Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in arbeitsmarktbezogene Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Beruf, Schule, Ausbildung und Arbeitswelt	Xenos ist Teil des nationalen Integrationsplans der Bundesregierung
25		<i>"Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge"</i> BMAS		58 Projekte		Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben	Vernetzte Beratungsstellen auf lokaler und regionaler Ebene sollen in Zusammenarbeit mit Unternehmen durch berufsbegleitende Qualifizierung den Beschäftigungserhalt der Zielgruppe sowie deren Verbleibeaussichten erhöhen	Das Gesamtvolumen des XENOS-Sonderprogramms beträgt inklusive nationaler Kofinanzierung rund 34 Mio. EUR. Davon stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 19 Mio. EUR aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rund 12 Mio. EUR aus eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung
26		<i>"Integration und Vielfalt"</i> BMAS		7 Projekte		Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene/ Einbezogen werden auch ehemalige Strafgefangene - insbesondere bildungsbenachteiligte jugendliche Straftäter	Qualifizierung und Weiterbildung/ transnationale Maßnahmen/ Betriebliche Maßnahmen und Bildungsarbeit in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen/ Integration von Migrantinnen und Migrantinnen/ Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus/ etc.	Das Gesamtfördervolumen beträgt rund 350 Mio. EUR/ Evaluation von September 2009 bis Dezember 2012 durch das Konsortium Lawaetz-Stiftung Hamburg in Kooperation mit Univation Köln und Wirtschafts- und Sozialforschung Kerpen

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
27		"Ausstieg zum Einstieg" BMAS				Jugendliche und junge Erwachsene, die aus der rechten Szene aussteigen und sich wieder in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren möchten	Ausstiegswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll ein besserer Zugang zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung ermöglicht werden. Ein weiterer Schwerpunkt des Sonderprogramms ist die Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Aussteigerinitiativen	Das Gesamtvolumen des Sonderprogramms beträgt inkl. nationaler Kofinanzierung rund sieben Mio. EUR. Fünf Mio. EUR stellt das BMAS aus Mitteln des ESF und knapp zwei Mio. EUR aus eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung
28		"Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ÜBS" BMBF/ BMWi				Azubildende und lernbeeinträchtigte Jugendliche	Angebote beruflicher Aus- und Weiterbildungslehrgänge zur Ergänzung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung (insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben)/ Bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung lernbeeinträchtigter Jugendlicher	Nach der neuen Förderrichtlinie soll eine Weiterentwicklung der ÜBS zu Kompetenzzentren angestrebt werden. Originäre Aufgabe der ÜBS als Kompetenzzentren soll weiterhin die Durchführung intensiver Ausbildung, Fort- und Weiterbildung bleiben. Darüber hinaus sollen sie Informationen und Beratungen anbieten und diese enger als bisher mit ihrem Bildungsauftrag verbinden
29		"Berufsbezogene Deutschförderung" BAMF		31 Projekte in NRW		Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Arbeitslosengeld I und II Empfänger oder als arbeitssuchend registriert)	Gesellschaftliche und berufliche Integration von Zuwanderern durch berufsbezogenen Deutschunterricht, Fachunterricht, Praktika und Betriebsbesichtigungen. Ziele: sprachliche und fachliche Qualifizierung	
30		"Job 4000 - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwer behinderter Menschen" BMAS				Schwerbehinderte Menschen/ Vor allem schwerbehinderte Jugendliche nach Beendigung der schulischen Bildung	Arbeitgeber die einem schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung anbieten, erhalten eine Förderung	Durch das Programm sollen mindestens 2500 Unterstützungsfälle finanziert werden. Die Integrationsfachdienste erhalten bis zu 250 EUR monatlich
31		"Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk" (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung - ÜLU) BMWi				Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr)	Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung	Als Unterstützung für Ausbildungsbetriebe gedacht

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
32			"Zeig, was du kannst" (Modellprojekt) BMBF	3 Projektschulen in NRW/Düsseldorf		Schüler (Bewerbungskriterien: Schüler mit befriedigenden Schulleistungen die sich im vorletzten Schuljahr befinden und den festen Wunsch haben, nach dem Schulabschluss eine Ausbildung aufzunehmen oder einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen	Die Schüler werden vom Beginn des vorletzten Schuljahres bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres bzw. beim Erwerb des höheren Schulabschlusses unterstützt. Die Schülerakademie begleitet sie in ihrer Entscheidungsfindung	Im Jahr 2010 nahmen 271 Schüler bundesweit teil
33		"Freiwilligendienste machen Kompetent" BMFSF		2 Standorte/Projekte (Köln/Niederrhein)		Jugendliche aus bildungsfernen Schichten	Stärkung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher durch ein Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr. Die Teilnahme am FSJ/FÖJ soll Ausbildungs- und Berufschancen verbessern	Im Programmzeitraum 2007- 2010 werden insgesamt acht Projekte an zwölf Standorten in ganz Deutschland gefördert. Rund 400 Jugendliche leisten ein FSJ oder FÖJ im Rahmen des Programms
34			"Neue Wege in die duale Ausbildung - Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung" BMBF (Modellversuch)			Jugendliche im ausbildungsfähigen Alter	Entwicklung von Ansätzen, die es ermöglichen, die zunehmende Heterogenität Jugendlicher im ausbildungsfähigen Alter (verschiedene biographischen Merkmale wie Vorbildung, Alter, Migrationshintergrund, Ausbildungsreife, etc.) und die darin liegenden Chancen für die Betriebe zu nutzen	Gefördert werden in einem zweistufigen Verfahren Modellversuche mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten. Dabei wird die Mitwirkung von KMU (auch in Kooperationen/Verbänden) ausdrücklich begrüßt
35			"Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung" BMBF (Modellversuch)			Akteure der Berufsbildung (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen)	Die Praxis der Qualitätssicherung soll durch Entwicklung und Erprobung geeigneter und praktikabler Instrumente optimiert werden. Zudem soll die Zusammenarbeit der für die Ausbildung verantwortlichen Akteure und die Professionalität des Bildungspersonals verbessert werden	Über ein zweistufiges Verfahren fördert das BIBB (mit Mitteln des BMBF) ausgewählte Modellversuche mit einer Laufzeit von bis zu 30 Monaten, die die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Berufsausbildung umsetzen

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
36			"Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" BMBF (Modellversuch)			Alle Ebenen des Berufsbildungssystems	Kritische Analyse von Problemstellungen zur nachhaltigen Entwicklung in der beruflichen Bildung sowie Konzeptionen für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Berufsbildung. Dabei sollen möglichst alle Ebenen des Berufsbildungssystems mit einbezogen und miteinander verzahnt werden	Die Projektförderung mit einem Finanzvolumen von insgesamt drei Millionen Euro ist eingebunden in die zweite Hälfte der UN-Dekade "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" (2005 - 2014)
37		Aktionsfonds "Jugend bewegt Stadt" BBSR				Städte und Gemeinden	Mikroprojekte zum Thema Sport und Bewegung	Die ausgewählten Modellstädte erhalten vom BBSR finanzielle Zuwendungen in Höhe von jeweils 25.000 €
38			"Jugendliche im Stadtquartier: Modellvorhaben Jugendbeteiligung" BBSR	13 Projekte		Jugendliche im Stadtquartier	Jugendbeteiligung (Entwicklung des Stadtquartiers)	
39		"Neue Wege für Jungs" BMFSFJ		26 Standorte und 36 Projekte		Das Projekt richtet sich an Lehrkräfte, soziale Fachkräfte, Berufsberatende, Personal-, Bildungs- und Ausbildungsverantwortliche sowie Eltern	Bundesweites Vernetzungsprojekt und Service-Büro, das seit 2005 Initiativen und Träger unterstützt, die schulische und außerschulische Angebote für Jungen zur Erweiterung der Berufs- und Studienfachwahl, der Flexibilisierung männlicher Rollenbilder und zum Ausbau sozialer Kompetenzen organisieren	
40		"Berufsbezogene Sprachförderung" BAMF				Personen mit Migrationshintergrund, die eine berufsbezogene sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Das Programm wendet sich schwerpunktmäßig an Bezieher/innen von Leistungen nach SGB II und III	Verknüpfung von Sprachunterricht, beruflicher Qualifizierung und Praktika	Pro Jahr werden bis zu 30.000 Teilnehmende maximal sechs Monate lang gefördert

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge/ Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
41		<i>"Rückenwind"</i> BMAS				Beschäftigte bei freigeinnützigen Trägern, die einem der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angehören sowie sonstige gemeinnützige Träger	Stärkung der Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft	
42		<i>"Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ÜLU"</i> BMWi				Lehrlinge in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr)	Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	
43		<i>"TrialNet"</i> (Ausbildungsprojekt) BMAS				Junge Menschen mit Behinderung	Durch verschiedene Ausbildungsmodule sollen auch kleine und mittlere Unternehmen für die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung gewonnen werden, die sich bisher noch nicht oder auch nicht mehr in der Lage sahen, alle Ausbildungsinhalte abzudecken	Neben der BAG BBW sind die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) und die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) als Partner an dem Projekt beteiligt. TrialNet wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) und von der Universität Hamburg wissenschaftlich begleitet
44		<i>"qualiboxX - individuell fördern mit digitalen Medien"</i> (Portal) BMBF				Richtet sich an das pädagogische Personal der Bildungsträger, die im Bereich der beruflichen Integrationsförderung tätig sind – aber auch an alle anderen am Förderprozess beteiligten Akteure	Der Übergang von der Schule in den Beruf und das Lernen mit digitalen Medien sind thematische Schwerpunkte des Angebots	

Bestandsaufnahme aller Initiativen, Programme und Bildungsgänge auf NRW-Ebene

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
1		"Startklar! Mit Praxis fit für die Ausbildung" MSW		Zunächst erhalten 150 Haupt-, Förder- und Gesamtschulen in NRW die Möglichkeit mit ihren Schüler/innen des 8. Jahrgangs am Projekt teilzunehmen (Bewerbungsfrist war der 28. August 2009)		Jugendliche in Haupt-, Gesamt- und Förderschulen der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10. Im Fokus stehen insbesondere Schüler/innen, die den direkten Übergang in eine Ausbildung anstreben und zusätzlicher Unterstützung bedürfen	Berufsorientierung: Das Modell umfasst folgende drei Phasen: Jahrgang 8 – Kompetenzen feststellen und sich orientieren, Jahrgang 9 – Praxis bezogen lernen und sich qualifizieren, Jahrgang 10 – Berufswahl konkretisieren/ in die Ausbildung begleiten	Umgesetzt wird "Startklar" von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) und der Landesstiftung Partner für Schule NRW. Beteiligt sind des Weiteren BMBF, MAIS und die BA Regionaldirektion NRW
2		"BUS - Betrieb und Schule" MSW		Im Schuljahr 2009/10 wurden insgesamt 296 BUS-Lerngruppen (150 an Hauptschulen, 40 an Gesamtschulen und 106 an Förderschulen) bei der LGH gemeldet. In 2010/11 werden ca. 3600 Schüler betreut.		Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr (Klasse 9 oder früher), die die Schule voraussichtliche ohne Abschluss verlassen werden	Für ausgewählte Jugendliche wird der Schulunterricht mit praktischer Arbeit in einem Unternehmen gekoppelt (Praktikum)	"BUS" scheint in der Nähe von "Startklar" angesiedelt zu sein. Wie "Startklar" so wird auch "BUS" von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) und der Landesstiftung Partner für Schule NRW unterstützt. Beteiligt sind auch hier BMBF, MAIS und die BA Regionaldirektion NRW
3		"Ein-Topf" MAIS (Modellvorhaben)		Das Modellvorhaben wird in folgenden Regionen umgesetzt: Bielefeld, Leverkusen, Bonn, in den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Viersen, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis		Alle Jugendlichen mit Förderbedarf nach absolvieren der allgemeinen Schulpflicht. Präventiv sollen auch alle förderbedürftigen Jugendlichen ab der 8. Klasse mit einbezogen werden	Berufsvorbereitung/ Strukturprogramm. Regionale Angebote der Berufsvorbereitung sollen systematisch koordiniert und an die individuelle Förderung von Jugendlichen angepasst werden. Die BvB-Maßnahmen der BA bilden dabei das Kernangebot	Beteiligte Akteure: Arbeitsagenturen bzw. ARGEN, Jugend-/Familienhilfe, Schule
4		"Werkstattjahr: Fit werden für die Ausbildung" MAIS				Jugendliche in Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis an den Berufskollegs NRW die keine Ausbildung oder Beschäftigung gefunden haben und auch keine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Arbeitsverwaltung erhalten haben	Durch die enge Verzahnung von Schule und Praxis sollen die Jugendlichen auf die Berufswelt vorbereitet werden und Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen, die in Ausbildungsberufen gefragt sind	Das Werkstattjahr ist ein gemeinsames Angebot des Arbeits- und Schulministeriums. Organisiert und unterstützt wird das Programm durch Bildungsträger, Berufskollegs und die teilnehmenden Praktikumsbetriebe

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
5		"Aktionsplan Ausbildung für türkischstämmige Jugendliche - Zukunft durch Ausbildung" MAIS				Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund und deren Eltern	Maßnahmen: (1) Qualifizierung zweisprachiger Multiplikatoren als Ansprechpartner, (2) Sprechstunden an türkischen Generalkonsulaten, (3) Elternabende mit Fachkräften der Berufsberatung	Kooperationen: Landesregierung, BA Regionaldirektion NRW, vier türkische Generalkonsulate
6		"Teilzeitberufsausbildung Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)" MAIS		30 Träger in NRW mit bis zu 400 Teilnahmepätzen		Junge Mütter (und Väter) die einen Ausbildungsplatz in Teilzeit suchen	Teilzeitausbildung/ Vereinbarung von Beruf und Familie	Das Förderprogramm ist Bestandteil des Handlungsprogramms für Berufsrückkehrende "Brücken bauen in den Beruf"
7		"Zweijährige Ausbildung in NRW" MAIS				Jugendliche die an einem Ausbildungsplatz bzw. einer verkürzten Ausbildungszeit interessiert sind	Kampagne für eine zweijährige Ausbildungsstelle	Um Berufe mit zweijähriger Berufsausbildung bekannter zu machen, hat das MAIS vier Broschüren herausgegeben, die über Ausbildungen mit guten Zukunftsaussichten informieren. Zusätzlich gibt es 16 „Jobkarten“, die Jugendlichen diese Berufe in Kurzform näher bringen
8		"Jobmappe NRW - Kompetenzen entwickeln und Ausbildung planen" MAIS				Jugendliche und junge Erwachsene	Unterstützung der Berufsorientierung, der Qualifizierungs- und Berufswegeplanung und bei der Bewerbung	Im Auftrag des MAIS entwickelte die GIB die „Jobmappe NRW“ und begleitete die Einführung. Als Instrument der Kompetenzbilanzierung und der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung wird die „Jobmappe NRW“ in den Programmen „3. Weg in der Berufsausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze“, „Teilzeitberufsausbildung“, „Jugend in Arbeit plus“ und „Werkstattjahr“ eingesetzt
9		"Ausbildung im Verbund" MAIS				Kleine und mittlere Unternehmen, die ohne den Ausbildungsverbund nicht ausbilden dürften + Bildungsdienstleister	Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verbundmodell. In der Verbundausbildung schließt sich ein Betrieb, der nicht alle Ausbildungsinhalte anbieten kann, mit einem oder mehreren Partnerbetrieben zusammen, um gemeinsam einen Jugendlichen auszubilden	Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass die betriebliche Berufsausbildung im Verbund in einem Beruf mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer durchgeführt wird und der Beruf sich nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem AltPflG richtet

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
10		"ILJA - Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung" (Landesinitiative) MAIS		In der Pilotphase der Landesinitiative wird ILJA zunächst in 10 Kommunen umgesetzt.		Schüler/innen des Förderschwerpunkts Lernen/lernbehinderte Jugendliche	Individuelle Lernförderung ab der 8. Klasse/ Übergangsmangement Schule - Beruf/ab dem 10. Schulbesuchsjahr Begleitung durch ehrenamtliche Lotsen/Koordination aller Akteure durch Kreise und kreisfreie Städte	MAIS und GIB begleiten die Initiative und unterstützen die Projektträger
11		"STAR: Schule trifft Arbeitswelt - zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher" MAIS		Das Vorhaben startet zunächst in vier Modellregionen: Siegen-Wittgenstein/ Olpe, Bonn/Rhein-Sieg Kreis, Mönchengladbach/ Kreis Neuss, Bochum/Herne		Schwer behinderte Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Nachhaltige Förderung des Berufseinstiegs/ Gleichzeitig sollen die bislang verwendeten Verfahren der Berufsorientierung und Berufsplanung sowohl auf Landesebene als auch regional fortentwickelt und vernetzt werden	Kooperation mit dem MSW und der BA Regionaldirektion NRW
12		"Integration unternehmen!" MAIS				Schwerbehinderte Menschen/ Integrationsunternehmen	Unterstützung von Integrationsunternehmen: in Integrationsunternehmen, -abteilungen und -betrieben sollen 1.000 Arbeitsplätze für Menschen entstehen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung sonst kaum Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben	Kooperation: BA Regionaldirektion NRW, die ARGEn und die zugelassenen kommunalen Träger + Verknüpfung mit dem Bundesprogramm "JobPerspektive"
13		"Kombi-Lohn-WfbM" (Modellprojekt) LVR				Personen aus dem Berufsbildungsbereich einer WfbM sowie Abgänger/innen von (Förder-) Schulen mit einer wesentlichen Behinderung	Förderung des Übergangs von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der LVR bietet damit Mitarbeitern/innen einer WfbM mit dem Wunsch einer Beschäftigung außerhalb der WfbM eine gezielte Unterstützung bei der Integration in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis an	Verknüpfung mit dem Landesprogramm "Integration unternehmen!"
14		"Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW" (Aktion) MAIS		2009/2010: 9 Projekte/Träger in NRW		Behinderte Jugendliche und junge Erwachsene	Es werden zwei- bis dreijährige Ausbildungen gefördert. Für die Durchführung sind Träger der Beruflichen Bildung verantwortlich. Inhalte: Berufsberatung, Ausbildungscoaching, Stütz- und Förderunterricht	

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
15		"aktion5 Berufliche Integration Schwerbehinderter" (Sonderprogramm) LVR/LWL				Menschen mit schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen, die eine besondere Unterstützung im Arbeitsleben benötigen/ Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung/ WfbM Abgänger/ Schulabgänger	Arbeitsmarktprogramm der Integrationsämter von LVR und LWL. Ziele: Schaffung und Stabilisierung sozialversicherungspflichtiger Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse	
16		"Innovative Projekte" (Strukturprogramm) MAIS				Arbeitsmarktpolitische Akteure	Arbeitsmarktpolitische Förderungen von Projekten für besonders benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt. Das Programm versteht sich als strukturbildend und nachhaltig und möchte sich am regionalen Bedarf „innovativ“ orientieren	Die Projektvorhaben werden von den Regionalagenturen beraten und von der GIB zur Begutachtung weitergeleitet. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Projekts trifft das MAIS
17		"Jugend in Arbeit plus" (Initiative) MAIS		Wird in allen Regionaldirektionen der BA in NRW durchgeführt		Arbeitslose Jugendliche	Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme und Begleitung während der Beschäftigung. Fachkräfte von Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern werben Arbeitsplätze ein und organisieren die Vermittlung in ein betriebliches Beschäftigungsverhältnis	Das Programm gehört nicht zur ersten Schwelle (Schule - Ausbildung), sondern schon zur 2. Schwelle. Über die Initiative sind bislang mehr als 32.000 Teilnehmer/innen in eine betriebliche Beschäftigung vermittelt worden. Wird seit dem Jahr 2008 als flankierendes Angebot zur Lohnkostenförderung des Bundes umgesetzt
18		"Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten" RAG (Initiative der IG BCE)		10 Ausbildungsstandorte		Jugendliche die an einer außerbetrieblichen Ausbildung interessiert sind	Jugendlichen soll eine außerbetriebliche Ausbildung ermöglicht werden. Kooperative Ausbildung zwischen RAG Bildung und kleinen und mittleren Unternehmen. Ziele: Kompensation der im Zuge der kohlepolitischen Beschlüsse erfolgten Reduzierung der Ausbildungskapazitäten der RAG Deutsche Steinkohle	Beteiligte Akteure: Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammern, Regionalagenturen, RAG-Stiftung, RAG-Aktiengesellschaft, RAG Bildung GmbH und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
19		"Aktionsplan Altenpflege 2010 - Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze" MAIS				Arbeitslose Personen, die Arbeitslosengeld I oder II beziehen, bzw. bis zu 150 Personen, die keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen	Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegefachkraft	Im Jahr 2010 können sich zusätzlich bis zu 1.000 arbeitslose Personen zur Altenpflegefachkraft ausbilden lassen

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
20		"3. Weg in der Berufsausbildung in NRW" (Pilotprojekt) MAIS				Ausbildungs- und arbeitswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung mit den dazugehörigen Abschlüssen erwerben werden	Ausbildung in einem von 13 anerkannten Berufen und individuelles Bildungscoaching: Zielsetzung ist die Erlangung von beruflicher Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb anerkannter beruflicher Kompetenzen in Form von Ausbildungsbausteinen bis hin zu einem vollwertigen Berufsabschluss in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren	Ab Herbst 2010 übernimmt die Bundesagentur für Arbeit das nordrhein-westfälische Modell als neues Regelangebot. Ca. 1700 Ausbildungsplätze wurden in NRW geschaffen
21		"Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) NRW 3. Weg" (Übernahme des Programms "3. Weg in der Berufsausbildung in NRW" in das Regelangebot der BA) BA				Ausbildungs- und arbeitswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung mit den dazugehörigen Abschlüssen erwerben werden	Ausbildung in einem von 13 anerkannten Berufen und individuelles Bildungscoaching: Zielsetzung ist die Erlangung von beruflicher Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch den Erwerb anerkannter beruflicher Kompetenzen in Form von Ausbildungsbausteinen bis hin zu einem vollwertigen Berufsabschluss in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren	Das Programm wird zentral durch die BA ausgeschrieben
22		"Sonderprogramm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)" BA				Gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer/innen mit Berufsabschluss unabhängig von Alter und Betriebsgröße, wenn der Erwerb des Berufsabschlusses mindestens 4 Jahre zurückliegt und sie in den letzten vier Jahren an keiner aus öffentlichen Mitteln geförderten Weiterbildung teilgenommen haben	Weiterbildung/ Qualifikation von Geringqualifizierten und beschäftigten älteren in Unternehmen	Zur Umsetzung des Sonderprogramms wurde zwischen dem MAIS und der Regionaldirektion NRW eine Kooperationsrahmenvereinbarung abgeschlossen
23		"Förderung von Stützlehrern"				Jugendwerkstätten gem. Landesjugendplan	Förderung von Stützlehrern	Zuständig sind die jeweiligen Regionalagenturen vor Ort.

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
24		"Sonderprogramm Ausbildung" MAIS				Jugendlich ohne Ausbildung	Schaffung von Ausbildungsplätzen (Sonderprogramm des MAIS aufgrund der schwierigen Ausbildungssituation Ende 2006)	Teilnehmer: 3000 Jugendliche/ Ausbildung:89 Berufe/ Träger: 216 Ausbildungsträger/ Betriebe: 1500 Kooperationsbetriebe
25		"Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung" MSW		Inzwischen nehmen 30 Regionen daran teil. Insgesamt können es nunmehr 50 Pilotregionen werden		Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Ziel: regionales Gesamtkonzept sonderpädagogischer Förderung, das mehr wohnortnahen Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht	
26		"Regionale Bildungsnetzwerke NRW" MSW		Zurzeit existieren 43 Bildungsnetzwerke in NRW (geplant sind Bildungsnetzwerke in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes)		Regionale Akteure der Bildung (Jugendämter, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Medienzentren, Kirchen, Polizei, Kammern, Musikschulen, Sportvereine, etc.)	Strukturprogramm: Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme zu einem Gesamtsystem. Ziel: Optimierung der Förderung von Kindern und Jugendlichen und Bündelung aller kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen	Regionale Bildungskonferenzen, Lenkungskreise und Geschäftsstellen bilden die Strukturen der Bildungsnetzwerke
27		"LernFerien NRW" (Programm der Initiative "Gütesiegel individuelle Förderung") MSW				Schüler/innen aller allgemeinbildenden Schulen von der 8. bis zur 12. Klasse	Angebote der individuellen Förderung + Lernfreizeiten an außerschulischen Lernorten	
28				"Versetzung sichern" (Programmlinie) Ida und Richard Kaselowsky Stiftung		Zielgruppe sind versetzungsgefährdete Schüler/innen der 8. Jahrgangsstufe der Haupt-, Real- und Gesamtschulen, sowie der Gymnasien	Angebot der individuellen Förderung, um ihre Versetzung in die 9. Klasse zu sichern. In den Osterferien werden Schüler/innen während eines fünftägigen Aufenthalts an außerschulischen Lernorten intensiv durch Fachkräfte betreut	Kooperationspartner ist die Deutsche BP Stiftung, die Unfallkasse NRW und die BA Regionaldirektion NRW
29				"Berufsorientierung" (Programmlinie) Ida und Richard Kaselowsky Stiftung		Zielgruppe sind die Schüler/innen der 9. und 10 Jahrgangsstufe der Haupt-, Real- und Gesamtschulen	Angebot der individuellen Berufsorientierung mit 4 Schwerpunkten: (1) Interessen und Neigungen, (2) Kompetenzen, (3) Bewerbungsverfahren, (4) Praxis	Kooperationspartner ist die Deutsche BP Stiftung, die Unfallkasse NRW und die BA Regionaldirektion NRW

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
30				"Begabtenförderung" (Programmlinie) Ida und Richard Kaselowsky Stiftung		Zielgruppe sind leistungsstarke Schüler/innen der 12. Jahrgangsstufe der Gesamtschulen und Gymnasien	Die Schüler/innen werden an einem außerschulischen Lernort individuell gefördert	Kooperationspartner ist die Deutsche BP Stiftung, die Unfallkasse NRW und die BA Regionaldirektion NRW. Jede Schule kann eine(n) Schüler/in anmelden. Auswahlkriterien sind die schulische Leistung und das außerschulische Engagement
31		"Kommt mit! - Fördern statt Sitzenbleiben" (Initiative) MSW		Ein Jahr nach dem Start der Initiative beteiligten sich bereits mehr als 800 weiterführende Schulen		Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 - 9 deren Versetzung gefährdet ist	Mit der Initiative soll die Sitzenbleiberquote in den Jahrgangsstufen 7 - 9 schrittweise reduziert werden.	Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative von MSW und den Vertretern von Lehrerorganisationen in NRW. Die Initiative wird wissenschaftlich begleitet von einer Forschergruppe an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Fachbereich Psychologie
32		"Der Berufswahlpass" (Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass) MSW				Schüler/innen jedweder Schulform	Begleitinstrument zur schulischen Berufsorientierung für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte, Berufsberatung und Betriebe	Der Berufswahlpass entstand im Rahmen des Programms "Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben" des BMBF (ohne NRW). Nach Programmende 2005 entstand 2006 die "Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass" (jetzt mit Beteiligung NRW)
33		"Brückenkurse - Begleitender Übergang von Schüler/innen allgemeinbildender Schulen in die Berufsausbildung" MSW				Der 'Brückenkurs' ist für Schüler/innen gedacht, die bereits eine Ausbildungszusage erhalten haben und sich auf die speziellen Anforderungen der Berufsausbildung vorbereiten wollen	Das Berufskolleg bietet diesen Schüler/innen in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben eine intensive Vorbereitung auf die Berufsausbildung an	
34		"KompetenzChecker" RWE Rheinland Westfalen Netz/ MAIS				Schüler/innen der Sekundarstufe I und II aus dem Netzgebiet von RWE-Rheinland Westfalen Netz, Rheinland Pfalz und Niedersachsen	Berufsorientierung/ Jugendliche sollen in ihrer Berufswahl-orientierung unterstützt werden	Dreistufiges Programm des RWE Rheinland Westfalen Netz, der Regionaldirektionen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz-Saarland und Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit und der Stiftung Partner für Schule NRW

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
35		"Ausbildungspaten für Mülheim an der Ruhr" (Projekt) CBE - Centrum für bürgerschaftliches Engagement				Haupt- und Realschüler (ausbildungswillige und -fähige Schüler/innen, Schüler/innen mit fachlichen oder persönlichen Vermittlungshemmnissen, etc.)	Individuelle und kontinuierliche Begleitung durch Ausbildungspaten. Ziele: Stärkung sozialer Kompetenzen, Unterstützung für eine erfolgreiche Ausbildung, Vermittlung mit den Ausbildungsbetrieben in schwierigen Situationen	Netzwerkpartner: Stadt Mülheim an der Ruhr, Agentur für Arbeit Oberhausen, Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Barmer Ersatzkasse, etc.
36		"Fit fürs Leben - Paten für Schüler-Projekt" (Modellprojekt) MAIS		Zurzeit gibt es fünf Patenschaften an der Förderschule Jülich.		Das Projekt richtet sich an Jugendliche ab der 9. Klasse, die bestimmte Kriterien erfüllen: Migrationshintergrund, fehlender Schulabschluss oder schlechten Noten, besondere soziale, familiäre oder persönliche Probleme	Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in den Beruf und Förderung der Ausbildungsreife und des Sozialverhaltens	Das Patenprojekt ist ein Baustein des Projekts "NASA ² - Neue Ansätze in Schule und Arbeit" der Stadt Jülich, das zahlreiche Aktionen zum Übergang Schule und Beruf anbietet
37		"Erfolgreich in die Ausbildung" Netzwerk Lippe gGmbH		Seit 2008 wird das ehemalige Modellprojekt als Projekt in den Kreisen Gütersloh und Lippe sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld weitergeführt		Schüler/innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 von Haupt- und Gesamtschulen, die eine betriebliche Ausbildung anstreben.	Übergangcoaching (Berufsorientierung, Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen, Bewerbungscoaching)	Von 2005 - 2007 wurde das Projekt als Modellprojekt in ganz OWL vom Land NRW finanziert.
38		Netzwerk "Berufswahl-Siegel" Bertelsmann-Stiftung				Schulen aus der Region	Berufswahlvorbereitung an allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen + Förderung von Schul- und Wirtschaftsnetzwerken	Das Projekt lief als regionales Pilotprojekt (Gütersloh, Bielefeld, Herford) von 2002-2004. Aufgrund der Erfolge haben weitere Regionen das Konzept übernommen (in NRW z.B. Mönchengladbach)
39		"BQF-Projekt in NRW. Schulische Berufsvorbereitung durch Dualisierung" BMBF/MSW				Das Projektvorhaben richtete sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, die sich nicht in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und freier Träger befanden. Die Schülerinnen und Schüler verfügten über keinen oder einen schwachen Hauptschulabschluss	Ausweitung und Weiterentwicklung der Dualisierung der schulischen Berufsvorbereitung durch eine stärkere curriculare und didaktisch-organisatorische Verzahnung des Unterrichts im Berufskolleg mit den Praktika in den Betrieben	

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
40			<i>"Selbst gesteuertes und kooperatives Lernen in der beruflichen Erstausbildung (SKOLA)"</i> BLK-Modellversuchsprogramm			Schüler/innen in Ausbildungsklassen des dualen Systems	Vermittlung von selbst gesteuertem und kooperativem Lernen in der beruflichen Erstausbildung	Die BLK hat im Sommer 2004 das Modellversuchsprogramm „skola“ aufgelegt. Innerhalb dieses Modellversuchsprogramms wurde von 2005 bis 2008 von NRW und Bayern der Modellversuch "segel-bs" durchgeführt. Im Modellversuch "segel-bs" wird die Implementation selbst regulierten Lernens primär im Rahmen lernfeldstrukturierter Ausbildungsberufe exemplarisch am Beispiel einiger kaufmännischer, medizinischer und sozialer Ausbildungsberufe erarbeitet
41		<i>"Entwicklungspartnerschaft Zubilis"</i> JM NRW				Ehemalige Strafvollzugsgefangene (im Besonderen weibliche)	Die Anpassungsfähigkeit des Bildungsangebotes im Strafvollzug soll angesichts veränderter Arbeitsmarkterfordernisse gesteigert werden um die Beschäftigungsfähigkeit (ehemaliger) Gefangener verbessern zu können. Dabei sollen die spezifischen Belange von weiblichen Inhaftierten besonders berücksichtigt werden	Entwicklungspartnerschaft im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL
42		<i>"Zukunft fördern. Vertiefte Berufsorientierung gestalten nach §33 SGB III"</i> MSW/ BA				Schüler/innen der allgemeinbildenden Schulen	Berufsorientierung im Unterricht/ Angebote außerschulischer Partner/ Langzeitpraktikum ab 10. Klasse. Gefördert werden Maßnahmen, die dazu führen, dass Schüler/innen sich frühzeitig und intensiv mit dem Berufswahlprozess auseinandersetzen	Landesprogramm zur vertieften Berufsorientierung. Seit dem 27. September 2007 existiert eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem MSW und der BA Regionaldirektion NRW. Im dritten Jahr des Programms (2010) werden 1500 Schulen in NRW teilnehmen

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
43			"ANUBA - Aufbau und Nutzung von Bildungsnetzwerken zur Entwicklung und Erprobung von Ausbildungsmodulen in IT- und Medienberufen" MSW/BLK (Modellversuch)				In ANUBA wurden Bildungsnetzwerke aufgebaut und genutzt in denen Ausbildungsmodule für die Ausbildung in den IT-Berufen (z. B. Informatikkaufmann/-frau) oder in den Medienberufen (z. B. Mediengestalter/in) entwickelt und erprobt wurden	Die BLK hatte für den Zeitraum vom 1.10.1999 - 30.9.2003 das Modellversuchsprogramm „KOLIBRI" aufgelegt. Innerhalb dieses Modellversuchsprogramms wurde von 2000 bis 2003 gemeinsam von NRW und Niedersachsen der Modellversuch ANUBA durchgeführt
44			"SELUBA - Steigerung der Effizienz neuer Lernkonzepte und Unterrichtsmethoden in der dualen Berufsausbildung" MSW/BLK (Modellprojekt)				In SELUBA standen unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der beteiligten Bundesländer die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Konzepten und Materialien zur Umsetzung der veränderten Rahmenlehrpläne im Mittelpunkt	SELUBA war ein Verbund zweier inhaltlich eng abgestimmter, aber formal unabhängiger Modellversuche der Länder NRW und Sachsen-Anhalt. Modellversuchsträger waren die jeweiligen Landesinstitute in Soest und in Halle
45		"Starter & Co. - Die Schüler-Unternehmen Nordrhein-Westfalen" MSW/ MBV		Ca. 160 Workshop Einsätze pro Schuljahr		Schüler/innen in NRW	Ziel ist es die Wirtschaftskompetenz von Schülern/innen in NRW zu fördern. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, die Ausbildungsreife zu verbessern	Schulen werden zudem zur langfristigen Einrichtung einer Schülerfirma ermutigt und in diesem Prozess beraten. Darüber hinaus sollen über die Workshops langfristige Kontakte/ Partnerschaften zwischen eingebundenen Betrieben und Schulen initiiert werden
46		"Fit für die Wirtschaft" IW Köln JUNIOR gGmbH + Targobank				Schüler/innen der 8. und 9. Klasse	Modulares Unterrichtskonzept: Mitarbeitern der TARGOBANK arbeiten zusammen mit den Lehrern dieser Klasse. Die Jugendlichen werden innerhalb von circa zehn Stunden in Kurzvorträgen, Übungen und Spielen an die für sie wichtigen wirtschaftlichen Themen herangeführt	

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
47		"Mit Energie dabei" (Initiative) E.ON/ RAG- Bildung/ Arbeitsagenturen					Drei Elemente: (1) Berufliche Orientierungsphase + Trainingslehrgang, (2) 7-monatige Praktikumsphase, (3) Betreuung	Derzeit bietet die Initiative 550 Jugendlichen an 29 Standorten bundesweit die Chance zum Einstieg in die Berufswelt. Im Projektdurchlauf 2007/2008 konnten rund 80 Prozent der teilnehmenden Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden
48		"Förderunterricht für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund" (Projekt) Stiftung Mercator				Schüler/innen der Sekundarstufe I und II mit Migrationshintergrund	Kostenloser sprachlicher und fachlicher Förderunterricht durch Lehramtsstudierende, die an ihrer Hochschule in zusätzlichen Seminaren darauf vorbereitet werden	Derzeit erhalten Schüler der Sekundarstufe I und II an 29 Standorten in elf Bundesländern kostenlosen sprachlichen und fachlichen Förderunterricht durch Lehramtsstudierende, die an ihrer Hochschule in zusätzlichen Seminaren darauf vorbereitet werden
49		"Der Pate"		Projekt in Köln bzw. Köln weites Angebot (jährliche Teilnehmerzahl: 30-40 Schüler/innen)		Hauptschüler der 10. Klasse (insbesondere Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder Migrationshintergrund)	Begleitung von Jugendlichen durch Paten im Übergang Schule - Beruf für eine Dauer von zwei Jahren	
50		"StuBO-Portal NRW" (Portal) MAIS				Richtet sich an die Koordinatoren/innen für Berufs- und Studienorientierung an den weiterführenden Schulen in NRW, Lehrer/innen, die an ihren Schulen Aufgaben im Bereich der Berufs- und Studienorientierung wahrnehmen, Schüler/innen sowie Eltern als Berufswahlbegleiter	Portal mit Informationen, Materialien, Projekte und Praxisbeispiele zur Berufs- und Studienorientierung	
51		"Wir wollen: Wirtschaft für Schule in NRW" (Initiative/Portal) MSW/ MBV					Zwei Ziele: Erstens bestehende und neue Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen zu fördern. Zweitens Betriebe unterschiedlicher Größen, Rechtsformen und Branchen auf dem Wege des jährlich ausgeschriebenen Unternehmenspreises für ihre beispielhafte Kooperationsarbeit auszuzeichnen	Gemeinsame Aktion des MBV, MSW und der Stiftung Partner für Schule NRW. Unterstützt wird die Initiative durch den Westdeutschen Handwerkskammertag, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V. und die Landesvereinigung der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
52					"Berufsschule" (Berufsgrundschuljahr)	Schüler/innen, die über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen oder das Berufsorientierungsjahr erfolgreich besucht haben	Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse/ Bei einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch/ Kommunikation, Englisch und Mathematik ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erreicht	
53					"Berufsschule" (Berufsorientierungsjahr)	Schulpflicht in der Primar- und Sekundarstufe I muss erfüllt sein	Erwerb des Hauptschulabschlusses	
54					"Berufsschule" (Klasse für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis)	Schüler/innen, die die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht) noch nicht erfüllt haben und sich nicht für einen anderen Bildungsgang entscheiden, besuchen die Klasse	Abschlusszeugnis; zugleich ist die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht) erfüllt/ Gegebenenfalls Hauptschulabschluss nach Klasse 9	
55					"Berufsschule" (Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung)	Obwohl es keine Eingangsvoraussetzungen für die einzelnen Berufe gibt, werden je nach Branche bestimmte Schulabschlüsse von den Bewerbern/innen erwartet	Die duale Ausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Zudem kann der Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse vergeben werden	
56					"Berufsfachschule" (Bildungsgänge, die eine berufliche Grundbildung anbieten und den mittleren Schulabschluss vermitteln)	Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Abschlüsse: Berufliche Grundbildung/ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	
57					"Berufsfachschule" (Bildungsgänge, zum Berufsabschluss führen und den mittleren Schulabschluss vermitteln)	Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre. 3 Berufsabschlüsse nach Landesrecht und Möglichkeit der Erlangung der Fachoberschulreife; bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
58					"Höhere Berufsfachschule" (Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen und die Fachhochschulreife vermitteln)	Mittlerer Schulabschluss (Fachhochschulreife)	Abschlüsse: Berufsabschlüsse nach Landesrecht/ Fachhochschulreife	
59					"Höhere Berufsfachschule" (Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife vermitteln)	Mittlerer Schulabschluss (Fachhochschulreife)	Abschlüsse: (Erweiterte) berufliche Kenntnisse/ Fachhochschulreife (schulischer Teil)	
60					"Berufliches Gymnasium" (Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss und zum Abitur führen)	Menschen mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	Schüler/innen erlernen in vollzeitschulischen Bildungsgängen einen Beruf nach Landesrecht (z.B. Staatl. gepr. kaufmännischer Assistent/in) und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife erwerben	
61					"Berufliches Gymnasium" (Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse vermitteln und zum Abitur führen)	Menschen mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe	Abschluss: Abitur	
62					"Fachoberschule" (FOS) Klasse 11 und 12	Schüler/innen mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) können unmittelbar nach Abschluss der Sekundarstufe I in diesen Bildungsgang eintreten. Ziel: Fachhochschulreife	Klasse 11: 12 Stunden Unterricht pro Woche im Berufskolleg, an vier Wochentagen arbeiten sie im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb. In Klasse 12 erweitern die Schüler/innen ihre beruflichen Kenntnisse und bereiten sich im Vollzeitunterricht auf die Fachhochschulreifeprüfung vor	
63					"Fachoberschule" (FOS) Klasse 12b	Menschen mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife), einer abgeschlossenen "einschlägigen Berufsausbildung" bzw. eine mindestens vierjährige Berufserfahrung. Ziel: Fachhochschulreife	Der Ausbildungsgang wird in einem Vollzeitschuljahr oder alternativ in zwei Teilzeitschuljahren angeboten. Neben einem berufsbezogenen Lernbereich gibt es berufs-übergreifende Fächer wie z.B. Deutsch/Kommunikation, Politik/ Gesellschaftslehre	

	Initiativen	Programme	Modellprojekte	Projektebene NRW	Bildungsgänge	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
64					"Fachoberschule" (FOS) Klasse 13	Berufserfahrene Schüler/innen, die über die Fachhochschulreife und eine Berufsausbildung bzw. langjährige (mindestens fünfjährige) Berufspraxis verfügen. Ziel: Allgemeine Hochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife	Vollzeitunterricht über ein Jahr. Neben einem berufsbezogenen Lernbereich gibt es berufs-übergreifende Fächer. Schüler/innen, die die zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife fortsetzen wollen, finden ein entsprechendes Angebot im Umfang von vier Wochenstunden	

Bestandsaufnahme aller Initiativen, Programme und Bildungsgänge auf BA-Ebene

	Initiativen	Programme	Modell-projekte	Projektebene NRW	Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
1					<i>"Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen) und erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach den §§ 33 Satz 3 - 5 und 421q SGB III"</i>	Jugendliche	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung/ Jugendliche sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufswahl vorbereitet werden	Kofinanzierung durch: Land, Kommune, Kammern, Fördervereine der Schulen, Betriebe und im Ausnahmefall Bildungsträger/Trägerverbund mit ESF-Kofinanzierung, wenn dieser Anteil mindestens 25% der Gesamtkosten trägt
2					<i>"Förderung der Berufsausbildung nach §§ 59 ff SGB III"</i>	Benachteiligte Jugendliche	Die Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Auszubildenden kann die BA durch nachfolgend genannte Maßnahmen fördern: Ausbildungsmanagement, ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) für Jugendliche, Übergangshilfen (Üh), Aktivierungshilfen (Ah), Sozialpädagogische Begleitung	
3					<i>"Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach den §§ 59 ff SGB III"</i>	Jugendliche während einer beruflichen Ausbildung sowie einer berufsvorbereitenden Maßnahme	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird auf Antrag an Jugendliche gezahlt, wenn sie während ihrer Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nicht bei den Eltern wohnen können. Die Modalitäten werden in den §§ 59 ff SGB III geregelt	
4					<i>"Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für behinderte Menschen nach den §§ 59 ff SGB III"</i>	Jugendliche mit einer Behinderung die an einer beruflichen Ausbildung sowie einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird auf Antrag an behinderte Jugendliche gezahlt, wenn sie während ihrer Ausbildung oder während einer Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahme nicht bei den Eltern wohnen können	

	Initiativen	Programme	Modell-projekte	Projektebene NRW	Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
5					"Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 61/ 61a SGB III"	Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen bzw. denen die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht gelungen ist. Zudem Jugendliche mit komplexen Förderbedarf (familiäre Situation, etc.)	BvBs sollen auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen	Einbindung der Träger in regionale Netzwerkstrukturen: Betriebe, Berufsschulen, Kammern und Innungen, Jugend-, Sozialämtern, Trägern der Grundsicherung, etc.
6					"Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ-Programm) nach § 235b SGB III"	Junge Menschen, die die Schulpflicht erfüllt aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	Im Rahmen des "Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs" fördert das EQ-Programm betriebliche Langzeitpraktika von sechs bis zwölf Monaten. Die Einstiegsqualifizierung soll den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung fördern	Bestandteil der Förderung ist die Praktikumsvergütung und der monatliche Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis zu einem Höchstbetrag. Bewilligende Stelle: BA
7					"Probeförderung behinderter Menschen nach § 238 SGB III"	Unternehmen/ Behinderte, schwer behinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen	Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für eine befristete Probeförderung behinderter, schwer behinderter oder ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden	Zuständig ist die jeweilige Agentur für Arbeit vor Ort/ nach § 238 SGB III können die Kosten für eine befristete Probeförderung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Sinne von § 2 SGB IV bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden
8					"Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 241 SGB III"	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen in ihrer Person liegenden Gründen ohne die Förderung eine Berufsausbildung bzw. eine Einstiegsqualifizierung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Förderberechtigt sind auch Auszubildende, bei denen ohne eine Förderung ein Abbruch ihrer Ausbildung droht	Die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen soll ermöglicht werden/ Ausbildungsabbrüchen soll vorgebeugt werden	abH wird umgesetzt in kleinen Lerngruppen oder in Einzelunterricht/ der regelmäßige Stütz- und Förderunterricht umfasst 3 bis 8 Stunden wöchentlich/ in der Regel außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeiten

	Initiativen	Programme	Modell-projekte	Projektebene NRW	Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
9					"Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) für Jugendliche nach § 241 SGB III"	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die keine berufliche Erstausbildung haben, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, die aus persönlichen individuellen Gründen ohne Förderung keine Ausbildung beginnen können und Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist	Es liegen zwei Modelle vor: (1) integratives Modell: dem Bildungsträger obliegt die fachtheoretische und die fachpraktische Unterweisung; (2) kooperatives Modell: die fachpraktische Unterweisung findet in Kooperationsbetrieben statt	Es handelt sich um ein ehemaliges Pilotprojekt des Landes NRW (BaE NRW 3. Weg), das die BA in ihren Maßnahmenkatalog aufgenommen hat
10					"Aktivierungshilfen für Jüngere nach § 241 SGB III"	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Probleme im Bereich Motivation/Einstellung, Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenz aufweisen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und aus persönlichen individuellen Gründen noch nicht eingegliedert werden konnten	Niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung	Förderangebote des Bildungsträgers: Berufsorientierung, Suchtprävention, Schuldenprävention, Grundlagen gesunder Lebensführung, Sprachförderung, Bewerbungstraining, etc.
11					"Sozialpädagogische Begleitung (SpB) nach § 241 SGB III"	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einer mit Qualifizierungszuschuss geförderten Beschäftigung befinden	Die Jugendlichen können durch einen beauftragten Bildungsträger sozialpädagogisch begleitet werden. Ziel ist die Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der Teilnehmer, um eine nachhaltige und dauerhafte Integration zu erreichen	Zu den Angeboten gehören: Hilfestellung im sozialen Umfeld und Betrieb, Konfliktbewältigung, Elternarbeit, Verhaltenstraining, Suchtberatung, etc.

	Initiativen	Programme	Modell-projekte	Projektebene NRW	Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
12					"Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung nach § 241a SGB III"	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche	Gefördert werden kann die sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen während einer Berufsausbildungsvorbereitung oder einer Einstiegsqualifizierung als Ermessensleistung. Darüber hinaus können auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung für Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden	
13					"Ausbildungsmanagement nach § 441a SGB III"	Lernbeeinträchtigte Jugendliche	Förderfähig ist die sozialpädagogische Begleitung während der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und die Einstiegsqualifizierung sowie die administrative und organisatorische Unterstützung (Ausbildungsmanagement) von Klein- oder Mittelbetrieben im Zusammenhang mit der betrieblichen Berufsausbildung	Gefördert werden kann auch die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz und die Einstiegsqualifizierung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Auszubildender gemäß § 241a Sozialgesetzbuch SGB III beziehungsweise § 16 Absatz 1 Sozialgesetzbuch SGB II i.V.m. § 241a SGB III
14					"Eingliederungszuschuss Arbeitnehmer nach § 421f/p SGB III"	Unternehmen, Verband	Unternehmen können für Arbeitnehmer/innen, die das 25. Lebensjahr noch nicht/ das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, einen Eingliederungszuschuss erhalten	
15					"Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (EGZ-Quali) nach § 421o SGB III"	Jüngere Arbeitnehmer, die bei der Aufnahme der Beschäftigung das 25. Lebensjahr noch nicht beendet haben. Die Arbeitnehmer müssen vor Aufnahme der Beschäftigung mindestens sechs Monate arbeitslos sein, dürfen über keinen Schulabschluss verfügen	Zuschüsse für Arbeitgeber für die Eingliederung der Zielgruppe. Die Arbeitnehmer müssen und im Rahmen des Arbeitsverhältnisses qualifiziert werden	

	Initiativen	Programme	Modell-projekte	Projektebene NRW	Maßnahmen BA	Zielgruppe	Inhaltliche Ausrichtung	Bemerkung
16					"Ausbildungsbonus nach § 421 r SGB III"	Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit einem Sonderschul- oder Hauptschulabschluss oder für sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche	Einmaliger pauschaler Zuschuss für Unternehmen, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige junge Menschen schaffen oder Auszubildende aus insolventen Unternehmen übernehmen	Auch Auszubildende, deren Vertrag durch Insolvenz oder Schließung ihres Ausbildungsbetriebes vorzeitig beendet worden ist, können mithilfe des Ausbildungsbonus leichter einen neuen Betrieb finden, in dem sie ihre Ausbildung fortsetzen können
17					"Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III"	Leistungsschwächere Schüler/innen die einen Haupt- oder Förderschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erlangen.	Aufgaben/ Ziele: Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule, Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsplatzsuche, Begleitung im Übergangssystem, Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses	Förderberechtigt sind allgemein bildende Schulen die durch die BA zum 31.12.2008 durch Anordnung bestimmt wurden. In NRW sind insgesamt 211 Schulen einbezogen
18					"Eingliederungs- oder Qualifizierungszuschuss für Arbeitnehmer/-innen nach § 4210/p SGB III"	Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss	Unternehmen können für Arbeitnehmer/innen, die bei Aufnahme der Beschäftigung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, über keinen Berufsabschluss verfügen und mindestens sechs Monate arbeitslos waren einen Eingliederungs- oder Qualifizierungszuschüsse erhalten.	